



5678





A b r i ß

der

Oberlausitzischen Geschichte

von

Christian Gottlieb Käußer,

Diakonus in Reichenbach und Mitglied der Ober-
lausitzischen Gesellschaft der Wissen-
schaften.

A 2554,3

bs53

Zweiten Theils Zweites Heft.

Zu finden bey dem Verfasser und in der C. G.
Antonischen Buchhandlung in
Görlitz.

(Laden - Preis 9 Groschen.)

780009 T. 2, H. 2

Zusammenfassung



561874

B2 18329
780009 I



T. 2, H. 2

25.11.1900

Fortsetzung der Beförderer dieses
Unternehmens.

Die Churfürstl. Bibliothek in Dresden.

Die von Gersdorffsche Bibliothek in Budissin.

Herr Uelt, Unterpfarre in Reichenau:

- M. Barth, Pfarr zu Gerlachsheim.
- Jeremias Gotthelf Behrnauer, Churf.
Sächs. Kammerprokurator des Mark-
grafthums Oberlausitz.
- Brückner, Oberpfarre in Margliffa.
- Kurt Heinrich, Reichsgraf von Callen-
berg, K. K. Kammerherr, Generalma-
jor, auf Eichberg &c.
- M. Friedrich August Carus, Profess. der
Philos. in Leipzig.

- Karl Carus, Kauf- und Herr in
Budiffin.
- Clemens August Clausewitz, Oberamts-
advokat in Budiffin.
- Traugott Leberecht Döring, Rechtscon-
sulent und Senator in Dresden.
- M. Döring, Archidiaconus in Margliffa.
- M. Frenzel, Oberpfarr in Lirde.
- Friedrich August Adolph von Gersdorf,
auf Ruppriß und Hofkirch, Landes-
bestallter des Markgrasthums Ober-
lausitz.
- Carl Adolph Siegfried von Gersdorf,
auf Glossen, Mauschnitz, Schöps,
Coswitz und Kleindehsa, Churf. Sächs.
Hauptmann von der Cavallerie.
- Wolf Ludwig Christ. von Gersdorf, Chur-
fürstl. Sächs. Kammerjuncker, auf
Kieflingswalde.
- Christian Traugott Hasler, Oberförster
in Kohlfurth.
- Michael Gottlieb Heering, Rechtsconsu-
lent und Bürgermeister in Pirna.

- Peter Karl, Reichsgraf von Hohenthal,
der Rechte Beflossener in Leipzig.
- Holz, des Predigtamts Kandid. in Marg-
liffa.
- M. Christian Friedrich Jacobi, Churf.
Sächs. Garnisonprediger in Dresden.
- Ernst August Rudolph von Ryaw, auf
Haynewalde, Oderwitz, Spitzkunnens-
dorf und Friedersdorf, Hochbestallter
Amtshauptmann des Görlitzischen Krei-
ses.
- Langer, Bleicher in Zittau.
- Christian, Reichsgraf von und zu der Lip-
pe, Sternberg, Schwalenberg, auf
Ölze, Förstchen und Leibchen.
- Heinrich Friedrich Ferdinand Marche,
Kauf- und Herrscher in Budissin.
- George Gotthold Monse, Buchdrucker in
Budissin.
- Samuel Traugott Neumann, Stadtrich-
ter in Görlitz.
- Neumann, Buchhalter in Zittau.
- Karl Gottlob Ferdinand von Rostitz, auf
Weigsdorf, Köblitz und Schönberg;

- Churf. Sächs. Hauptmann von der
Armee.
- Johann George Paul, Erbpachter in
Rothwasser.
 - Friedrich Ernst von Polenz, auf Groß-
welke, Churf. Sächs. Kammerherr.
 - Chr. Dvandt in Herrnhut, 2 Exempl.
 - Johann Gottlob Raschke, Reichsgräff.
von Miacourt. Schallscher Forst-
und Ökonomie-Inspektor zu Puzkau.
 - M. Friedrich Wilhelm Ehrenfried Kost,
Rektor der Schule zu S. Thomas in
Leipzig.
 - Christian Gottlieb Ehrenfried Roux,
Rechtsconsulent und Senator in Bu-
dissin.
 - Ernst Friedrich Schäfer, Kön. Preuss.
Kommerzienrath und Handelsherr zu
Hirschberg in Schlesien.
 - George von Schleinitz, auf Schieritz und
Salhausen, Churf. Sächs. Jagdpage
in Dresden.
 - Christian Friedrich Wilhelm Schnorr,

Churf. Sächf. Zolleinnehmer in Bu-
dissin.

- Schöps, Buchhändler in Zittau, 6 Exem-
plare.
- M. Schuchard, auf Ragen, Geißlig, Kul-
pen und Dreyweiber.
- Joh. Friedrich Schürer sen., Kauf- und
Handelsherr in Triefel.
- von Schulz, Lieutenant bey dem Wohl-
löbl. von Gersdorffischen Regimente
in Hoyerwerda, 2 Exempl.
- Johann George Schwarm, Erbschenke
in Groß. Sährchen.
- Seidel, Diaconus in Margliffa.
- M. Sintenis, Pfarrer in Spitzkunners-
dorf.
- M. Sintenis, des heil. Predigtamts Kan-
didat in Zittau.
- Straphinus, beider Rechte Doktor und
Skabinus zu Görlitz.
- Johann Jacob Freyherr von Uckermann
auf Wesenstein, Churf. Sächf. Ritt-
meister bey der Garde du Corps.
- Walther, Oberamtsadvokat in Görlitz.

— Johann Gottlob Worbs, Pfarrer zu
Priebus.

— Karl Friedrich Johann Gustav Reichs-
graf von Wyllich und Lottum, Köni-
glich Preussischer Kammerherr, des
St. Johanniter • Maltheser • Ordens
Ritter, und auf Schivelbein, nomi-
nirter Kommendator, auch hochge-
dachten Ordens Kanzler zu Berlin.



Der Beytritt mehrerer geneigter Beförderer meiner Arbeit läßt mich hoffen, daß ich nicht ganz zur Unzufriedenheit meiner Leser bisher geschrieben habe. So sehr es mein Wunsch war, mit diesem Hefte dieß Werkchen zu beendigen, so hätte ich doch, wenn ich dies hätte bewerkstelligen wollen, mit Gewalt die wichtigsten Nachrichten in den Urkunden unterdrücken müssen, und dies würde den geringsten Theil meiner Leser befriediget haben; man hat mir es auch ganz widerrathen, auf eine solche Art zu verfahren, weil ich von dem größten Theile meiner namentlich angezeigten Beförderer erwarten könnte, daß Ihnen mehr an richtiger

Auseinanderfetzung der Geschichte, und Beweisen aus Urkunden, als an einem schnellen Vorüber-eilen über wichtige Sachen, gelegen seyn werde. Ich befürchte den Vorwurf einer überflüssigen Weitläufigkeit nicht. Alle meine Gönner und Beförderer dieser Arbeit sehen aber von selbst ein, daß bey historischen Arbeiten die Bogenzahl nicht so genau im voraus berechnet werden kann; wie dies bey Arbeiten andern Inhalts eher möglich ist. Ich ersuche daher alle bisherigen geneigten Beförderer meines Unternehmens, mich noch ferner bey einem nachfolgenden 3ten Theile zu unterstützen, um nicht bey Aufkündigung deren fernern Unterstützung in die unangenehme Verlegenheit zu gerathen, diese Arbeit mit meinem eignen Nachtheile fortsetzen zu müssen. Ich bin es von der Güte derselben überzeugt, daß Sie zur Erleichterung eines Theils meiner Freunde, und zu Erlangung mehrerer Ruffe, um alle Genauigkeit anwenden zu können, auch zu mehrerer Bequemlichkeit der Herren Sammler in Zusammenbringung der Gelder es erlauben, den bisherigen viertel-

jährigen Termin zu Ablieferung eines Heftes,
in einen halbjährigen zu verwandeln, und soll-
te denn nicht jeder in einem halben Jahre so
etwas Weniges, als die Vorausbezahlung ei-
nes Heftes ist, der Geschichte seines Vaterlan-
des aufopfern? Erhalte ich noch ferner Deren
gütige Unterstützung, so wird zu künftiger Oster-
messe, 1804, des 3ten Theils 1stes Hefte er-
scheinen, worauf 8 Groschen auf ordinäres,
und 9 Groschen auf feines Pappier Vorausbe-
zahlung angenommen wird.

Bemerkungen zu den vorigen Heften.

Da ich noch keine öffentliche Rezension meiner Arbeit gesehen, wo ich alsdann die Verbesserungen entweder bey dem folgenden Hefte, oder am Schlusse der ganzen Arbeit zusammen angeben werde, so bitte vor jetzt nur dieses zu verbessern.

Im 1sten Theile S. 159 habe ich mich in der Anmerkung nicht bestimmt genug ausgedrückt, wenn ich sage, daß die Grafen von Wettin das Städtchen Pulsnitz besessen. Es muß heißen Burggrafen, wie ich mich auch S. 233 bestimmter ausgedrückt habe. Die Grafen von

Wettin, als Anherrn des Durchl. Kurhauses Sachsen, hatten fürstlichen Rang, die Burggrafen von Wettin einen geringern, und machen eine ganz andre Linie aus. Es hat von diesen Burggrafen von Wettin, welche zugleich Golsen besaßen, der Herr Pastor Worbs der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eine eigne Abhandlung übergeben, welche hoffentlich bald durch den Druck, als eine schätzbare Arbeit dieses um die Geschichte so verdienten Verfassers, bekannt gemacht werden wird.

Daß im 2ten Theile, Seite 201, der Defan, George von Plaunitz, dem Rathe zu Görlitz keinen Brief ordinirt, sondern vidimirt habe, wird jeder Leser selbst als Druckfehler verbessern.

Am Schlusse der Druckfehler beym vorigen Hefte hat mich der Setzer unrecht verstanden, wenn gedruckt worden: statt Fritage lese man Fritage, (denn so hieß auch der

Dienstag.) Es muß vielmehr heißen: statt Tri-
tage lese man Tritage, von Etris, dos,
denn so nannte man den Dienstag, welcher so
viel heißt, als Dingetag, weil an ihm gemei-
niglich die Gerichte gehalten wurden.



George von Podiebrad,
 insgemein
 König Birsick.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

von 1458 bis zur Gegenwahl K. Matthias
 1469.

Nach Ladislaus Tode fanden sich verschiede. 1458. ne Mitwerber um die Böhmishe Krone. 1.) König Karl VII. in Frankreich, wegen der Ehtraktaten zwischen seiner Tochter Magdalene und dem verstorbenen Ladislaus. 2.) König Casimir in Pohlen, wegen seiner Gemahlin Elisabeth, Ladislaus Schwester. 3.) Herzog Wilhelm von Sachsen, wegen seiner Gemahlin Anna, der ältern Schwester Königs Ladislaus; diese beyden beriefen sich auf die güldne Bulle Karl IV. und die Beispiele Rudolphs von Osterreich und Königs Johannes, in Absicht der weiblichen Erbfolge in Böhmen. 4.) Der Kaiser Friedrich III., wegen der Erbvereinigung

zwischen Österreich und Böhmen. 5.) Die Herzoge von Österreich, Albert und Sigismund, aus dem nämlichen Grunde. ¹⁾ Der Herzog Wilhelm schrieb auch, um seine Rechte vorzustellen, 1458 Dienstags nach Reminiscere ²⁾ an die Stände der Oberlausitz. Der Statthalter, George Podiebrad, der schon unter dem vorigen Könige alles in Böhmen regiert hatte, wußte es so einzuleiten, daß die Böhmen keinen auswärtigen König verlangten. Es wurde ein Landtag in Prag ausgeschrieben, welchen George Podiebrad mit Truppen hinlänglich besetzte, und es kam dahin, daß derselbe am 2ten März, zur Freude des Volks, und besonders der Hussitischgesinnten, zum Könige ausgerufen wurde. Bey diesem Wahltag waren auch von Görlitz, nach den Rathrechnungen: Siegfried Gogwin und Barthol. Hirschberg.

¹⁾ Aeneas Silvius CLXXII. und Chesbald. Dubrau Hist. Boh. Lib. 30.

²⁾ Urk. in Müllers Reichstags-Theater, V. S. 735. Dieses Schreiben war von Rotbus aus datirt, wo verschiedene Schlesi-sche Fürsten ein Bündniß gegen den König errichteten, welches nicht, wie Manlius beym Hoffmann, I. S. 369. sagt, erst 1459 geschlossen wurde.

Er war 1420 zu Horaschowitz geboren, und ein Sohn Victorin von Constadt, eines eifrigen Hussitens und Herr des Schlosses Podiebrad, von welchem er auch den Namen bekommen. Er hatte sich im Kriege emporgeschwungen, und war, wie schon oben gedacht worden, Gubernurator in Böhmen geworden. Den 7. May wurde er in Prag von zwey Ungarischen Bischöffen gekrönt, welche ihm sein Schwiegersohn, Mathias, den die Ungern zum Könige erwählt hatten, zuschickte. Den Tag darauf seine Gemahlin, Johanna Freyin von Rosmital. ³⁾

Mit dieser Wahl aber waren verschiedene Unterthanen der Krone Böhmen nicht zufrieden, besonders die Stände sub una, (die nur eine Gestalt im Abendmahle nöthig glaubten.) Die Unterthanen in Mähren widersezten sich ihm, und er mußte sie mit Gewalt der Waffen heimsuchen. Die Schlesiſchen Fürsten und Stände wollten ihn ebenfalls nicht anerkennen, weil sie bey der Wahl nicht mit zu Rathe gezogen worden waren. ⁴⁾ Sie hielten den 22. März einen Landtag zu Liegnitz, und verbunden sich

³⁾ Theobald.

⁴⁾ Theobald, auch Worbs Gesch. von Sagan, S. 102.

gegen den König. Die Oberlausitzer waren auch wie die Schlesier gesinnt, besonders die Stadt Görlitz, welche, ob gleich ihre Deputirten mit bey dem Wahltag gewesen waren, doch nicht mit der Wahl zufrieden war. Der König ließ bald nach seiner Krönung, am 14. May, ein Ermahnungsschreiben an die Stadt Löbau, ⁵⁾ und vermuthlich auch an andere Städte der Oberlausitz ergehen, sie zum Gehorsam zu ermahnen. Es gelangte auch ein Schreiben vom 9. Sept. ⁶⁾ an die Oberlausitzischen Städte, worinne Zdenko von Sternberg und andere Böhmishe Herren sie zum Gehorsam gegen den König aufforderten. Dieses verursachte eine Landesversammlung in Löbau, auf welcher ausgemacht wurde, sich eine Deputation aus Böhmen zur Unterredung nach Zittau auszubitten. Diese kam auch zu Stande, und die Oberlausitzer ließen den König noch um einige Bedenkzeit bitten, die sie auch bis in die Fasten des folgenden Jahres erhielten. In Görlitz aber machte man allerhand kriegerische Anstalten.

1459. Nach Verlauf des gesetzten Termins forderte der König die Huldigung. Die Ritterschaft und Städte baten nochmals um Ver-

⁵⁾ Urk. in Carpzovs Ehrentempel, I. S. 326.

⁶⁾ Urk. in Sculteti Annalen.

längerung des Termins, erhielten aber nur drey Wochen, mit der Andeutung, wer alsdann nicht huldige, solle seiner Güter beraubt seyn. 7) Dieses, und daß der Kaiser nebst dem Papste den König anerkannten, bewog die Oberlausitzer, daß sie zu Jauer, als wohin sich der König, nachdem er Mähren eingenommen, zu Bezwungung der Schlesier begeben hatte, den 21. Septbr. 8) den Huldigungsseid ablegen ließen. Von dieser Huldigung schloß sich die Stadt Görlitz aus, wie man aus der Huldigungsformel ersiehet. Sie bewies sonst alle Höflichkeit gegen den König, schickte auch Deputirte mit Geschenken, suchte aber immer noch Aufschub der Huldigung. Durch die Vorstellungen des Bischofs, Caspar von Schönberg in Meissen, und des von Seiten des Königs abgesandten Deputirten, ließen sich die Görlitzer doch bewegen, daß sie zu Ende des Jahres, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Rathsrechnungen, „Ern Urban Emmrich, Ern Andreas Canitz, „Ern Christoph Uttmann und den Stadtschreiber“ der Huldigung wegen nach Prag schickten. So war nun also der König von der

7) Scultet.

8) Der Huldigungsseid befindet sich in Carys Annal. II. S. 194.

ganzen Oberlausitz gehuldigt; auch hatten sich ihm die meisten Städte Schlesiens ergeben, nur die Stadt Breslau hat um drey Jahre Aufschub, und hat nie gehuldigt, wie auch der Herzog Balthasar in Sagan nicht nachgab. 9)

1460. Um die Fastenzeit des 1460sten Jahres verlangte der König von Land und Städten der Oberlausitz, daß sie eine Deputation zu ihm senden sollten, welches denn auch geschah. Von Görlitz giengen Urban Emrich und der Stadtschreiber. Es sind bey dieser Gelegenheit viele Lehnbestätigungen und Privilegien erfolgt. Dienstags nach Dculi ¹⁰⁾ belehnte er die drey Brüder, George, Bernhard und Andreas von Gersdorf, mit Tauchritz. — Mitwoch nach Quasimodogeniti ¹¹⁾ erhielt die Ritterschaft des Görlitzischen Kreises die Bestätigung ihrer Privilegien. — Freytags nach Cantate ¹²⁾ erhielten die Gevettern Hannß und Christoph von Döbschütz die Lehn über Schadewalbe und Döbschütz. — Montags

9) Vorbs a. g. D.

10) Orig. im Stifte Joachimstein.

11) Urk. in einer alten Kopie im Amtzarchiv zu Görlitz.

12) Urk. in Carpyows Ehrentempel, II. S. 237.

nach Exaudi ¹³⁾ bestätigte er der Stadt Löbau ihre Stadtgüther, Allöbau, Döse, Georgewitz, Paulsdorf, ihre Vorwerke vor der Stadt und die Fischerey in der Lubate, nebst allen ihren Privilegien. — Dienstags nach Exaudi ¹⁴⁾ erhielt die Stadt Budissin gleiche Bestätigung ihrer Privilegien. — An eben dem Tage die Stadt Lauban. ¹⁵⁾ — Donnerstags nach Exaudi ¹⁶⁾ bestätigte er Gotschen von Gersdorf zu Baruth alle Privilegien dieses Hauses. — Sonntags vor Galli ¹⁷⁾ bestätigte er die Privilegien der Stadt Zittau. — Der Papst Pius II. war auch noch immer ganz gütig gegen ihn gesinnt, weil er sich von ihm Hülfe gegen die Türken versprach. Er wünschte Friede zwischen den Breslauern und dem Könige,

¹³⁾ Urk. in einer alten Kopie im Rathsarchive zu Löbau.

¹⁴⁾ Urk. in Luf. diplom. contin. S. 41. und in Singul. Luf. XXI. S. 643.

¹⁵⁾ Urk. in vidim. Abschrift im Archive zu Lauban.

¹⁶⁾ Urk. in den 1615 revidirten Lehubriefen im Amtsarchive zu Görlitz.

¹⁷⁾ Urk. in den Hartranstischen Sammlungen, s. auch Carpzovs Anal. II. S. 194.

schrieb auch deswegen einen beym Theobald befindlichen Brief, und schickte ein paar Päpstliche Kommissarien, Hieronimus, Erzbischof zu Creta, und Franziscus von Toledo, dahin ab, den Frieden zu befördern. Theobald sagt, sie hätten aber geheimen Befehl gehabt, daß die Breslauer sich nur dem Scheine nach ergeben, wenn sich aber der König nicht zum Gehorsame der Kirche bekennete, desto mehr auf seinen Beystand rechnen sollten.

1461. Bald zu Anfange des 1461sten Jahres hielt der König einen Landtag zu Eger, wo viele von Theobald genannte Reichsfürsten zugegen waren, und den König George für rechtmässig anerkannten, der König aber sich anheischig machte, alle Ketzereyen im Lande auszurotten, jedoch sich vorbehielt, über den zu Basel erhaltenen Kompaktaten zu halten. Als der König nach Hause kam, wurde er besonders von Zdenko von Sternberg, welcher ein eifriger Römischgesinnter war, an dieses sein Versprechen erinnert; der König erließ daher einen Befehl gegen die Picarden, Thaboriten und Adamiten, welche sich zwar zu den Hussiten bekannten, aber eigene fanatische Lehrsätze begünstigten, der von Sternberg aber verstund darunter die Religion sub utraque, daher wurden beyde Partheyen über ihn mißvergnügt.
— Dienstags nach der heiligen Dreyfaltig-

feit ¹⁸⁾ bestätigte er zu Prag alle Privilegien der Stadt Görlitz, erlaubte auch dieser Stadt Sonnabends nach Ludomilla, ¹⁹⁾ zu den jährlichen 320 Schock Zins tragenden Stadtgüthern noch für 100 Schock dazu zu kaufen, an welchem Tage er auch der Stadt Camenz ²⁰⁾ nochmals die Erlaubniß gab, einen Sattelhof, die Wiese genannt, zu kaufen, welcher Kauf, ob sie schon vorhin dazu Erlaubniß hatte, bisher unterblieben war. — Auch gab er Heinrich von Cottwitz am nämlichen Tage ²¹⁾ die Bestätigung des von Karl IV. 1356 Runzen und Wittichen von Cottwitz gegebenen Lehnbriefs über das halbe Dorf (Halbau.)

Auf Zureden verschiedener Stände in Böh. ^{1462.} men, sich dem Papste ganz zu unterwerfen, um sich in seinem Reiche desto mehr zu bevestigen, es auch desto leichter auf seine Söhne zu bringen, schickte der König bald zu Anfange des 1462sten Jahres Procop von Rabenstein, nebst andern, an den Papst Pius II., welche die völlige Unterwerfung versprechen sollten, wenn der

¹⁸⁾ Orig. im Rathsarch. zu Görlitz, gedruckt im Großer I. S. 137.

¹⁹⁾ Orig. ebendasselbst.

²⁰⁾ Urf. im Arch. zu Camenz.

²¹⁾ Orig. im Archive zu Halbau.

Papst die Konkordata der Basler Kirchenversammlung bestätigen, und den Johann Rokhyan, einen von der Hussitischen Parthey erwählten Erzbischof von Prag, in dieser Würde anerkennen wolle; beydes aber schlug der Papst ab, und die Gesandten kamen mit dieser abschlägigen Antwort den 5ten May wieder in Prag an. ²²⁾ Während dem, da diese Gesandten bey dem Papste waren, that der König eine Reise durch die Oberlausitz zu einer Zusammenkunft mit dem Könige Kasimir von Pohlen in Glogau. Man war in Görlitz von dieser Reise schon im Voraus benachrichtiget, und schickte Urban Emrich, nebst einem gewissen Heinze, nach Zittau, ihn da zu empfangen. Darauf kam er kurz vor Jubilate daselbst an, hielt sich aber nicht lange hier auf, sondern gieng nach Budissin, wohin ihn die Görlitzischen Deputirten begleiteten. Dort waren ihm, nach den Budissinischen Annalen, die ganzen Kanonici des Domstiftes zu S. Petri, der Guardian des Klosters mit seinem Konvente, der Rath mit den Ältesten der Gemeine, und alle Handwerker bis an den Steinbruch vor dem Reichenthore entgegen gegangen. Als der König ankam, stieg er aus dem Wagen, empfing von dem Senior des Kapitels das Heiligthum, und wurde,

²²⁾ Theobald.

unter dem Geläute der Glocken, in die Kirche begleitet, wo er vor der Thüre mit einer Rede und Anstimmung des Te Deum laudamus empfangen, und hernach auf das Schloß begleitet ward. Montags früh gieng er in die Kirche, hörte die Messe, und ließ sich hernach auf dem Rathhause die Huldigung ablegen. Hierauf gieng der König nach Görlitz, wo man aber von seinem Empfange keine besondern Umstände liest. Von da reisete er über Guben, sein Küchenwagen aber gieng über Sagan. In Glogau kamen viele Herzoge und Fürsten zusammen. Hier entschied er am Freytag nach Himmelfarth ²³⁾ den Streit, welchen der Her-

²³⁾ Orig. in Duplo im Rathsarchive zu Görlitz. Mit diesem Streite aber hatte es folgende Bewandniß. Es war von Meters her eine Straße aus Sachsen nach Pohlen und Schlesien über Priebus gegangen, da aber 1341 die Görlitzer vom Könige Johannes ein Privilegium wegen der Straße erhielten, und darin enthalten war: daß alle Kauf- und Fuhrleute, die aus Sachsen oder Pohlen kämen, und das Reichthum Görlitz berührten, über Görlitz gehen sollten, so wollten die Görlitzer diese Straße nicht leiden. Es entstanden

zog Johannes zu Sagan mit der Stadt Görlich wegen ihrer Straße seit einigen Jahren her

daher manche Streitigkeiten. Während des Hussitenkrieges hatte die Stadt Görlich, in Absicht der Straßengerechtigkeit, nicht viel thun können. Hernach aber suchte sie dieselbe wieder zu behaupten, da besonders Kaiser Sigismund der Stadt Görlich 1434 die Versicherung gegeben hatte, daß ihr der Nichtgebrauch ihrer Privilegien während des Krieges zu keinem Nachtheile gereichen sollte. Der Herzog beschwerte sich anfänglich 1457 bey dem Hauptmanne in Görlich über die Stadt, aber vergebens. Er suchte sich daher selbst Recht zu verschaffen, und nöthigte die Fuhrleute, auf Priebus zu fahren, wo er einen Zoll hatte. Viele gehaltene Zusammentünfte, selbst das Schreiben des Landvolgts Heinrich von Rosenberg an den Herzog, blieben ohne Frucht. Beide Partheyen giengen an den König Ladislaus; dieser schickte daher den Ritter Stentsch nach Görlich, Sagan und Priebus, die Sache beyzulegen; er konnte aber auch keine Vereinigung stiften. Endlich wurden sie auf einen Tag nach Prag geladen, wel-

gehabt, indem die Rätthe des Herzogs, und von Seiten der Stadt Görlitz Urban Currich und

hen aber der König nicht erlebte. Vor die Böhmischen Herren, welche nach des Königs Tode die Sache untersuchen wollten, stellte sich der Herzog nicht. Drey Jahre darauf wandte er sich an den Kurfürst Friedrich in Sachsen, und beschwerte sich über die Görlitzer. Dieser bat die Städte Budissin, Görlitz, Lauban und Camenz um Bericht, wie es mit der StraÙe eigentlich bewandt sey. Sie bekanneten in einem Schreiben an den Kurfürsten vom Freytag nach Mariä Geburt 1460, (Urk. in einer alten Kopie im Rathsarchive zu Görlitz,) daß, nachdem sie alles untersucht, sie erfahren hätten, „daß alle Waaren, die aus Pohlen und Schlesien nach Sachsen, Thüringen, Meissen, Leipzig und Halle Waaren geführt, und den Queis passiret, über Lauban, Görlitz, Budissin, Camenz, Königsbrück, Großenhain und Oschatz, und von da entweder über Eulenburg oder Grimme fahren müssen.“ Eben so aus Sachsen nach Pohlen und Schlesien. Dasselbe bezeugten auch, auf Verlangen des Kurfür-

der Stadtschreiber mit 8 Pferden, zugegen waren. Der Ausspruch gieng dahin, daß die

sten, Donnerstags nach Lamperti, (D. n. den 17. Sept. Orig. im Rathsarchive zu Görlitz,) die Städte Großenhain, Dschak und Grimme. Der Herzog brachte es auch dahin, daß die Görlitzer von Hanns von Kittlitz auf Spremberg vor das dassige Hofgericht geladen wurden. Nun erfolgte zwey Jahre darauf der Entscheid des Königs, wofür die Görlitzer, nach den Rathsrechnungen, dem Kanzler Procop von Rabenstein 70 Schock Groschen, und dem Königl. Sekretair, Jobst von Einsiedel, 10 Ochsen nachher gaben. Der Rath in Budissin suchte, weil er auch dabey interessirt war, um eine Abschrift beym Könige an, und erhielt sie zu Prag 1462, Donnerstags nach St. Petri und Pauli. (Urkund. in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.) Der Kurfürst von Sachsen gab hierauf Mittewochs nach Alexii (M. nach den 17. Jul.) 1462 (Urk. in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz,) ein Bekenntnis von sich, daß er sich den Entscheid des Königs George wolle gefallen lassen.

Strafte von Sachsen nach Pohlen und Schlesi-
en nicht mehr über Priebus, wie der Herzog
verlangt hatte, sondern über Görlitz gehen sol-
le. Nachdem er sich 9 Tage mit dem Könige
in Pohlen unterhalten hatte, kehrte er über
Görlitz und Zittau nach Prag zurück. — We-
gen der abschlägigen Antwort des Papstes
schrieb der König, als er wieder zurück nach
Prag gekommen war, auf den Tag Laurentii,
(den 10. August,) einen Landtag nach Prag
aus. Montags nach Johannis²⁴⁾ verließ
er Johann Bereith, Stadtschreiber in Görlitz,
das Guth Wierichen, welches nach Abgang
Joachim von Mezrad an den König gefallen
war. — Auf dem Landtage mußten die von
Rom zurückgekehrten Gesandten erst Bericht
ihrer Reise abstatten; hierauf hielt der König
eine Rede, und versicherte, nach nochmaliger
Ablefung seines von ihm geschwornen Eides,
daß er keine Ketzerey dulden, jedoch über den
Kompaktaten halten wolle. Der päpstliche Le-
gat war schon dadurch beleidigt, daß man ihm
nicht die oberste Stelle angewiesen, ihm auch

Man s. auch Worbs Gesch. des Herzogth.
Sagan, S. 99.

²⁴⁾ Urk. in vidim. Abschrift des Rathes zu
Görlitz, Mittwoch vor Deuli 1463.

erst den Tag darauf verstattete, seine Worte anzubringen. Es riethen ihm verschiedene, er solle den Tag darauf nicht erst in die Versammlung gehn, er kam aber doch, und brachte seine Worte an, bewürkte aber dadurch, daß ihn der König gefangen nehmen, und auf das Schloß Podiebrad setzen ließ. Dieß war nun freylich ein zu voreiliger Schritt, der auch dem Könige vielen Nachtheil in der Folge der Zeit verursachte, ein Schritt, der ihm auch vom Kaiser selbst gemißbilligt wurde. Den Kanzler Procop von Rabenstein entsetzte er auch seines Amtes, weil er in Rom mehr mit dem Papste gesprochen hatte, als er gesollt. ²⁵⁾ Die Stände theilten sich nun, und die Sub una waren sehr mißvergnügt über den König. Den Kaiser erhielt er noch auf seiner Seite, indem er ihm gegen die aufrührerischen Österreicher beystund, wofür dieser seine beyden Söhne, Victorin und Heinrich, mit dem Herzogthume Münsterberg belehnte, und das ihm drohende Übel vom Papste noch eine Zeitlang aufhielt. Der Kaiser nebst dem Herzoge Ludwig aus Baiern baten, nur vor allen Dingen den päpstlichen Gesandten auf

²⁵⁾ Etheobald. Dubrau L. 30. sagt: der päpstliche Gesandte sey auf das Schloß in Prag gefangen gesetzt worden. Auch in der Bulle Pius II. 1463.

freien Fuß zu setzen, und dem Kanzler Procop von Rabenstein seine Stelle wieder zu geben, welches er auch that. ²⁶⁾ Am Montage nach St. Gallen (M. nach den 16. Oktbr.) ²⁷⁾ entschied er die Streitigkeiten, welche zwischen der Ritterschaft des Görlitzischen Kreises und der Stadt Görlitz obwalteten, und, wie er sagt, zu Ladislaus Zeiten schon abhängig gemacht worden wären. Aus diesem Entscheide siehet man, auf welchen Punkt dieser Streit gegründet gewesen. Dieser Entscheid betraf Folgendes:

1.) Auf Klage der Ritterschaft, daß so viele Görlitzische Bürger Lehngüter hätten, und davon nicht mit der Ritterschaft leiden wollten, entschied er, daß, außer den privilegierten zu Stadtrecht gehörigen Gütern, die Bürger Berne und Steuer mit der Landschaft abführen, und die Landschaft und Ritterschaft alle Feldzüge gemeinschaftlich thun sollten. Die getroffene Einrichtung in Absicht des vierten Pfennigs solle ferner bestehen, und die Summe der privilegierten Stadtgüter immer richtig inne gehalten werden.

²⁶⁾ Theobald.

²⁷⁾ Urk. in vidimirter Abschrift im Rathsarchiv zu Görlitz.

2.) Wegen des Bieres und Zolles solle es so gehalten werden, wie Kaiser Karl IV. es befohlen habe, daß niemand fremdes Bier in das dafige Weichbild führen solle, ²⁸⁾ weil dies noch nicht wiederrufen worden sey. die Ritterschaft aber von ihrem Getraide, Holze, Heu und Stroh, und wenn sie Bier aus der Stadt hole, keinen Zoll abgeben, auch das Bier, welches sie für sich und ihre Hausgenossen brauche, selbst brauen, oder wo sie wolle kaufen, die Stadt Görlitz aber das Bier maaßrichtig, wie vor Alters, halten solle.

3.) Wegen des Salzmarktes. solle die Stadt Görlitz bey ihrem alten Rechte bleiben, es müßten denn andere Märkte und Städte eigene Freiheiten darüber aufzuweisen haben.

4.) Wegen des Gerichts solle es bleiben wie bisher, daß es mit dem königlichen Richter und der Stadt Schöppen besetzt werde, und

²⁸⁾ Im Jahre 1367. Man sehe oben Th.

I. S. 252. lese aber anstatt; unter der Meile, — im Weichbilde Görlitz. Ich bin oben durch eine falsche Abschrift der Urkunde verleitet worden. Im Originale steht; *infra districtus Gorlicentis limites.*

wenn jemand Frevel oder Gewalt an seinen armen Leuten (Unterthanen) ausübe, und die Sache klagbar angebracht würde, der Richter nebst den Schöppen darüber erkennen solle, und übrigens solle alles bleiben, wie es König Johannes (s. Th. I. S. 134.) 1329 angeordnet habe.

- 5.) Auf die Klage der Ritterschaft, daß die von Görlitz bey Verwundungen (Lähmde) nichts eher vornehmen lassen wollten, als bis die Wunde vor Gerichte besichtigt worden, setze er vest, daß, wenn ein Verwundeter die Sache bey dem Richter klagbar anbrächte, die Wunde von den Schöppen besichtigt werde, damit ferner, was Rechtens sey, darüber ergehen möge.
- 6.) Wegen des Zolls von Pferden, Rühen und anderm Vieh solle es bleiben, wie bisher; Kalk und Ziegel möchte man kaufen, wo man wolle.
- 7.) In Absicht der Beschwerde der Ritterschaft, daß die Stadt ihnen an Markttagen die Wolle nicht abkaufe, solle es in eines jeden Willkühr stehen, in Absicht des Kaufs und Verkaufs derselben, eben so in Absicht des Hosen- und Handschuhstrickens, wie es bisher gehalten worden.
- 8.) Wegen der Klage der Ritterschaft, daß ihre Unterthanen ohne ihr Wissen und Willen



Geldsachen abthäten, sey es billig, daß ein jeder das, was er angelobet, hielte. Und da die Stadt Görlitz darinn eine besondere Begnadigung habe, daß das, was vor einem Schöpffen geschehe, und auf dessen Unordnung, mit beider Theile Bewilligung, ins Stadtbuch geschrieben werde, seine Gültigkeit habe, ²⁹⁾ so solle es eben so seine Gültigkeit haben, als was ein Bürger oder Inwohner der Stadt Görlitz auswärts angelebe.

9.) Das Hopfenmaaß solle in der alten Ordnung verbleiben.

10.) Was das freye Geleite, welches Landesbeschädigern gegeben werde, anlange, so sey dies die Sache des Voigts (Landvoigts;) es solle aber dieses, so bald es gegeben worden, der Stadt angezeigt werden, daß sie sich darnach zu richten wisse.

11.) Wegen der vom Gewitter Erschlagenen solle es nach bisheriger Gewohnheit bleiben. Der Richter des Dorfs, wo sie gefunden worden, sollte sie nebst 2 Schöpffen daselbst

²⁹⁾ Diesen Punkt hatte schon K. Sigismund der Stadt 1433, bey Bestätigung verschiedener Punkte ihrer Willkühr, bestätigt, S. oben Th. 2. S. 98.

Beerdigen lassen, hernach aber dem Richter zu Görlitz Bericht abstaten, wie sie gefunden worden. ³⁰⁾

12.) Was die Unmaassung der Obergerichten von denen von Gersdorf auf Zauchritz anlangt, welche diese aus ihrem deshalb erhaltenen Briefe von denen von Biberstein beweisen wollten, so hätten die von Biberstein nicht mehr verkaufen können, als sie gehabt, und könne ihnen auch ferner nicht zugestanden werden.

Gegen das Ende des Jahres fieng nun schon Albrecht Birke von der Daba an, feindlich gegen den König zu handeln. Dieser schrieb deswegen Sonnabends nach S. Ludwigstage (Sonnab. nach dem 25. Aug.) ³¹⁾ an die Sechsstädte, ihm keinen Beistand zu leisten. Diefem folgte auch ein Aufgebooth des Landvoigts, Johne von Wartenberg, feria ante Martini, ³²⁾ an die Stadt Görlitz, sich in Bereitschaft zu setzen.

³⁰⁾ S. oben Th. I. S. 378.

³¹⁾ Urk. in Klopff Diplomatorio. MSr.

³²⁾ Orig. in Sculteti Sammlungen im Rathesarchive zu Görlitz.

1463. Auf Anrathen des Kaisers und des Herzogs Ludwig aus Baiern schrieb der König 1463 den 3. März ³³) an den Pabst Pius II. und entschuldigte die Verhaftnehmung des päpstlichen Legaten mit der Sicherheit, die er ihm gegen die erbitterten Landstände geben gewollt, bat, seinen Feinden kein Gehör zu geben, und die Bresflauer anzuhalten, daß sie ihm die noch schuldige Huldigung leisteten. Der Kaiser und der Herzog Ludwig verwendeten sich auch für ihn bey dem Pabste. Der Kaiser erhielt hierauf eine im Theobald befindliche Antwort, „daß sich George, angemaster König „in Böhmen, durch seine Lehre von der Römischen Kirche getrennet, und also vor todt „anzusehen sey. Die Bresflauer könne er nicht „zur Huldigung eines unchristlichen Königs „ermahnen. Ihm (dem Kaiser) zu Ehren „wollte er noch, in Hofnung der Besserung, „mit dem Banne anstehen; erfolge diese aber „nicht, so solle er (der Kaiser) den katholischen Glauben und die Bresflauer nebst andern Christen mehr schützen, als Georgen und

³³) Urk. in Cochlaei Histor. Hussit. L. 12. auch in Actis Hussiticis, einem alten Manuscripte, welches sich auf der Rathsbibliothek in Görlitz befindet.

„die Hussiten und Keger.“ Anstatt der gegebenen Ermahnung zur Huldigung erließ aber der Paps IV. Cal. April. ³⁴⁾ eine öffentliche Bulle an die Breslauer und Namslauer, in welcher er, nach Erzählung alles bisher Vorgefallenen, den Landtag in Böhmen, die Verhaftung des Päpstlichen Legaten, das Schreiben des Kaisers und Herzogs von Baiern betreffend, die Breslauer und Namslauer in seinen Schutz nimmt, und alle in Böhmen, Mähren, Schlessien und der Lausitz ermahnet, den Breslauern und Namslauern beyzustehen, daß sie Georgen nicht huldigen dürften, wenn er sie mit Krieg überzüge; doch that er den König noch nicht völlig in den Bann. — Der päpstliche Legat in Breslau, Hieronimus, Erzbischof zu Creta, säumte nicht, diesen päpstlichen Willen der Oberlausitz bekannt zu machen, schrieb den 16. May ³⁵⁾ an den Rath zu Görlitz, und verlangte, Deputirte nach Breslau zu schicken, um über die Ruhe des Landes sich zu bereden. — Noch aber hielt man es in der Oberlausitz mit dem Könige. Selbst in Böhmen ließ man ein Schreiben an den Paps, um Auf-

³⁴⁾ Urf. in Lünigs Cod. dipl. Germ. I. S. 1495, und in Übersetzung bey Theobald.

³⁵⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

schub des Bannes ergehen, weil man noch gute Hofnung habe, daß der König seine Gesinnungen ändern werde. ³⁶⁾

1464. Im Jahre 1464, den 25. Januar, nahm der päpstliche Legat in Breslau, Hieronymus, seinen Abschied, ermahnte in einem Schreiben ³⁷⁾ an den Rath in Görlitz diese Stadt, nicht vom rechten Glauben abzufallen, und empfahl ihnen den an seine Stelle substituirtten Balthasar de Piscia. Caspar von Rostitz auf Tyschocha, der es mit den Breslauern hielt, wurde durch eine eigne Bulle vom Pabste in Schuß genommen. ³⁸⁾ Nach des Pabsts Pius II. den 14. Aug. erfolgtem Tode setzte dessen Nachfolger, Paul II., die Feindseligkeiten gegen Georgen mit größerer Heftigkeit fort. Der Herzog Balthasar in Sagan hatte sich nach Rom gewendet, und gegen seinen Bruder Johannes eine Bannbulle bewürkt. ³⁹⁾ Weil

³⁶⁾ Es befindet sich in oben gedachten Actis Hussiticis.

³⁷⁾ Urk. im Rathsarchive zu Görlitz.

³⁸⁾ Das Original dieser Bulle soll sich auf der Elisabeth-Bibliothek in Breslau befinden.

³⁹⁾ Siehe davon weitläufiger Vorbs Gesch. des Herzogth. Sagan, S. 104. u. s. f.

dieser auch einen Einfluß auf den König und die Oberlausitz hatte, so schrieb der Hauptmann Martin von Maxen, welcher sich nach dem Tode des Landvoigts, Johne von Wartemberg, der Landesangelegenheiten annahm, Mittwoch nach Elisabeth, ⁴⁰) einen Tag auf den Sonnabend Andreas, von wegen des Bannes von Herczoge Balthasar, nach Weiffenberg aus, berief auch die Görlitzischen Stände, in einem Ausschreiben vom Sonnabende Conceptionis Mariae, ⁴¹) auf den nächsten Sonntag nach Lucia nach Görlitz, und befohl, daß jeder von wegen des Bannes sich gen Gorlicz fuge, und nicht seinen Sohn noch ander Gefinde vor sich bestelle. ⁴²)

1465, Sonnabends vor den Obersten, 1465. (Heil. 3 Könige) bestätigte der König der Stadt Görlitz die Waidniederlage. — Freitags nach den Obersten ⁴³) berief der Hauptmann von Maxen die Stände der Oberlausitz auf den Montag über 8 Tage nach Budissin, weil sie der König mit einem neuen Amtmanne (Land-

⁴⁰) Urk. im Laus. Magaz. 1777. S. 281.

⁴¹) Urk. vom Orig.

⁴²) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁴³) Urk. vom Orig.

voigt) versorgen wolle. Dieser war Benesch von Collowrath. — Am 20. Januar ⁴⁴⁾ ließ der neue Pabst ein dem Schreiben seines Vorgängers ähnliches an die Breslauer ergehen. — Da des 1462 gegebenen Entscheides vom Könige ohnerachtet die Ritterschaft des Görlichischen Kreises ihre Streitigkeiten mit der Stadt fortsetzte, und die Stadt deswegen Siegfried Gokwin und den Stadtschreiber nach Prag schickte, besonders da sich die Ritterschaft den Punkt wegen des Bierchanfes ⁴⁵⁾ nicht wollte gefallen lassen, auch den Salzmarkt der Stadt nicht anerkennen wollte, so änderte der König, Montags nach Judica, ⁴⁶⁾ den Ausspruch wegen des Bierzwangs dahin ab, „daß hin-
 „führe die Inwohner zwey Meilen allenthal-
 „ben um die Stadt Görlich, vom S. Michael-
 „listage bis auf Pfingsten, solche Ordnung

⁴⁴⁾ Urk. in gedachten Actis Hussiticis.

⁴⁵⁾ Nach Carpzovs Berichte in Anal. IV. S. 158. hatte 1463 den 3ten Jun. die Ritterschaft ein Bündniß in Reichenbach gemacht, wozu sie die Städte Zittau und Bunzlau geladen, einander gegen die Görlicher mit Leib und Gut bey Verhinderung der freyen Bierfuhr beyzustehen.

⁴⁶⁾ Urk. im Origin.

„halten, und kein fremdes, sondern der Stadt
 „Görlitz Bier in derselben Zeit gebrauchen soll-
 „ten. Von da an bis Michaelis möchten die
 „Inwohner der genannten 2 Meilen ihr Bier
 „nehmen, brauen oder kaufen, wo sie wollten,
 „doch müsse es vor dem Michaelistage ausge-
 „schenkt oder verkauft seyn, doch den umlie-
 „genden Städten und Märkten 2 Meilen um
 „Görlitz herum an ihren Freyheiten ohngescha-
 „det; das Bier, was die Ritterschaft mit ih-
 „rem Gesinde zu ihrem Munde bedürfe, das
 „Biermaas zu Görlitz und das Brauen der
 „Stadt, wie auch den Salzmarkt betreffend,
 „bleibe es bey dem vorigen Spruche.“ — Der
 neue Landvoigt war ein eifriger Anhänger des
 Königs, berief Mittwoch nach Vinzenz die
 Stände nach Görlitz, weil ein offenes Schreiben
 des Königs dahin kommen werde, welches
 Schreiben der Hauptmann, Martin von Ma-
 yen, mit einem eigenen Schreiben begleitet, der
 Ritterschaft des Görlitzischen Kreises insinuir-
 te. ⁴⁷⁾ — Der Landvoigt war in den Strei-
 tigkeiten der Ritterschaft und der Stadt Gör-
 litz auf Seiten der erstern. Die Görlitzer lies-
 sen durch ihren Stadtschreiber, Johann Be-
 reich, deswegen Vorstellungen bey dem Könige
 thun, und der König ließ daher am Sonntage

⁴⁷⁾ Urk. vom Origin.



nach Himmelfarth ⁴⁸⁾ einen Befehl an den Landvoigt ergehen, sie bey ihren Freyheiten, und besonders dem letztem Ausspruche, zu schützen, und seine Gerichtsdiener zu Hülfe zu schicken. — Mittewochs nach Mariä Verkündigung befreyte der König das Kloster Dywin von der Berne. ⁴⁹⁾ — Nach Breslau schickte der Papsst Paul II. einen neuen Legaten, Rudolph, Bischof zu Lavant. Dieser sollte die Breslauer gegen alle Gewaltthätigkeit in Schutz nehmen; er schrieb daher den 1sten Juny ⁵⁰⁾ an die Geislichkeit, Hauptleute und Ritterschaft der Oberlausitz, und ermahnte sie, sich ja nicht etwan durch jemanden gegen die Breslauer einnehmen zu lassen, bis der, dem sie gehorchen sollten, zur Röm. Kirche zurückgekehrt sey, und zwar bey Strafe des Bannes, Niederlegung der heiligen Sakramente und anderer Strafe. Dieses Schreiben des Legaten war durch einen Zufall liegen geblieben, und Balthasar von Piscia schickte es daher am 6ten Juny ⁵¹⁾ an die Geislichkeit in Görlitz.

⁴⁸⁾ Ebd.

⁴⁹⁾ S. Neue Laus. Monatschrift, 1802. S. 110.

⁵⁰⁾ Urk. in einer alten Kopie in Scultetz Sammlungen.

⁵¹⁾ Urk. ebendas.

Dem Könige widersezte sich ein gewisser Hinko von Scharfstein in Mähren, und er mußte ihn zum Gehorsam bringen. Dies gab nun Gelegenheit zu den nachherigen traurigen Austritten, welche der Legat zu Breslau noch dadurch beförderte, daß er einen Aufruhreprediger, Jacob de Colonia, ausschickte, und ihm den 26. Aug. ⁵²⁾ ein Empfehlungsschreiben an alle Plebane und Guardiane in Schlessien und den Sechsstädten zu Eröffnung ihrer Kanzeln ausfertigte.

In der Fasten des folgenden 1456sten 1466. Jahres kamen zu Strakoniz verschiedene Böhmishe Herren, als Zdenko von Sternberg, Jagne von Rosenberg und andere zusammet, ein Bündniß wider den König zu machen, vor welchem sie, wiewohl vergebens, durch dahin geschickte Boten abgemahnt wurden. Dem es kam Montags nach Misericord. Domini eine förmliche Ligue zusammet. Auch erfolgte der erste förmliche Bannbrief des Pabstes gegen den König den 3ten April. ⁵³⁾ Der Landvoigt,

⁵²⁾ Ebendas.

⁵³⁾ Theobald. Es befindet sich aber in den Urkunden der Oberl. Gesellsch. der Wissenschaften eine Bannbulle vom 23. Des aus einem alten Zittauischen Chronikon,

Benesch von Collowrath, ein eifriger Anhänger des Königs, erhielt die Ritterschaft noch größtentheils auf Seiten desselben, die Städte, besonders Görlitz und Zittau, aber fiengen, vom päpstlichen Legate, Rudolph, in Breslau aufgehezt, schon an, sehr zu wanken. Was besonders die Stadt Görlitz betrifft, so waren das selbst einige Mißvergnügte, welche vom Rathe glaubten beleidiget zu seyn, nämlich Martin Lauterkach, Martin Schleiffe und Nicol Hübischel. Des Letztern Tochter, Benigna, war von dem bekannten George Emmrich, nachheriger Erbtter des heiligen Grabes, geschwängert worden, und dieser wollte sie weder heyrathen noch ich genugsam abfinden, sondern that eine Wallarth nach Jerusalem.⁵⁴⁾ Da nun der

Es müßte daher noch eine Bulle vor der ant 23. Dezember ergangenen vorhergegangenen seyn, denn die letztere hängt in ihrer Unterschrift mehr mit der andern Geschichte zusammen.

⁵⁴⁾ Ich folge hier der Erzählung Senkerti in dessen Annalen, weil sie mit den im Görl. N. Archive noch vorhandenen Verhörungsakten Nicol Mehlfleisch übereinstimmt, aus welchen Klob in der Geschichte des Hussitenkrieges einen weitläufigen

Rath keinen Beystand leistete, so entstand darüber bey diesen ein großes Mißvergnügen, und baten den königlichen Richter, Nicol Mehlfleisch, daß er sich ihrer bey dem Landvoigte annehmen solle. Da sich nun der Landvoigt von Collo wrath ihrer annahm, so hatte er sich diese zu besondern Freunden gemacht. Denn als derselbe sahe, daß sich die Görlitzer so vom päbstlichen Legaten einnehmen ließen, reifete er zum Könige, und es wurde der schreckliche Anschlag gemacht, die Stadt Görlitz anzuzünden, und während des Feuers mit Kriegsvolk in dieselbe zu dringen. Es vermehrte sich auch daselbst

Auszug gemacht. Grosser I. S. 140, Anm. d. leuonet diese Ursache der unternommenen Reise, und beruft sich auf den Manlius, der diese Reise als eine aus politischen Gründen, wegen damaligen unruhigen Zeiten unternommene Reise ansieht. Es war aber damals dieser George Emrich keine so bedeutende Person, daß dessen Gegenwart oder Abwesenheit einen Einfluß auf den äussern Zustand der Dinge gehabt. Da man damals aber Wallfahrten als Strafe auf größere Verbrechen legte, so mag wohl diese Wallfahrt nicht aus heiligem Triebe geschehen seyn.

die Zahl der Mißvergnügten, es traten zu ihnen Mickel Carlowig, Christoph Uttmann und Mick. Ermelrich. Der Landvoigt entdeckte Mehlfleischen den Anschlag wegen des Feuers, und beredete ihn, sich als Mittelsperson gebrauchen zu lassen, wozu er ihm durch seinen Diener, Luthold, die Brennmaterialien schicken wollte, welches er auch gethan, und ihm 3 Hunder Röhre mit Pulverknoten gefüllt übermacht. Weil aber der Landvoigt keine Völker austreiben konnte, mußte der Anschlag wegen des Feuers unterbleiben. Die Görlitzer erfuhren dies, und da sie die Gefahr sahen, die ihnen von Seiten des Landvoigt drohte, setzten sie sich in gute Bereitschaft. ⁵⁵⁾ — Unter dessen that der päpstliche Legat, Rudolph, in Breslau alles Mögliche zur Aufwiegelung der Oberlausitz gegen den König. Er schickte alles, was der Pabst gegen denselben ergehen ließ, ihr zu. Er ließ den 4ten März, Dienstags nach Remig

⁵⁵⁾ Es scheint aus der Erzählung, als wenn der König selbst von diesem Anschläge gewußt. Es scheinen ihn aber die Görlitzer selbst nicht im Verdachte gehabt zu haben, sie schickten ihm, nach den Rathsrechnungen, noch um Bartholomäi ein Geschenk, 95 Schock Groschen am Werthe.

niscere, ein Schreiben an die Plebane und Präbikatoren der Städte Görlitz, Budissin und anderer Lusatiae superioris ⁵⁶⁾ ergehen, worinn er sie ermahnet, daß sie öffentlich bekannt machen sollten, daß niemand wider die Rechtgläubigen einige Hülfe leisten sollte. Hierauf schickten Land und Städte eine Deputation an den König, worunter auch der Görlitzische Stadtschreiber war, ihm vorzustellen, was sie, da der Päpstliche Legat so in sie dringe, thun sollten, da der König alle Schuld auf den Herzog Balthasar in Sagan schob, und sie versicherte: Er wolle beym Kaiser und Pabste suchen zum Beshöre zu kommen, und alle Leute überzeugt werden sollten, daß er ein christlicher König sey. Worauf die Oberlausitzischen Abgesandten erklärten, daß sich ihre Freunde gegen Ihro Königl. Gnaden und die Krone Böhmen getreulich halten wür-

⁵⁶⁾ Diese in Sculteti Samml. befindliche Urkunde ist die erste, in welcher dieser Name unleugbar zum erstenmale vorkommt, doch kommt der Ausdruck Lusatia schon in obgedachtem Schutzbriefe der Breslauer vom Pabste Pius II., von 1463, so vor, daß darunter die Ober- und Niederlausitz verstanden wird.

den, doch daß sie in den Wegen und Gehorsam der Kirche verbleiben möchten. Doch fuhr der Landvoigt fort, die Görlitzer in üblen Kredit beym Könige zu bringen, daher sich auch das Gerücht verbreitete, als wollte der König selbst nach Görlitz kommen, die Stadt heimsuchen, deswegen auch daselbst immer mehrere Anstalten zur Vertheidigung gemacht wurden. ⁵⁷⁾

1467. Das folgende 1467ste Jahr wurde eines der wichtigsten in der Geschichte dieses Königs, indem nun der völlige Krieg ausbrach. Das Zeichen zu demselben wurde gleich zu Anfange dieses Jahres vom Pabste, Paul II., gegeben, da derselbe am 1. Januar ⁵⁸⁾ eine Bulle an die Bischöffe in Böhmen ergehen ließ, in welcher er den König proditionis filium nennt, der größten Kegeren beschuldiget, als welcher zur Untersuchung seiner Sache nicht erschienen, und als ein Hartnäckiger von einer Versammlung von Kardinalen, Erzbischöffen und Bischöffen in den Bann gethan worden. Er erklärt ihn aller Königl. Marggräfl. und anderer Würden frey, auch seine Nachkommen derselben für un-

⁵⁷⁾ Scultetus.

⁵⁸⁾ Urk. in Kopie im K. Archive zu Görlitz.

tüchtig, entsetzt ihn aller seiner Würden, spricht die Unterthanen vom Eide der Treue loß, und gebietet, diese Bulle in ihren Kirchen öffentlich ablesen zu lassen, und zwar so, daß, wie gewöhnlich, dazu die Glocken gelautet, Lichter angezündet, und ausgelöscht auf die Erde geworfen würden, sie mit ihm und den Seinigen keine Gemeinschaft haben, ihm auch nicht gehorchen sollten. — Dienstags nach Heil. Drey Könige ⁵⁹⁾ bestätigte der König noch einen Vertrag zwischen dem Rathe zu Görlich und Hanns von Rothenburg Spreehaus, Conrad und Heinrich, dessen Brüdern, wegen Wasserläufte über derselben Lehngüther zu den auf den Stadtgüthern zu Hähnchen und Trebus erbauten Leichstädten. — Auch sprach er am Donnerstage Erhardi, (den 3ten Jan.) ⁶⁰⁾ in den Streitigkeiten zwischen der Ritterschafft und der Stadt Görlich aus, „daß beyde Theile „auf den Montag nach Quasimodogeniti sich „mit ihren Privilegien vor ihm stellen sollten. „Sollte er aber willens seyn, in Person nach „Görlich zu kommen, so wollte er es ihnen 14 Ta-

⁵⁹⁾ Urk. in vidim. Abschrift des Raths zu Löwenberg, im Ratharchive zu Görlich.

⁶⁰⁾ Urk. im R. Archive zu Görlich.

„ge vorher wissen lassen, und dann wolle er die
 „Streitigkeiten, wegen der Einfuhr des frem-
 „den Bieres untersuchen.“ — Bis hieher
 war also König George von den Görliczern als
 ihr König anerkannt. Aber die Geistlichkeit
 hatte sich durch den päpstlichen Legaten schon
 ganz gegen den König einnehmen lassen, und
 predigte laut gegen denselben, daher auch der
 Landvoigt, fer. 3 in Octav. Epiph., ⁶¹⁾ ein
 Schreiben an den Rath zu Görlicz ergehen ließ,
 daß ihr Prediger zu weit gieng, und das gemei-
 ne Volk erregte. Er solle sich so gar weit nicht
 vernehmen, sondern lieber beym Texte bleiben,
 wie denn auch dieses Schreiben von einem an-
 dern am nämlichen Tage begleitet war, ⁶²⁾
 worinnen der Landvoigt es sehr übel aufnimmt,
 daß der Rath den königlichen Richter, Rick.
 Mehlfleisch, durch den Frohbothen vorfordern
 lassen, welches noch keinem Richter, der zu
 Hofe gewohnt, begegnet sey, auch von ihm, da
 er nicht erscheinen gewollt, Bürgen gefordert.
 „Hätten sie was wider ihn gehabt, so wäre er

⁶¹⁾ Urk. in Dittmanns Oberl. Priesterschaft,
 S. 142.

⁶²⁾ Die Originale befinden sich im R. Archive
 zu Görlicz.

„bessen Behörde, und wenn sie ihm und seinem
 „Amtmann, (Amtshauptmann) nicht getrauet
 „hätten, so würde er ihn für seinen Herrn den
 „König gebracht haben.“ — Sobald die päpst-
 „liche Bulle in Breslau angelangt war, unter-
 „ließ der dasige päpstliche Legat Rudolph nicht,
 „alsbald davon Gebrauch zu machen. Er schrieb
 „den 16ten Jan. ⁶³⁾ an den Pleban und Prädi-
 „kator in Görlitz: „Sie sollten den Rath öffent-
 „lich auf der Kanzel (da war der rechte Ort!)
 „ermahnen, bey Strafe des Bannes, es nicht
 „mit dem entsetzten George zu halten, keine von
 „ihm ausgeschriebenen Tage zu besuchen oder
 „zu beschicken, oder ihre Privilegien auszuhän-
 „digen, ihn und die Seinigen nicht in die Stadt
 „zu lassen, sondern sich vielmehr mit Gewalt
 „widersetzen, auch in ihren Kirchen das Kreuz
 „gegen die Ketzer verkündigen, und Ablass für
 „alle, die das Kreuz gegen die Ketzer annehmen,
 „predigen, und zugleich erklären sollten, daß
 „niemand zu Haltung des Eides, den er ihm
 „geschworen, verpflichtet sey, und der ein Ketzer
 „sey, der nicht glaube, daß der Papst vom Ei-
 „de loßsprechen könne, sie auch mit dem Kreuz-

⁶³⁾ Die Originale befinden sich im N. Archive
 zu Görlitz.

„predigen so lange fortfahren sollten, bis er
 „eigne Kreuzprediger gesendet habe.“ — Den
 19ten Januar ⁶⁴⁾ schrieb er selbst an den Rath
 zu Görlitz, „daß sie mit Girsick, dem Reger,
 „sich nicht einlassen, nichts mit ihm unterhan-
 „deln, noch ihm Gehorsam leisten, sich auch
 „für seiner Landschaft (die war also dem Könige
 noch ganz getreu) und Amtleuten des Königs
 „hüten sollte. Er bestätige ihnen, statt des
 „entsetzten Königs, seine Gerichten, und wenn
 „bey ihm geistliche Lehne wären, die ein König
 „in Böhmen besetzte, (vergl. war die Plebanstelle)
 „so solle er sie, nach seinem Gefallen, besetzen,
 „er wolle die ernannten Personen, so oft es
 „nöthig seyn werde, bestätigen und investiren,
 „bis, durch den päpstlichen Stuhl, ein neuer
 „König in Böhmen gesetzt sey.“ — Der Kö-
 nig schrieb zum 27ten Februar einen Landtag
 nach Prag aus, auf welchem auch die Feinde
 des Königs, als Zdenko von Sternberg und
 andere erschienen, auf welchem viele Landesan-
 gelegenheiten abgehandelt, auch ein Stillstand
 mit den Feinden des Königs getroffen, und ein-
 stimmig beschlossen wurde, den Papst zu bitten,
 daß er den Bann aufheben solle. Die Akten

⁶⁴⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

dieses Tages wurden den Görlikern zugesandt. ⁶⁵⁾ — An der Aßhermittwoch ⁶⁶⁾ ließ der König ein Schreiben an die Stadt Görlik ergehen, in welchem er sie an das Glück erinnert, welches das Land unter seiner Regierung genossen. „Er wäre durch Leute, welche die Ruhe nicht leiden könnten, beym Papste angegeben worden, als ob er die Rechtgläubigen unterdrücken wolle, und sey aller Interzessions-Schreiben des Kaisers und verschiedener Reichsfürsten ohngeachtet in den Bann gethan worden, der ohne Zweifel auch an sie gelanget. Der Kaiser und die Reichsfürsten hätten bis jetzt diesen Bann noch nicht befolget, und hätten eine Gesandtschaft nach Rom auf dem Wege, es sey aber bis jetzt noch nichts erfolgt. Der Papst wolle noch dergleichen Bannbriefe über ihn ergehen lassen. Es sey aber in keinen Rechten erlaubt, jemanden unverhört zu verdammen. Er ermähne sie daher, durch keine solche Bannbriefe von ihrer Pflicht sich abwendig machen zu lassen, und den künftigen Briefen kein Gehör zu geben, noch Folge zu leisten u. s. w. —

⁶⁵⁾ Klop im Hussitenkriege.

⁶⁶⁾ Orig. im Rathsarch. zu Görlik.

Jedoch dem päpstlichen Legaten war es eine un-
 erträgliche Sache, als er hörte, daß die Ritter-
 schaft sich noch nicht ganz gegen den König er-
 klärt, sondern vielmehr auf dem Prager Land-
 tage sich ganz günstig gegen denselben bewie-
 sen, er ließ daher am Sonnabende vor Pal-
 marum ⁶⁷⁾ ein Schreiben an die Ritterschafft
 der gänzlichen Oberlausitz ergehen. In dem-
 selben schreibt er: „Der Grund dazu, daß er
 „ sie lezt hin nicht mit den Städten zugleich er-
 „ fordert, sey dieser, daß er von Prag aus
 „ Briefe erhalten, welche ihm berichtet, als wenn
 „ sie sich aufs neue verpflichtet hätte, dem Kö-
 „ nige zu gehorchen, nun hätten ihm aber die
 „ Städte versichert, wie sie von der Ritterschafft
 „ den Auftrag hätten, sie bestens zu entschul-
 „ digen, wenn sie bey ihm in üblen Verdacht
 „ gerathen wäre. Da nun die Städte gebeten,
 „ so lange anzustehen, bis sie sich mit der Rit-
 „ terschafft besprochen hätten, damit alles ein-
 „ trächtlich geschehe, so habe er ihnen dies be-
 „ williget, mit dem Vorbehalte, daß keiner zu
 „ einem Landtage gehe, den der König ausge-
 „ schrieben. Er bitte sie also um der großen
 „ bitteren Marter Gottes und der Seelen Se-

⁶⁷⁾ Urk. von einer alten Abschrift.

„ligkeit willen, und bey dem Gehorsame, den
 „sie der Röm. Kirchen und ihrem Statthalter
 „schuldig wären, sich mit den Städten ganz
 „dem Papste zu unterwerfen, und von dem Sir-
 „sick als einem erkannten und erklärten Keger
 „abzutreten u. s. w.“ — Der Erfolg dessel-
 ben war, daß sich die Ritterschaft in 2 Par-
 theyen theilte, davon die eine für, die andre wi-
 der den König war. Wider den König war
 besonders Caspar von Kostitz auf Tzschocha,
 für den König, der Landvoigt, der Görlitzische
 Hauptmann, Martin von Mayen, Andreas
 von Bersdorf auf Tauchritz und andere. —
 Der Legat in Breslau machte nun die ernsthaf-
 testen Anstalten, daß der über den König aus-
 gesprochne Bann allenthalben publiziet wurde.
 An die Görlitzer schrieb er am Ostermontage, ⁶⁸⁾
 daß er gehört, Melchior von Löben wolle die
 Landkrone einnehmen, sie sollten den Berg be-
 setzen, welches aber schon geschehen war. ⁶⁹⁾

⁶⁸⁾ Urk. in alter Abschrift im N. Archive zu
 Görlitz

⁶⁹⁾ Es hatte sich der Landvoigt mit dem Herz-
 zoge, Johannes, in Sagan verbunden, die
 Stadt Görlitz heimzusuchen. Der Land-
 voigt wollte 1000 Mann darzu geben, der

Dies Schreiben kam Mittwochs nach Ostern in Görlitz an, es wurden deswegen daselbst, hernach in Budissin, Versammlungen gehalten, und beschlossen, den Legaten zu bitten, noch 12

Herzog 400, die Budissinische Ritterschaft war auf des Landvoigts Seite. Der Landvoigt hielt den 27. März in Bautzen einen Tag, und man beschloß, sich der Landesfrone zu bemächtigen, welches ein Melchior von Löben ausführen wollte. Man hatte auch ein Kommando nach Mellisdorf, oder Hofkirch, gelegt, welches dem Herzoge von dem, was vorgehe, Nachricht ertheilen sollte, so wie die auf der Landesfrone, dem Landvoigte nach Budissin. Unterdessen war der Görlitzische Landreuter, Caspar Ehel, mit 10 Mark bedungen worden, Feuer anzulegen, Mehlfleisch und dessen Verschworne wollten alsdann das Reichenbacher Thor eröffnen. Ein Sprottauer Bürger, Daniel Jobst, hatte den Görlitzern die Sache verrathen, und den Berg mit Mannschaft besetzt. Caspar Ehel wurde im Feueranlegen gefürt, ergriffen und gerichtet. Scultetus, und Worbs Geschichte des Herz. Sagens, S. 117.

Tage die Publizirung des Bannes aufzuhalten, welcher dieses zufrieden war. Als aber die Zeit um war, mußten sie auf einem deswegen gehaltenen Tage zu Budissin sich dazu bequemen, dem Prozesse seinen Lauf zu lassen, wenn sie nicht selbst wollten in den Bann gethan seyn. 70) Der Landvoigt, Benesch von Collowrath, verließ hierauf das Land, gieng zum Könige und ist nicht wieder zurück gekommen. Den 14ten April stellte der König George eine Versammlung der Stände zu Prag an, und ließ eine Appellation, gegen das Verfahren des Papstes, an ein allgemeines Concillium aufsetzen. Anstatt aber, daß sich der Papst daran kehren sollte, ließ er eine neue Bannbulle, den 15ten May gegen den König ergehen, und sie auch auf einem Reichstage zu Nürnberg öffentlich bekannt machen. Die Böhmen wendeten sich an den König in Ungarn, Mathias, und trugen ihm die Krone in Böhmen an. Er war der eigne Schwiegersohn Georges, doch war seine Gemahlin bereits gestorben. Der König George mahnte ihn zwar in Erinnerungen vieler von ihm erhaltenen Wohlthaten ab. Doch ruhete der Papst nicht eher, als bis er den Schwiegersohn

70) Scultet.

gegen seinen Schwiegervater aufbrachte. Die Reichsfürsten theilten sich. Ein Theil hielt es mit Georgen, darunter vorzüglich der Herzog Albrecht von Sachsen, des Königs Schwiegersohn, und Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Schwiegervater seines Sohnes Heinrich, waren; andere, und zwar die meisten, waren wider ihn. — Als der Landvoigt, Benesch von Collowrath, abgegangen war, mußte Zdenko von Sternberg, als das Haupt der Gegner des Königs, einen Landvoigt einzuschreiben, der ganz nach ihrem Sinne war, nämlich Jaroslauen von Sternberg, gedachten Zdenkos Sohn. Der päpstliche Legat, Rudolph, in Breslau, schrieb dieserhalb, am Festtage nach Himmelfarth, an die Stadt Görlitz,⁷¹⁾ daß, „da die edeln christlichen und gehorsamen Herrn (die aufgehehten) der Krone Böhmen Zdenko von Sternberg zu einem obersten Hauptmanne in Böhmen gewählt, so sende dieser ihnen seinen Sohn Jaroslauß zu einem Landvoigte⁷²⁾ in die Sechs Lande u. Städte. Sie sollten ihn annehmen bis auf einen christlichen König, der sie bestens versor-

⁷¹⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁷²⁾ Hier finde ich das Wort Landvoigt zum erstenmale.

gen werde. Weil aber der heilige Glaube ohne Werke tod wäre, so sollten sie nicht nur mit Worten gehorsam seyn, sondern wie ein Christ dem andern in der Noth beizustehen schuldig, so sollten sie auch dem Bischoffe und der Stadt Breslau, und andern guten frommen Christen (die nämlich die Waffen gegen ihren König ergriffen!) beystehen.“ — Die erste Folge dieser Einsetzung eines neuen Landvoigts war, daß die bisherigen Amtleute und Zollbeamten entlassen, und neue eingesetzt wurden. In Görlitz wurde Caspar von Rostitz auf Eschocha, der ärgste Feind des Königs, Amtshauptmann, in Budissin Christoph von Haugwitz. Diese brachten es nun dahin, daß den 8ten Junius, nach dem Scultet und einem alten Zittauschen Chronikon, die Oberlausitzer dem Könige den Gehorsam aufkündigten, welche Trennung nun bis an den Tod des Königs gedauert. — Der König George konnte nun nicht anders, als, er mußte die Waffen ergreifen, und rückte mit 3 Armeen aus. Eine kommandirte er selbst, die andern beyde seine Söhne Viktorin und Heinrich. — Am Dienstage nach Petri und Pauli ⁷³⁾ bot der päpstliche Legat die

⁷³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Stadt Breslau auf, ins Feld zu ziehen. — Dienstags nach S. Silgentage ⁷⁴⁾ schrieb auch von Budissin aus Jaroslauß von Sternberg, der sich aber nur noch Verweser der Lande und Sechsstädte Budissin zc. nennt, an die Stadt Görlitz: „Da sie ihm geschrieben, wohln sie
 „sich zu ihm ins Feld stellen sollten, so sollten
 „sie sich nur in Bereitschaft halten, daß sie
 „fertig wären, wenn er sie besenden werde,
 „und die Feinde bereit wären, ins Land zu fal-
 „len. Die Landschaft des Reichbilds Budissin,
 „nebst den Städten, bezeigten sich noch sehr
 „widerspenstig ins Feld zu rücken, ⁷⁵⁾ er sey
 „deswegen hergekommen, sie zu einigen, und
 „zur Hülfe zu bringen. Übrtgenß melde er ihnen,
 „daß sein Vater einen Sieg über Girsicks Sohn
 „davon getragen habe.“ — Den 8ten Julius
 sollen aber, nach Grossers Bericht, ⁷⁶⁾ die
 Sechsstädte sämmtlich in Görlitz zusammen ge-
 kommen seyn, eine Vertheidigungsanstalt ge-
 troffen, und die Gründe dazu öffentlich bekannt

⁷⁴⁾ Orig. ebendasselbst.

⁷⁵⁾ Man sieht also, daß die Budissiner län-
 ger angestanden haben, sich ganz vom Kö-
 nige los zu machen.

⁷⁶⁾ Lauf. Merkw. I. S. 141.

gemacht haben. Es geschah nun auch ein Heerzug nach Böhmen, als der König mit seiner Armee sich der Oberlausitz näherte, welches der Stadt Görlitz, nach den Rathsberechnungen, 100 Schock 24 Groschen gekostet. — Nun wurde auch Nick. Mehlfleisch und dessen oben genannten Anhänger in Görlitz in gefängliche Haft genommen, und es bekannte derselbe den 30. August auf der Tortur die Geschichte, wegen des Feueranlegens, und hat 32 Wochen bis zu seiner weiter unten zu erwähnenden Hinrichtung gefessen. — Die Truppen des Königs fielen nun in die Oberlausitz, zündeten Harthau, Poritsch, Ullersdorf und mehrere um Zittau herum liegende Dörfer an, doch thaten sie der Stadt Zittau nichts, und zogen hierauf nach Schluckenau. Es kamen auf 130 Magister und Studenten von Leipzig, welche sich mit dem Kreuze gegen die Ketzer bezeichnen lassen, den Zittauern zu Hülfe.⁷⁷⁾ — Freitags nach S. Kilian (F. n. 8. Jul.)⁷⁸⁾ beschied Jaroslau von Sternberg die Stadt Görlitz zu einem Tage nach Löbau. Sonntags vor Mathäi (S.

⁷⁷⁾ Carpzovs Anal. V. 213.

⁷⁸⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

v. d. 21. Sept.)⁷⁹⁾ aber schrieb der päpstliche Legat an den Rath in Görlitz, M. Johann Frauenberg zu ihm zu senden, sich wichtiger Angelegenheiten halber mit ihm zu besprechen. — Der damalige Besitzer des Städtchens Hoyerſwerde, Friedrich von Schönberg, (an den es von dem Kurfürsten von Sachsen gekommen war) zeigte sich als einen großen Anhänger des Königs, und hatte sich den Unternehmungen gegen denselben sehr entgegen gesetzt. Der Landvoigt und die Ritterschaft, nebst den Städten, zogen also vor das Schloß Hoyerſwerde, dessen Besatzung Melchior von Löben kommandirte. Den 27. September stund das ganze Heer schon daselbst, machte um das Schloß Schutzgraben und beschloß es, konnte es aber nicht einbekommen. Ein großer Theil zog sich daher zurück, und es blieb nur ein Theil da, es zu bloquieren. Die Bloquade dauerte noch bis ins künftige Jahr fort. Auf Befehl des Königs Mathia in Ungarn, unter dessen Leitung der Krieg gegen den König geführt wurde, wurde die Belagerung zu Pfingsten des folgenden Jahres ernstlicher betrieben, und das Schloß den 29. Aug. erobert,

⁷⁹⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

und von den Sechsstädten abgebrochen.⁸⁰⁾ Den Oberlausitzern kam von Hoyerzwerde Baltho von Ilburg, Herr von Sonnawalde und Landesverweser in der Niederlausitz, zu Hülfe. Er brachte aus der Niederlausitz viele Hülfs- truppen mit, darunter waren auch Herr Friedrich von Biberstein, Herr zu Forste und Sommerfeld, Herr Otto von Rittlitz zu Spremberg, und viele aus den Städten Calau, Luccau, Spremberg und andern, nebst vielen Kreuzigern. Daß ein Theil der Oberlausitzischen Truppen von Hoyerzwerde weggenommen wurde, veranlaßte ein Krieg, in welchen die Oberlausitzer mit dem Herzoge Johannes in Sagan verwickelt wurden. Dieser Freund des Königs hatte Feindseligkeiten gegen gedachten Friedrich von Biberstein in Forsta bewiesen, daher schickte ihm dieser aus dem Lager vor Hoyerzwerde einem Entsaßbrief zu. Der Herzog Johannes glaubte, daß die Oberlausitzischen Stände dahinter steckten, weil sie mit ihm im Bündnisse stunden. Er schickte des-

⁸⁰⁾ Eine weitläufige Abhandlung der Belagerung von Hoyerzwerde findet man im Lauf. Magazine 1776 S. 257 u. f. f. Sie ist vom verstorbenen M. Klop.

Wegen, am Sonntage nach S. Gallen, ⁸²⁾ einen
 Fehdebrief an Mannschaft und Städte der
 Berlausitz. Auf seinen Befehl mußten auch des-
 sen Vasallen am nämlichen Tage ⁸²⁾ einen sol-
 chen Fehdebrief ergehen lassen. Der von Bl-
 berstein war aber nach Forsta gegangen, um
 Anstalten zum Heereszuge zu treffen. Hier kam
 es zu einem Bündnisse, welches an dem nämli-
 chen Sonntage nach S. Gallen, ⁸³⁾ die beiden
 Herzoge Heinrich der ältere und der jüngere zu
 Glogau und Crossen, Jaroslans von Stern-
 berg, Verweser der Land- und Städte Budis-
 fin etc, gedachter Bocho von Ilburg, zu ge-
 genseitiger Hülfe und Beistand gegen den ab-
 gesetzten König, Střick, bis auf die Zeit schlos-
 sen, wenn ein rechtmäßiger König wieder ge-
 setzt wäre. Dieses Bündniß wurde zu Görlitz,
 am Sonntage nach Allerheiligentage, ⁸⁴⁾ noch-
 mals befestiget, und mehrere dazu genommen,

⁸²⁾ Urf. in Sculteti Sammlungen.

⁸²⁾ Urf. in Worbis Geschichte des Herz. Sa-
 chs. Stülk. gan, S. 119.

⁸³⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

⁸⁴⁾ Urf. ebendasselbst, gedruckt in Carpzovs
 Ehrentempel I. S. 87.

nämlich Otto von Stettenheim zu Kolken, die Städte Luckau und Spremberg, Albrecht von Schreibersdorf zu Reschwitz, Haug. von Mägen zu Grödis, Andreas von Gersdorf zu Lauchitz, Christoph von Cotwitz zu Meiche, Christoph von Hohberg zu Bernau. Hierauf zogen die Oberlausitzischen Truppen vor Sagan, belagerten es 3 Tage, und der Herzog Johannes mußte die Stadt den Verbundenen am Tage vor Elisabeth einräumen, da sie denn auf Anrathen des Bischofs in Breslau dem Herzoge Balthasar, seinem Bruder, übergeben wurde.⁸⁵⁾ Zum Schlusse dieses Jahres gab sich der König, Casimir, in Pohlen alle Mühe, die Streitigkeiten zwischen dem Könige George und seinen Feinden beizulegen, es wurde auch von einigen dazu abgesandten Deputirten, Sterzel von Dstoroha, Woiwoden zu Kalisch, Jacob von Dubna, Amtmann des Königreichs Pohlen, und Jan Dluhosky, Domherrn zu Crackau, ein Waffenstillstand Donnerstags vor Elisabeth⁸⁶⁾ geschlossen, der von Datum der Unterzeichnung an bis auf Pauli Bekehrung dauern sollte, und

⁸⁵⁾ Worb's Gesch. des H. Sagan, S. 121.
u. f. f.

⁸⁶⁾ Urk. in Klob Hussitenkriege.

wenn zwischen dieser Zeit was vorfiel, sollten Victorin von Münsterberg und Zdenko von Sternberg gemeinschaftlich darüber entscheiden, während der Zeit keine Huldigung annehmen, die Ritter und Städte ihre Bauern und Bürger zurücknehmen, und andere Punkte mehr. Am St. Andreastage ⁸⁷⁾ schrieb der päpstliche Legat, Rudolph, an die Oberlausitzische Stände, auf einen Tag Deputirte zu ihm zu schicken.

1468. Im Jahre 1468, 12 Kal. Maji, ließ der Papst Paul II. eine Exkommunikationsbulle gegen alle diejenigen ergehen, welche es mit dem Könige George hielten. Der König Mathias schrieb den 11. Jul. ⁸⁸⁾ an Jaroslau von Sternberg, und ermahnte ihn, wider alle seine Gegner beizustehen. In Görlitz wurde indessen die Exekution an Nic. Mehlfleisch und seinen Verbundenen vollzogen. Er wurde den 6. April geviertheilt und vor jedem Thore ein Viertel aufgehangen. Den 31. May wurde Martin Lauterbach und Martin Schleiffe enthauptet. Den 6ten September wiederfuhr es Nicol Ermelrich. Sie wurden aber auf dem Kirchhofe u. l. Frauen begraben. Martin Lauterbachs und Schleiffes Weiber und Kinder, wie auch Nic. Carlowitz,

⁸⁷⁾ Urk. vom Orig.

⁸⁸⁾ Urk. in Klotz Hussitenkriege.

wurden aus der Stadt verwiesen, letzterer mußte einen Orseden schwören, daß er der Stadt sich bis 12 Meilen weit nicht nähern wolle. ⁸⁹⁾

Bald zu Anfange des 1469sten Jahres ^{1469.} wurden in der Oberlausitz verschiedene Landesversammlungen gehalten, den Zustand der Sachen betreffend, als zu Löbau, Weiffenberg, Wittgenau und Reichenbach. Die Truppen der Könige Mathiä und Georges standen aber noch immer gegen einander im Felde, doch wurde der 24. März von beyden Theilen zu Friedensunterhandlungen nach Ollmütz angesetzt, sie verzogen sich aber noch bis zum 2ten April. König George kam mit seinen beyden Söhnen, dem Herzoge Bruno zu Teschen, und dem Herzoge Conrad in Ols vor Ollmütz an, wagte sich aber nicht hinein, weil er den Bischöffen nicht traute, welche sich in großer Menge daselbst versammelten, und blieb 2 Meilen davon auf einem Dorfe. Mathias kam aus Ollmütz heraus, und es wurden auf offenem Felde 2 Zelte aufgeschlagen, wo sich Mathias und George mit einander freundschaftlich unterredeten und einen Waffenstillstand auf 1 Jahr verabredeten. Mathias nahm auch Georgens Sohn, Victorin, nebst des Königs Rätchen, mit nach

⁸⁹⁾ Sculteti Sammlungen.

Olmütz hinein, den Waffenstillstand förmlich abzuschließen. Hier war aber der päpstliche Legat in Breslau, Hieronymus Bischoff von Ferrara, denn Rudolph war nach dem Tode Jodoci von Rosenberg, Bischoff in Breslau geworden. Dieser war nicht gekommen, den Frieden zu stiften, sondern zu stören; denn er mochte nichts von allen dem wissen, was zwischen beyden Königen war verabredet worden, belegte die Stadt mit dem Interdict, bis die hereingekommenen Keger heraus wären, redete Mathiam auf, und machte allen Unterhandlungen ein Ende. Er hatte auch während dem, als die Könige bey einander waren, sich eifrigst bemüht, eine andere Wahl in Vorschlag zu bringen, worauf auch besonders Zdenko von Sternberg drang. Als nun Victorin mit herein kam, musste er unberichteteter Sache wieder fort. Den Räten des Königs wurde eine Audienz bey Mathia, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, verstatet. Sie trugen erst die Sache mündlich vor, und baten um ein sicher Geleitte für des Königs Gesandten, die Sache mit dem Papste auszumachen, sie wurden aber dazu verwiesen, ihre Sache schriftlich anzubringen. Den 14ten April giengen diese Räte zu Zdenko von Sternberg ins Quartier, ihn zur Beförderung des Friedens zu vermögen. Dieser

warf ihnen aber alles Betragen des Königs vor, unter andern auch, daß er der Mörder seines Vorgängers sey; Friede sey nicht eher zu hoffen, als bis George glaube, was die Kirche glaube. Endlich brachte man zu trinken, und der von Sternberg ergriff das Glas mit den Worten: „Himmelischer Vater! vergieß mir, daß ich mit diesen verfluchten Regern trin-
ke.“ Den 12ten April drangen der neue Bischoff in Breslau, der Bischoff zu Ollmütz und andere darauf, den König Mathias zu bitten, daß er das Königreich Böhmen übernehme. Dieser hat sich hierzu einige Bedenkzeit aus; endlich gab er seine Einwilligung dazu. So wurde in der Kirche zu Ollmütz die Mess' de spiritu sancto gehalten und die Wahl feierlich vorgenommen, und Mathias zum Könige in Böhmen erklärt. Dieser nahm die Erklärung an, legte einen Eid in die Hände des Erzbischoffs von Gera ab, und wurde mit einer Krone, welche man von einem Marienbilde aus der Kirche zu Brünn genommen, gekrönt. 20) Donnerstags

20) Die Nachrichten von dem, was zu Ollmütz vorgegangen, sind aus einem Privatschreiben, welches von dieser Unterhandlung von Ollmütz nach Görlitz geschrieben, und

vor dem heil. Auffarthstage ⁹²⁾ schrieb der nun erwählte König an den Landesverweser, Jaroslauß von Sternberg, meldete ihm, daß er zum Könige in Böhmen erwählt sey, und daß er, wegen verschiedener Ursachen, nächstens in Breslau seyn werde, und er auch dahin kommen solle. Niemand war auch über diese Wahl froher, als der Bischof, Rudolph, in Breslau; dieser schrieb frohlockend an den Landesverweser, Jaroslauß von Sternberg, Donnerstags nach Cantate, „daß es bald dahin gekommen
 „wäre, daß die beyden, Mathias und George,
 „mit einander Friede gemacht hätten, jedoch
 „dahin gekommen sey, daß Mathias nach ge-
 „sungner Messe de spiritu sancto in der Kirche

von Sculteto benutzt worden. Man sehe auch Henel beym Sommersberg I. S. 197.

⁹²⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen. Es kann aber in der Unterschrift nicht am Sonntage vor dem Ufferstehstage, sondern vor dem Uffarthstage heißen, weil in dem folgenden Schreiben des Bischofs, Rudolph, Donnerstags nach Cantate gesagt wird, daß die Wahl den Tag vorher geschehen sey. Dieses Schreiben ist noch im Originale vorhanden.

„zu Olmütz zum Könige in Böhmen gewählt
 „worden sey, und nächstens, nach Breslau zu
 „kommen, versprochen habe.“ Es kam auch
 der neue König nach Breslau, wohin die O-
 berlausitz ihre Deputirte schickte. Von Görlitz
 giengen, nach Sculteti Bericht, George Seeli-
 ger, Bartholomäus Hirschberg, Leonhard Cro-
 mer und der Stadtschreiber, M. Johann Frauen-
 berg, von Zittau George Rücher und Nicolaus
 Zwirner, von Budissin Nicolaus Weissenberg,
 George Reinhard und Benedickt Dürrheide.
 Diese legten, in Vollmacht der übrigen Städte,
 den 7ten Jun., den Huldigungseid ab.⁹²⁾ So
 war nun nicht mehr George, sondern Mathias
 von den Oberlausitzern als Oberherr anerkannt.

B. Landesverfassung.

Man darf hier wohl nicht erst den Zustand
 der Oberlausitz, unter diesem Könige, schildern,
 denn das, was bisher gesagt worden, ist Schil-

⁹²⁾ S. Cary, 008 Anal. II. 197. Grosser L.
 M. I. S. 142, setzt den 1sten Jun. zum
 Huldigungstage an, und führt einen eignen
 Eid der Stadt Budissin an.

berung genung, und zeigt uns, wie unglücklich ein Land sey, in welchem der Geist, des Auf-
 ruhrs gegen die Landesobrigkeit herrschet.
 Hatten die Oberlausitzer dem König einmal ge-
 huldiget, so waren sie auch schuldig, ihm den
 Eid zu halten, da er sich keiner größern Ver-
 brechen schuldig machte, als daß er über den
 Compactaten bleibet, welche die Böhmen auf der
 Kirchenversammlung zu Basel erhalten hatten.
 George war, ob er gleich auch manche Fehler
 an sich hatte, wie man ihn denn besonders
 vom Stolze nicht frey sprechen kann, doch im-
 mer ein guter Regent, der schon als Statthal-
 ter, hernach als König, sich des Landes annahm,
 den Plackereyen und innerlichen Befehdungen
 so viel als möglich zu wehren suchte, auch übr-
 gens gute Ordnung einführen wollte. Ein
 König, der, ob er gleich Husses Lehre verthei-
 digte, doch die anders Denkenden auf keine Art
 unterdrückte, den beyden Religionsbekennern
 gleiche Rechte wiederfahren ließ. Ein König,
 der von andern Königen und Fürsten geschätzt
 wurde, ob er gleich nicht aus fürstlichem Ge-
 blüte abstammte, bey welchem selbst der größte
 Theil der Oberlausitz erkannte, wie unbillig es
 sey, ihm den Gehorsam aufzukündigen, weil er
 den Papst an etwas erinnerte, was dessen Vor-

gänger ihm versprochen hatte, und daher lange um Aufschub des Bannes gegen ihn bat, endlich aber doch, um größern Übeln vorzubeugen, nachgeben mußte.

Die unter ihm gewesenen Landvoigte waren:

Johne von Wartemberg. Ein Sohn obengedachten Feindes der Oberlausitzer, Sigismund von Wartemberg, welcher auch, nebst seinem Bruder Heinrich, nach des Vaters Tode, die Feindseligkeiten einige Zeit fortsetzte, hernach ein Freund der Land und Städte, und endlich gar ihr Voigt wurde. Nach den Görlizischen Rathrechnungen ist er 1460 Voigt geworden.⁹³⁾ Im Jahre 1461 war er mit bey den Truppen des Königs, welche Cottbus belagerten. Er starb 1464 den 19. November, oder am Tage Elisabeth.⁹⁴⁾

Belehnungen findet man von ihm:

⁹³⁾ Den Herren auf einen Tag gen Budissin Herrn Johnen von Wartemberg zum Voigte aufzunehmen, zu Zehrung mitgegeben 3 Sch. Gl.

⁹⁴⁾ Laut seiner zu Budissin befindlich gewesenen Grabchrift beym Manlius in Hofmanns Script. I. S. 404.

1460, Montags nach S. Thomä, ⁹⁵⁾ die Franziscaner in Budissin mit einem Walde, den Nickel Kobershayn denselben zu einem Seelgeräthe gegeben. — 1463, fer. iiij p. Epiph. ⁹⁶⁾ den Rath zu Görlitz mit 8 Schock jährlichen Zins in Wendischhoffig und Keutniz, welche ihm Siegfried Boswin und Andreas Zelau verkauft hatten. 1463, am Tage Margarethä, ⁹⁷⁾ das Vorwerk in Spitzkunnerzdorf an Nick. Eisersdorf. — 1464 ⁹⁸⁾ verkaufte er Johann Bereith, Stadtschreiber in Görlitz, Hähnen und Trebus, welches nach dem Tode George von Gersdorf an den König gefallen war.

Benesch von Collowrath. Herr auf Liebstein in Böhmen, ein eifriger Anhänger des Königs George, wurde 1465, am Tage S. Agnes, nach einem noch vorhandenen Ausschreiben, Martin Maxens, Hauptmanns zu Görlitz, Voigt. Er gab den Ständen

⁹⁵⁾ Urk. in den Landtagsakten Bartholomäi 1767.

⁹⁶⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁹⁷⁾ Carpzovs Ehrentemp. I. S. 50.

⁹⁸⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

keinen Revers, weil es ihm der König ver-
bothen hatte. Er war in den unruhigsten
Zeiten Voigt, und ganz auf der Seite des
Königs, dessen Ansehen er durch strenge Mit-
tel erhalten wollte. Er ließ daher in Camenz
zweyen Rathsherrn, Namens: Weißbach und
Hoscheler, den 3ten May die Köpfe vor die
Füße legen, doch weiß man den Grund nicht,
vermuthlich ist eine Rebellion Ursache gewe-
sen. 99) 1465 ertheilte ihm der König Befehl,
die Görliger bey ihren Freiheiten zu lassen.
Was er gegen dieselben unternommen, und
wie er als der Feind dieser Stadt sie beym
Könige in Verdacht gebracht, und sie gar
heimlich wollte anzünden lassen, ist oben schon
da gewesen. Als die Oberlausitzer endlich
dem Könige den Gehorsam aufkündigten,
gieng er aus dem Lande, und ist nicht wieder
hereingekommen.

100) So steht in den Görlitzischen Rathsrech-
nungen. Auf Forderung unsers aller-
gnedigsten Herrn Königs neben andern
Mannen und Städten mit dem Voigte
gen Camenz um der Zwierracht willen
mit 19 Pferden 9 Sch. 6 gl. siehe auch
Grosser L. M. I. S. 140.

Belehnt hat er 1465, am Sonntage Jubilate ¹⁰⁰⁾ Lorenz Herrmann mit den von Wenzel Eberhard erkauften Dörfern Niederschönbrunn, Ober- und Nieder-Rudelsdorf und Nickelsdorf. — 1465 am Sonntage vor Sophie, ¹⁾ den Rath zu Görlitz mit Hähnen und Spreu, welches derselbe von Andreas von Rothenburg gekauft hatte. 1465, Mittwoch nach Mariä Geburt, ²⁾ Christoph Utmann mit dem von Christoph von Gersdorf auf Kuhna erkauften Dorfe Heidersdorf.

Jaroslauß von Sternberg, ein Sohn Zdenko von Sternberg, obersten Burggrafens zu Prag, wurde, nachdem dem Könige George

¹⁰⁰⁾ Urk. im Origin.

¹⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Es steht zwar unter derselben 1455, aber es ist dies nicht möglich, weil damals Benesch von Colowrath nicht Voigt und Nic. von Pannewitz nicht in Budissin und Martin Maxen nicht in Görlitz Hauptleute waren, welche als Zeugen darinn vorkommen.

²⁾ Urk. vom Orig.

in der Gehorsam aufgekündigt worden, von sei-
 nem Vater und dem päpstlichen Legaten, Ru-
 dolph, in Breslau, den Ständen der Ober-
 lausitz 1467 zum Landvoigt empfohlen; bis
 zur Gegenwahl Mathia und der Bestätigung
 von demselben, nennet er sich nur Verweser
 der Land und Sechs Städte. Er schrie-
 bald nach seiner Ankunft an Land und Städte
 und beschied sie auf einen Tag nach Budissin,
 wobey von Görlitz Andreas Caniz, Nic. Ru-
 wert und M. Johann Frauenberg waren,
 man nahm zu seinen Vorträgen Bedenkzeit,
 und man versammlete sich hernach wieder in
 Budissin, und nahm ihn so lange auf, bis
 ihn ein neuer König bestätigen würde. Die
 Görlitzer nahmen ihm sehr willig an, und
 machten ihm, zu Einrichtung seiner Wirt-
 schaft, ein Geschenke, nach den Rathrech-
 nungen, an 24 Schock. Zittau und Lauban
 nahmen ihn gleichfalls willig auf. Budissin,
 Camenz und Löbau machten mehrere Schwie-
 rigkeiten. Er kommandirte die Oberlausizi-
 schen Truppen gegen den König und vor
 Hoyerswerda; machte zu Forsta gedachtes
 Bündniß, und war ganz auf Mathia Seite,
 der ihn auch hernach bestätigte, und wieder
 absetzte, wie künftig vorkommen wird. —

Belehnungen findet man von ihm nicht. Er verkaufte 1469 das Dorf Gelenau an den Rath in Camenz. ³⁾

Hauptleute zu Budissin kommen in den Urkunden vor:

Nicol. von Köckeritz. „Die Zeit unser Hauptmann zu Budissin.“ Ist 1463 Lehnszeuge bey Belehnungen des Raths zu Görlitz mit Wendischhoffig und Neutnitz. ⁴⁾

Nicol von Pannewitz. Lehnszeuge, da Benesch von Collowrath Lorenz Herrmann mit Nieder-Schönbrunn etc. und den Rath in Görlitz mit Hähnchen und Spreu belehnt.

Christoph von Haugwitz. Zeuge, da Jaroslav von Sternberg dem Rathe in Camenz 1469 Gelenau verkauft.

³⁾ Urk. in Camenz.

⁴⁾ Es kommt hernach 1470 in einem Vergleich derer Herren von Penzig, Nicol von Köckeritz auf Drebkau, als Voigt zu Lusitz, vor; ob es der nämliche sey, und er hernach Voigt in der Niederlausitz geworden, kann ich nicht sagen.

Hauptleute in Görlitz waren:

Eyschaslau von Bersdorf auf Langenau, der schon unter Ladislaus diese Stelle bekleidete. Er ertheilte 1458, am 8ten Tage des heiligen Leichnams, ⁵⁾ Andreas Kelau die Lehn über Reutnitz.

Martin von Maxen, kommt in dieser Würde 1463 als Lehnszeuge vor, da der Landvoigt den Rath zu Görlitz mit Wendischhoffig und Reutnitz belehnt. Seiner Zusammenberufung der Stände ist oben schon gedacht worden, und man siehet daraus, daß er sich nach dem Tode des Landvoigts, Johne von Wartemberg, der Landesangelegenheiten angenommen. Er war ein großer Anhänger König Georges, und mußte, als die Oberlausitz dem Könige den Gehorsam aufkündigte, seine Stelle niederlegen.

Caspar von Rostitz auf Tzschocha, ein großer Feind K. Georges, belehnte 1468, am Freitage Johannis des

⁵⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

Läuffers, ⁶⁾ Johann Berelth, Stadtschreiber in Görlitz, als einen Verweiser des Bestifts vom Leiden Christi mit einer Wiese zu Cane.

Als Hofrichter in Budissin finde ich:

Peter Kesselsdorf, 1469 als Zeugen, da der Landvoigt, Jaroslau von Sternberg, dem Rathe zu Camenz Selenau verkauft.

Was die Ritterschaft anbetrifft, so lebte sie nicht nur mit den Städten in großer Uneinigkeit, wie aus obigem Entscheld des Königs George von 1462 zu ersehen, sondern sie theilte sich selbst in 2 Partheyen, eine hielt es mit dem Könige, die andre war wider ihn. Aus den Zusammenberufungsschreiben des Landvoigts und Görlitzischen Hauptmanns, Martin von Maxen, siehet man, daß die Landtage noch nicht vestgesetzt waren, auch die Gewohnheit eingerissen, daß man die Landtage nicht in Person besuchte, sondern seine Kinder oder jemanden von seinen Untergebenen mit Vollmacht auf dieselben sandte.

⁶⁾ Urkunde in Kopie im Rathsarchive zu Görlitz.

Äbliche Geschlechter, mit Meldung ihrer Besitzungen, kommen in den Urkunden vor:

Die von Coppritz. Heinrich auf Rattwitz, 1469⁷⁾

Die von Cottwitz. Heinze zu Niecha vermachte 1458⁸⁾ 12 Mark zu einem Altare in der Nikolaikirche zu Görlitz. Sein Sohn, Christoph, war 1467 mit in dem Bündnisse zu Forsta, wurde unter dem folgenden Könige Hauptmann in Görlitz. — Heinrich auf Halbau erhielt 1461 vom Könige George die Bestätigung des 1356 erhaltenen Privilegiums.

Die von Döbschütz. Christoph und Hanns, Gebetteen, werden 1460 mit Echadewalde und Döbschütz belehnt. Hanns gab 1469, acht Tage nach Himmelfarth, Einwilligung, daß sein Unterthan, Thomas Wendeler, Paul Winklern, Altaristen in der Peterkirche zu Görlitz, eine halbe Mark Zins um 6 Mark auf eine halbe Hufe Acker in Quitsdorf verkaufen mochte.⁹⁾

7) Die bloß mit der Jahrzahl bemerkten kommen in den angezeigten Jahren nur als Lehnzeugen vor.

8) Görlitzisches Stadtbuch.

9) Urk. vom Origin.

Die von Dohna. Margaretha, Frau zu Königsbrück, wurde 1461, Dienstags nach Miser. Dom., von dem Offiziale, Johann Gedaw in Budissin, mit Peter Knetsch, Altaristen zu Königsbrück, wegen des Dorfes Duosßdorf entschieden. — Hanns von Dohna, Herr auf Königsbrück, wurde in eben dieser Sache 1465 den 12ten August von dem nachfolgenden Offiziale in Budissin entschieden.

Die von Gersdorf. Gotsche und Christoph zu Baruth werden 1460 belehnt. s. oben. Hanns v. G. zu Bischdorf ²⁰⁾ kaufte Klein-

²⁰⁾ Das Dorf Bischdorf, welches jetzt zum Meißnischen Kreise gehört, ohnerachtet es mitten in der Oberlausitz ohnweit Löbau liegt, hat bis in das 17te Jahrhundert zur Oberlausitz gehört. Es kommt zuerst in der Grenzberichtigungsurkunde von 1228, unter dem Namen Bischowe in der Burgwarde Dolgowitz vor. Sein Name zeigt schon, daß es ein Dorf des Bischofs gewesen. Die Erzählung, welche Gerke in der Stolpenschon Chronik bey dem Dorfe Bischdorf anführt, daß es der Bischof Bruno II. dem Markgrafen Dittrich in Meissen, bey des Markgrafens

radmeritz 1469 von Heinze von Rodewitz.
Er besaß Bischdorf nebst Heingen von G., wel-

Bubens (so lautet der Ausdruck) Laufe zum Tauffschillinge gegeben, ist eine Fabel. Es haben es die Bischöffe in Meissen bis ins 1ste Jahrhundert eigenthümlich und unmittelbar besessen. Als nach dem Hussitenkriege, in welchem auch das Bisthum in Meissen in Ruin gerathen war, viele Güther des Stifts veräußert wurden, ist auch Bischdorf an die von Gersdorf gekommen, doch haben sich die Bischöffe die Lehn darüber vorbehalten, wie die noch vorhandenen Lehnbriefe besagen. Als Churfürst August vom letzten Bischöffe Johannes IX. Stolpen, als den bisherigen Sitz der Bischöffe, bekam, und überhaupt des Bisthums Meissen Güther unter die Administration des Churfürsten von Sachsen kamen, wurden die Lehnbriefe von demselben ausgefertigt. Übrigens gehörte es mit allen Landesdiensten und Abgaben zur Oberlausiz. Die Obergerichten gehörten nach Görliz. Man sieht dieses aus verschiedenen Thatsachen, und auch aus dem Registro feudorum B-

cher zugleich Herwigsdorf hatte, und 1468
 9 Mark auf Bischdorf zu einem Altare in
 der Kirche zu Stolpen vermachte.¹¹⁾ —
 Nicol zu Hennersdorf, 1459. — Peter
 zu Kemniz, 1459 und 1465. — Chri-
 stoph von G. auf Ruhna, verkaufte das Dorf
 Heidersdorf an Christoph Utmann, und be-
 zeugte 1465, am Abende vor Mariä Ge-

pisc. Misn. in Schöttgens Würzner Chro-
 nik im Anhang, da heißt es: Bischdorff
 villam cum jure patronatus parochiae
 ibidem, item cum novem marcis annui
 census tribus maltris et uno modio hor-
 dei, tribus maldris et septem modis
 filiginis et aliis attinentiis tenet in feu-
 dum Heintze von Gersdorf et servit E-
 piscopo. Sed judicia superiora spectant
 ad Gorlitz. Churfürst Johann George I.
 hat es aller Einwendung der Landstände
 ohngeachtet zum Amte Stolpen geschlagen,
 und da es sonst laut der Matricul von
 1346 zum erzprieserlichen Stuble Rei-
 chenbach gehört, in die Superintendentur
 Bischofswerde in geistlichen Sachen ge-
 wiesen.

¹¹⁾ Orig. im Stiftsarchive zu Meissen.

burt, ¹²⁾ was die Bauern in Heidersdorf bey seinem Vater, und seinem verstorbenen Bruder, Heinrich, für Hofarbeit gethan, nämlich 6 Tage die Woche, 4 mit den Pferden auf dem Acker, einen Tag mit der Sichel Getraide zu schneiden, und einen Tag daselbe zu rechen. — Mick. in Königs-hayn 1461. — Hanns zu Quolsdorf 1464. — Durch Georges Tod fielen 1464 die Güther Hähnchen und Trebus an den König. — George zu Rengersdorf bekann- te 1466 einen Vergleich zwischen ihm und einem Bürger von Rothenburg, Nickel Rucketasche, wegen der Mühle in Kaltwasser. ¹³⁾ Bernhard, George und Andreas, Gebrüdere, besaßen Lauchritz, und hatten einen Streit mit Wentsch von Donyrn auf Gräfenstein, wegen dessen Ansprüche auf Niederrudels- dorf, Lomnitz und Reutnitz, und wurden 1469 von verschiedenen Schiedsrichtern ent- schieden. ¹⁴⁾

Die von Haugwitz. Heinze zu Geißdorf und Günther zu Gruna 1458. Dittrich auf Lodenau wurde von dem Hauptmanne Martin von Maxen 1465 nach Rengers-

¹²⁾ Urf. vom Origin.

¹³⁾ Urf. im Stadtbuche in Görlitz.

¹⁴⁾ Orig. im Stifte Joachimstein.

dorf beschieden. 1466 vertrug er sich mit den Kirchvätern u. L. Fr. in Görlitz, wegen eines Teiches, den der Rath in Hähnchen angelegt, und der mit den Aekern von der Frauenkirche und dieses Dittrich von H. in Lodenua gränzte. ¹⁵⁾

Die von Hoberg. Christoph zu Berna steht 1467 in dem Forster-Bündnisse.

Die von Rhan. Heinrich zu Reibersdorf, 1459.

Die von Maxen. Martin war Hauptm. in Görlitz. Haug von Maxen zu Gröditz war bey dem Bündnisse in Forste, 1467.

Die von Mezrad. Durch den Tod Joachims fiel das Guth Biereichen 1462 an den König. (s. oben.)

Die von Militz. Heinrich, Hanns und George, Gebrüdere, gelangten nach denen von Ponickau zum Besitze von Pulknitz, und bestätigten 1468, Mittwoch in den Ostertagen, der Stadt Pulknitz ihre Privilegien. ¹⁶⁾

Die von Mostitz. Es war dieses Geschlecht ausgebreitet, in den Urkunden finde ich unter diesem Könige bloß Caspar von M. auf Tyschocha, dessen oben bereits Erwähnung

¹⁵⁾ Görl. Entscheidbuch.

¹⁶⁾ Orig. im Archive zu Pulknitz.

geschehen. Er kaufte von der Herzogin von Troppau die 40 Schoek königliche Renthe auf der Stadt Lauban, welche Wenzeslaus Thienen von Colditz versetzt, (s. oben Theil I. S. 260, 311 und 324.) diese Herzogin aber von den von Colditzischen Erben an sich gebracht hatte, und erhielt vom Herzoge Wenzeslaus 1460, Freitags vor Palmarum, darüber eine Bescheinigung.¹⁷⁾ Wozu hernach dieser von Mostitz die Renten verwendet hat, wird künftighin vorkommen.

Die von Penzig. Nick. zu Penzig erlaubte dem Rathe zu Görlitz 1463, am Montage nach Johannis,¹⁸⁾ in seinem Walde, das Gehege genennt, Kohlen brennen zu lassen, und dessen Unterthanen zu verlassen, ob gleich sein Forstrecht darunter leide. Er hatte einen Streic mit seinem Pfarrer, Jacob Frobin. Nickol verlangte, daß er für den Dezem, den er an ihn gäbe, einen Kaplan auf der Pfarre halten solle. Die Sache kam bis vor den Bischof, Dittrich in Meissen, dieser entschied 1469, am Montage nach Invo-kavit,¹⁹⁾ dahin, daß der Pfarr den Kaplan

¹⁷⁾ Orig. im Arch. zu Lauban.

¹⁸⁾ Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

¹⁹⁾ Orig. ebendasselbst.

nicht zu halten schuldig sey, Nickol aber den Dezem abführen müsse.

Die von Ponickau auf Pulsnitz. George gab 1467, Sonntags vor George, nebst dem Rathe daselbst, der dasigen Schützeninnung gewisse Artikel. Er muß kurz darauf gestorben seyn, denn noch 1467, am Sonntage vor Donati, (S. v. 7. Aug.)²⁰⁾ bestätigte schon dessen Sohn, Jacob, die Privilegien der Stadt Pulsnitz, welche sie bey seinem Vater sel. Gedächtnisses genossen. Er hat es aber nicht über ein Jahr besessen, denn schon im folgenden war es an die Herren von Miltitz gekommen.

Die von Rackel. Heinze, zu Zeiche geseßen, 1466.

Die von Rodewitz. Heinze verkaufte 1469 Kleinradmeritz.

Die von Rothenburg. Hanns, Sprehans genannt, Conrad und Heinrich, Gebrüder zu Spree, machten 1464 Die Corporis Christi mit Martin Lauterbach und M. Johann Bereith, als Kirchvätern u. L. Frauenkirche in Görlitz, einen Vergleich um einen freyen Graben, das Wasser von der Slagelache bis an den neuen Teich auf den Kirchen-Güthern zu leiten. Daß dieser Gra-

²⁰⁾ Die Urkunden befinden sich im Archive zu Pulsnitz.

ben Letztern verstattet würde, erließen diese erstern den Honigzins, der von Spree auf den Hof nach Hähnen war gegeben worden, und nahmen sie in U. L. Fr. Bruderschaft in Görlitz auf, daß nach ihrem Tode ihr Gedächtniß mit Vigilien und Seelmessen, wie der andern Brüder, solle begangen werden. — Ditz, Kirstan und Donath, Gebrüder zu Hähnen, kommen 1466 in einem, Vergleiche vor, da sie Michael Gudemuth Pfarrer in Hähnen, gewisse Gelder zu Seelenmessen aussetzen, wegen des Todtschlags ihres Vaters Thimo. ²¹⁾ Es ist dunkel, von wem der Todtschlag ausgeübt worden.

Die von Salza. Portsmann zu Lichtenau, 1458. — Nickel und Hanns zu Schreibersdorf verkaufen Dienstags vor Gregorii für 1000 Ungarische Gulden Schönberg und Halbendorf an Hanns Urtmann, Bürger zu Görlitz. ²²⁾

Die von Schönburg. Friedrich, Herr auf Hoyerwerde, bestätigte 1461 am Sonnta-

²¹⁾ Urk. in Kloß Geneal. derer von Rothenburg, Manuscr.

²²⁾ Urk. in Kloß Geschichte von Schönberg, Mscpt.

ge Kätare ²³⁾ der Stadt den ihr von Heinrich von der Duba 1424 gegebenen Brief. Wie sein Schloß belagert worden, ist schon oben gesagt worden.

Die von Schreiberdorf. Abrecht zu Reschwig, 1463. Er war mit bei dem Bündnisse in Forsta.

Die von Sor. George, daselbst gefessen, 1458.

Die von Zettwig. Zittich von Z. 1469, zu Colm, vermuthlich Weiskolm.

Von bürgerlichen Personen kaufte Joh. Bereith, Stadtschreiber in Görlitz, 1462 Bier-eichen, Hähnchen und Trebus, letztere verkaufte er wieder an den Rath zu Görlitz. Christoph Uttmann 1465 Heidersdorf, und 1467 Schönberg und Halbendorf. Bartholomäus Hirschberg 1465 Schlauroth von Ambrosius Brendeler. ²⁴⁾ Lichtenberg besaß 1465 Martin Gleiffe, welcher hernach enthauptet wurde.

Die Städte erregten durch die erlangten Freiheiten immer mehr die Eifersucht der Ritterschaft, besonders war der Bierschank und Salzmarkt der Grund zu vielen Zwistigkeiten, wel-

²³⁾ Urk. in Weinarts Handbibliothek II. S.

238.

²⁴⁾ Urk. im A. Archive zu Görlitz.

che zum Theil oben berührt worden. So sehr König George sie auch begünstigte, ließen sie sich doch durch den päpstlichen Legaten eher gegen den König einnehmen, als die Ritterschaft. Die gegenseitig zugesagte Freundschaft der Städte wurde unter einander selbst durch Eigennutz unterbrochen, wie man dies an den Streitigkeiten der Städte mit der Stadt Zittau, wegen des von ihr eingeführten Bieres ersieht, die in der Folge mehr zu- als abnahmen. Noch etwas von denselben einzeln zu gedenken, so brannte in

Budissin, 1465 am Tage Elisabeth, nach dassigen Annalen, die Kesselgasse ganz ab.

Görlitz kaufte 1463 Wendischhoffig und Reutenitz, und 1464 Hähichen und Trebus. Aus einer Urkunde von 1463, ²⁵⁾ wo der Rath zu Görlitz Michael Schwarzen in Stangenhayn erlaubt, seiner Frau ein Leibgedinge zu verschreiben, siehet man, daß der Rath Oberlehnsherrschaft über Stangenhayn gewesen. Durch den vom König George erhaltenen Zusatz von 100 Schock zu ihren Stadtgüthern vergrößerte sich ihr Bezirk. Aus einem im dassigen Stadtbuche befindlichen Entschiede von 1463, Dienstags nach Stuli,

²⁵⁾ Urk. im R. Archive zu Görlitz.

ersehen man, daß man damals einen Unterschied zwischen den Reichskrämern und Sonnenkrämern machte, wovon die letztern vermuthlich diejenigen waren, welche in Buden unter freyem Himmel feil hatten.

Lauban gab, wie gedacht, die königliche Rente an Christoph von Rostitz auf Eschochau.

Camenz kaufte 1469 Gelenau.

Übrigens hat im Jahre 1464, nach gemeinschaftlichem Berichte der Annalen der Städte, die Pest im Lande einen großen Theil der Menschen hinweggerafft.

C. Religionsbegebenheiten.

Wie tolerant man in Absicht der Religion zu König Georges Zeiten dachte, beweiset dessen oben erzählte Geschichte deutlich. Der Papst Paul II., welcher einem gemäßigterem Pio II. folgte, verfolgte den König, und half ihm vom Throne. Er versetzte auch den Johannes von Capistran, der, wie oben gesagt worden, mit hinreißender Beredsamkeit gegen die Ketzer auftrat, unter die Heiligen. Weil es in der Römischen Kirche bey einer Heiligssprechung erforderlich ist, Zeugnisse der Heiligkeit zu bringen, so erhielt dieser Johann von Capistran deren auch aus

der Oberlausitz, 1.) vom Rathe zu Camenz, 1462 den 3. März, 2.) vom Rathe zu Görlitz, 1462 den 30. July, und 3.) von Budissin, 1462 den letzten July, welche Wadding, in seinen Annal. Ord. minor. aufbehalten hat, und mit deren Ertheilung sich gewiß diese Städte nicht beym Könige empfohlen. — Auch ließ der Papst Pius II. das Kreuz gegen die Türken predigen. Ein solcher Kreuzprediger, Martinus de Fregono, kam auch in die Oberlausitz, meldete von Budissin aus 1458 den 8. Jun. ²⁶⁾ durch seinen Registrator, Mathias von Dehme, dem Rathe zu Görlitz seine baldige Ankunft, kam auch dahin, sprach den 22. Jun. verschiedene Personen vom Banne los, und wendete sich nach Freiberg, wo ihn aber der Herzog von Sachsen, Albrecht, ins Gefängniß setzen ließ, welches er in einem beweglichen Schreiben dem Rathe zu Görlitz am 21. September ²⁷⁾ meldete. — Wegen einiger dem Altare Trium regum in Camenz entwendeter Sachen gab der Papst Pius II. 1459 prid. Kal. Novbr. ²⁸⁾ dem Probste zu S. Afra in Meissen Befehl, alles wieder in vorigen Stand zu setzen.

²⁶⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

²⁷⁾ Orig. ebend.

²⁸⁾ Urk. in Camenz.

Der Geist des damaligen Zeitalters brachte immer neue Stiftungen hervor, deren Bestätigung den Bischöffen in Meissen und den Plebanen durch das Restaurum Geld einbrachte. Der Bischof gieng in seiner Bestätigung immer von dem Grundsatz aus, daß der Gottesdienst so viel als möglich vervielfältiget würde, welches aber mehr Gleichgültigkeit als Andacht befördert. Es war in den Kirchen oft zu Errichtung mehrerer Altäre kein Platz mehr übrig, und man erfand daher etwas an deren Stelle. Man stiftete an einem schon vorhandenen Altare ein secundum ministerium, wozu ein neuer Altarist gesetzt wurde, der mit dem des primi ministerii im Messelesen abwechselte, und die Vasa sacra mit ihm gemeinschaftlich benutzte. Dergleichen Stiftungen secundi ministerii sind in ihren Bestätigungsbriefen noch viele vorhanden. Da man auch in jenen Zeiten schon viel aufß Baden hielt, und es für den Körper nothwendig erachtete, so war auch dies ein Mittel, milde Stiftungen dadurch zu machen. Man gab Kapitalien her, für deren Zinsen in den öffentlichen Badstuben arme Leute unentgeltlich baden konnten, auch wohl nach dem Bade mit allerley Erfrischungen bewirthet wurden. Weil nun alle milde Stiftungen von ihren Stiftern zum Besten ihrer Seelen nach dem Tode gemacht wurden, und

daß darauf verwendete den Namen eines Seelgeräthes bekam, so nannte man auch diese Stiftungen des unentgeltlichen Badens armer Leute Seelenbäder. In Zittau bestand schon seit geraumer Zeit ein solches Seelbad. ²⁹⁾ In Lauban vermachte Bartusch (Bartholomäus) Lachmann, 1464 Freytags nach Mittfasten, ³⁰⁾ eine Badstube, daß in der Adventszeit, (wo ich eben nicht den größten Appetit zum Baden hätte,) ein Seelbad gehalten, von dem übrigen Zinse aber theils die Badstube in baulichem Wesen erhalten, theils zwey Kerzen während der Messe in der L. Fr. Kirche unterhalten würden, das Übrige solle an die Kirche fallen.

Unter den Wallfahrten ist die besonders merkwürdig, welche George Emmerich nach Jerusalem that, weil sie der Grund des nachher in Görlitz erbaueten heiligen Grabes war. Er wurde daselbst von dem dort befindlichen Vikar des Franciscanerordens auf dem Berge Zion zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, und ihm 1465 den 11. Jul. ³¹⁾ darüber ein Patent ausgefertigt.

²⁹⁾ Carpzovs Anal. III. S. 8.

³⁰⁾ Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

³¹⁾ Urk. beyrn Hoffmann in scriptor. I. S. 372. und II. S. 16.

Zu Beförderung des Gottesdienstes traten auch ganze Gesellschaften, männlichen und weiblichen Geschlechts, zusammen. Man nannte sie Bruderschaften. In Görlitz sowohl, als in Zittau, findet man die Bruderschaft U. L. Frauen. Der in Görlitz wird in einem Bestätigungsbriefe des Bischofs von Meissen von einem Altare, den sie in der U. L. Frauenkirche hatte, 1463 den 23. Oktbr. ³²⁾ gedacht. Die in Zittau hatte der Legat Rudolph in Breslau bestätigt. ³³⁾ Nach ihren Gesetzen hatten sich die Mitglieder derselben anheischig gemacht, keine politischen Zusammenkünfte, ohne des Raths Wissen, zu machen, bey vorkommenden Todesfällen einander zu Grabe zu begleiten, wenn nicht eine andere Zeche eine nothwendige Begleitung erforderte, der Seelmesse und dem Opfere beyzuwohnen. Ferner alle Quatember I Gl. zu Wachse, auffer dem gewöhnlichen Einschreibegelde, zu geben, bestimmten Messen beyzuwohnen, und andere Dinge mehr, welche nicht zu verachten waren.

Das Almosenbetteln verschiedener Orden, welche herumziengen, predigten und Ablass ver-

³²⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz; sie kommt auch sonst vor.

³³⁾ Carpz. Annal. III. S. 10. Man sehe auch Müllers Reformat. Geschichte, S.

kündigten, nannte man Terminiren. Der Dominikanerorden hatte in Görlitz das Recht, auf diese Art zu terminiren. Der Konvent des Dominikanerordens zu Bunzlau hatte das Recht, zu gewissen Zeiten Brüder ihres Ordens nach Görlitz zu schicken. Sie traten in einem Hause in der Krebsgasse ab, welches ihnen eigen gehörte. Als dieses Haus 1456 im Brande mit darauf gegangen war, und der Orden dasselbe nicht ausbauen konnte, weil sie sich vielleicht in Görlitz nicht so viel verdienten, so überließ der Vikar des Ordens, Jodocus Hofmann, nebst dem Konvente in Bunzlau, dieses Haus 1460 den 10. Jun.³⁴⁾ dem Rathe zu Görlitz, behielt sich aber das Almosenbitteln in Görlitz vor. Ein dergleichen Terminirer, George von Luckow, hatte in Görlitz schlecht von seinem Prior gesprochen; der Konvent nahm sich des Priors an, und schrieb 1465 in vig. S. Thomae³⁵⁾ an den Rath zu Görlitz, dem Prior beizustehen, wenn dieser George zur Rechenschaft werde gezogen werden.

Was die geistlichen Stifter in der Oberlausitz anlangt, so finde ich:

³⁴⁾ S. Anal. Saxon. II. S. 334. und Müllers Reformat. Geschichte, S. 65.

³⁵⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Beym Domkapitel zu Budiffin

- 1.) als Probst: Dittrich von Schönberg. Er gelobte, nebst dem Dekan Pfoel und dem ganzen Kapitel, 1467 am Tage aller Heiligen, ³⁶⁾ dem letzten Willen des Bischofs Kaspar von Schönberg in Meissen gemäß, dessen Anniversarium jährlich Mittwochs nach Pfingsten zu feyern.
- 2.) als Dekane: Johann Schwoffheim. Er kommt 1461 in einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Caspar in Meissen von einem Altare in der Nikolaikirche zu Görlich vor. — Johann Pfoel, 1467 in obgedachtem Gelöbniße des Probsts Dittrich von Schönberg.
- 3.) Als Officiale des Probstes: M. Johann Gedau. Er machte 1461 einen Vergleich zwischen Peter Knesch, Altaristen in Königsbrück, und dessen Kollatricin, Margarethe von Donyn, wegen des Gutes Unseldorf, — Nicolaus Tauschan. Er bat 1468 am S. Thomas-

³⁶⁾ Orig. im Stiftsarchive zu Meissen. Man kann von den Domprobstern in Budiffin eine gute Abhandlung lesen in der Pesscheffschen Monatschrift, 1792. S. 268 u. f.

abende ³⁷⁾ den Rath zu Görlitz, einen aus seinem Mittel zu einer Untersuchungssache nach Budissin zu senden.

Von der Äbtissin des Klosters Marienstern, Barbara, kaufte der Bischof Dietrich in Meissen das Dorf Kobschütz 1465 ³⁸⁾ für 120 Schock Groschen, wie sich dies der Bischof Caspar bedungen hatte, (s. Th. II. S. 202.) Der Klostervoigt war Günther von Geisklau.

Im Kloster Marienthal finde ich als Äbtissin Anna, in einem Vertrage, welchen dieselbe mit Nikol und Peter Schwabe, wegen deren Schwester, Margarthe, in dasigem Kloster befindlich gewesenem Nonne, Verlassenschaft gemacht. ³⁹⁾

Das Kloster S. Maria Magdalena zu Lauban wurde 1460 bestätigt, und ließ sich 1469 bey dem Rathe zu Görlitz alle seine Privilegia vidimiren. ⁴⁰⁾

³⁷⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

³⁸⁾ Orig. im Stiftsarchive zu Meissen.

³⁹⁾ Görl. Stadtbuch. Dieser Anna wird in dem Ehrentempel der Äbtissinnen zu Marienthal, Görl. 1761, gar nicht gedacht.

⁴⁰⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

Das Franziskanerkloster in Görlitz dachte an eine reelle Verbesserung, indem 1458 eine Schulanstalt (Studium) Dienstags in Pfingsten ⁴¹⁾ eingeführt, und 8 Brüder nebst 2 Lesemeistern zum Unterrichte der Jugend gesetzt wurden. Überhaupt mochte es in bessern Umständen seyn, als

Das Franziskanerkloster in Lauban. Diese mußten bey den Franziskanern in Görlitz ihre Monstranz versehen, und lösten sie 1463 wieder ein, wie der Guardian daselbst, Jacob Coler, deren Rückempfang Mittwochs vor Reminiscere bescheinigt. ⁴²⁾

Das Kloster Dybin ist 1465 von der Berne befreuet worden, und hat von Heinrich von Knau auf Hirschfelde eine Hufe Landes nebst Reichen erhalten. ⁴³⁾

Von einzelnen Orten der Oberlausitz noch etwas zu erwähnen, so erhielt die Stadt Görlitz vom päpstlichen Legat Rudolph zu Breslau 1466 den 26. Jun. zwey noch im Originale vorhandene Ablassbriefe. Einen für die, wel-

⁴¹⁾ Urk. in Knauths Gesch. der Görl. Schule, S. 17.

⁴²⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁴³⁾ S. N. Laus. Monatsch. 1800. II. S. 110.

che der Messe de passione domini beiwohnten, und einen für die unter der Peterkirche befindliche Georgenkapelle.

In Seidenberg mußte der Rath, nach dem dasigen Stadtbuche, eine neue Braupfanne machen lassen. Es fehlte aber an Gelde. Peter Seidel von Ebersbach gab 1467 ein Ansehnliches dazu, und bedung sich aus, daß die Kirchenbitter (Vorsteher) diese Pfanne nutzen, und von dem Zinse der Schulmeister, wenn er die Orgel spielen könnte, jährlich 1 Mark haben sollte, im Fall er aber dies nicht könne, diese Mark nebst dem Überreste der Zinsen die Kirche haben sollte, wie er auch für dieselbe von jedem Gebraude, das aus der Pfanne gebrauen wurde, 2 Groschen ausmachte.

Das Dorf Trotschendorf war bisher als Filial von dem Pfarrer in Lichtenberg besorgt worden. Die Gemeinde zu Trotschendorf hatte sich aber schon bey dem Bischoffe Kaspar in Meissen, wegen Vernachlässigung ihres Gottesdienstes von dem Plebane in Lichtenberg, beklagt, daß sie ihre Decimen so gut als die Lichtenberger geben müßten. Der Bischof hatte die Sache untersuchen lassen, und es war durch den Dffizial ausgewacht worden, daß der Gottesdienst an Fest- und Sonntagen wechselweise in Lichtenberg und Trotschendorf gehalten werden sollte. Hernach war es durch eine aber-

malige Kommission dahin gekommen, daß der Pfarr in Lichtenberg einen Kaplan annehmen, und in freyer Kost erhalten solle, der, so oft der Pleban nicht in eigener Person wolle oder könne, den völligen Gottesdienst in Trotschendorf halten solle, und zu dessen Unterhaltung die Leute in Lichtenberg dem Pfarrer 1 Mark, die von Trotschendorf aber 9 Mark bewilliget hätten. Auch war ausgemacht worden, daß jedes dieser beyden Dörfer seinen eignen Küster haben sollte, wozu Trotschendorf 6 Mark, der Pfarrer in Lichtenberg aber dem dasigen Küster 2 Scheffel Korn jährlich zur Entschädigung zu geben verpflichtet wäre. Auf Bitte des Pfarrers zu Lichtenberg, Johann Urbans, und des dasigen Erbherrns, Martin Schleiffe, wurde dieser Vergleich vom Bischof Dietrich in Meissen 1465 den 11. März bestätigt. ⁴⁴⁾

⁴⁴⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz. 1486 ist hernach aus Trotschendorf, wie unten vorkommen wird, eine Mutterkirche gemacht worden.



Mathias I. Corvinus.

von 1469 — 1490.

A. Dessen Regierungsgeschichte.

a. Bis zum Tode K. George, 1471.

Ob gleich König George noch immer eigent^{1469.}lich Herr der Oberlausitz war, auch seine Rechte auf dieselbe mit den Waffen vertheidigte, so ist er doch nun bloß als ein von unserer Oberlausitz seiner Würde entsetzter König zu betrachten, indem diese, nebst Schlessien und Mähren, Mathiä gehuldiget hatte.

Dieser Mathias war ein Sohn Johannes Hunniades, Statthalters in Ungarn, und von den Ungarischen Ständen nach dem Tode Ladislaus zu ihrem Könige gewählt worden. Er war 1423 den 14. Februar geboren, und hatte zur Gemahlin Königs George älteste Tochter, Katharina, gehabt, sie war aber, als er sich

seinem Schwiegervater, auf Antrieb des Papstes, widersetzte, schon seit 1464 gestorben. Er hatte, wie schon oben gesagt worden, sogleich nach seiner Krönung an den Landesvoigteilichen Verweser, Jaroslaus von Sternberg, geschrieben, daß er nächstens nach Breslau kommen würde, wohin er und die Deputirten von Land und Städten der Oberlausiz sich verfügen sollten. Er langte den 26. May, als Freitags in der Pfingstwoche, zu Breslau an, und wurde daselbst den 7ten Jun., wie oben gesagt, gehuldigt. Es fiengen die Oberlausitzer auch, wie einst bey König Georgen, an, allerhand Ausflüchte, wegen des Huldigungseides, zu machen, Mathias war aber nicht so nachsichtig, wie George, sondern es hieß, wie Scultetus sagt: „So jemand sich unterstünde hinterzuziehen, „(die Huldigung aufzuschieben) wider denselben wäre die Heerfarth ausgerufen, und die „Büchsen groß und klein aufgeladen, ihn heim- „zusuchen.“ Die Wahl Mathias war die Sache des Papstes, bisher hatten sie sich den päpstlichen Legaten leiten lassen, der drang nun auf die Huldigung, und sie durften sich nun nicht länger verweigern. — Das erste, was er nun nach der Huldigung that, war, daß er den bisherigen, den Ständen vom päpstlichen Legaten empfohlenen Landesverweser, Jaroslaus von Sternberg, zum Hauptmanne (Land-

folgt) in der Oberlausitz einsetzte, ihm deshalb von Breslau aus, feria V. in octava Corporis Christi, ⁴⁵⁾ ein Schreiben an die Stände der Oberlausitz mit gab, worinnen er meldet, daß er ihn zu ihrem Hauptmanne bestimmt habe, „ sie ihn dahero, wann er sie aufböte, Folge leisten, und wer ihm noch nicht gehuldiget, „ in dessen Hände an seiner Statt die Huldigung „ ablegen sollten, so wollte er ihnen alle Freyheiten und Privilegien bestätigen. “ — Die Stadt Lauban suchte, um eine Landesherrliche Entscheidung in ihren Streitigkeiten, wegen der Ausübung der voigteilichen Rechte, mit der Ritterschaft an, und die Deputirten der andern Städte unterstützten sie. Da aber die Gegenparthey auch ihre Vertheidigung vortrug, übergab der König die Sache Zdenko von Sternberg, dem Vater des Oberlausitzischen Landvoigts, zu untersuchen. Der Königl. Entscheid aber fiel dahin aus, daß die Sache bis zu genauerer Untersuchung ausgesetzt bleiben, niemand aber indessen die Stadt Lauban in Ausübung ihrer behaupteten Rechte hindern solle. ⁴⁶⁾ — Dien-

⁴⁵⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

⁴⁶⁾ Ein origineller Bericht davon ist noch vorhanden.

stags nach Johannis ⁴⁷⁾ bestätigte er der Stadt Zittau alle ihre Privilegien, und verlieh ihr zugleich die Niederlage an Heringen, allerley Fischerey und Lonnenguth, „daß die aus Böhmen ihre Fische nicht weiter holen sollten, als in Zittau, auch die aus der Mark und dem Niederlande ihre Fische nicht weiter führen sollten als bis Zittau, und daselbst verkaufen, welches auch die andern Sechsstädte, wenn sie mit Fischen handelten, thun sollten.“ Ferner gab er ihr die Freyheit, mit rothem Wachse zu siegeln, auch 2 Jahrmärkte zu halten, einen 14 Tage vor S. Veit, den andern 14 Tage vor Michaelis, jeden 4 Tage lang. — In Vigilia S. Petri und Pauli ⁴⁸⁾ begnadigte er die Stadt Budissa bis auf Wiederruf mit dem Rechte, Groschen und Pfennige zu schlagen, und mit rothem Wachse zu siegeln, welches letzte Vorrecht er auch an dem nämlichen Tage der Stadt Löbau soll verliehen haben. ⁴⁹⁾ Mittwochs nach Petri und Pau-

⁴⁷⁾ S. Carpz. Anal. II. 197. Es ist auch noch eine Abschrift dieses Privilegiums vorhanden.

⁴⁸⁾ Urk. in Carpzovs Ehrentempel, I. S. 200.

⁴⁹⁾ S. ebendas. I. S. 79.



li ⁵⁰) bestätigte er Gotschen und Christoph Gevetttern von Gerzdorf ihre Privilegien.

In Böhmen wollten aber viele die Wahl Mathias nicht für gültig ansehen. König George selbst rieth dazu, auf einen andern Nachfolger von ihm zu denken, und schlug auf einem zu Prag gehaltenem Landtage den Ständen Wladislaus, Königs Kasimir in Pohlen Sohn, vor, welchen die Böhmen gern annahmen, da es Ladislaus Schwester Sohn war, einige Gesandte an ihn schickten und ihm die Krone unter einigen Bedingungen antrugen, wouunter die erste diese war, daß George, so lange er lebte, König bleiben solle. Dieser Antrag wurde auch angenommen. ⁵¹) König George suchte nun sich an Mathias zu rächen, und fiel theils in Ungarn, theils in die Länder ein, welche sich treuloß von ihm abgewendet hatten. Seinen Sohn, Victorin, schickte er nach Ungarn, wo er hernach von Mathiä Truppen gefangen wurde, seinen zweyten Sohn, Heinrich, aber in die Oberlausitz, er selbst blieb in Böhmen. Die Gör-

⁵⁰) Urk. aus den 1615 revidirten Lehnbriefen, im Amtsarchive zu Görlitz.

⁵¹) So erzählt es Pelzel in der Geschichte von Böhmen I. S. 474. Theobald setzt dieses aber ins Jahr 1471.

litzischen Annalen beschuldigen den König, daß er 80 Nordbrenner gedungen und die Stadt Görlitz durch dieselben habe wollen anzünden lassen, es sey aber durch einige darein verwickelte Personen verrathen, und in Görlitz alle Vorkehr getroffen worden. Daß wirklich die Gefahr für Nordbrenner in Görlitz gewesen, ist wahr, denn es schrieb Mittwoch nach Petri Kettenfeyer der Landvoigt, Jaroslauß von Sternberg, an den Rath nach Görlitz, daß,

„ob sie gleich künftigen Sonntag ihre Kürnitz
 „hätten, und in Gefahr stünden, von Nord-
 „brennern heimgesucht zu werden, sie sich doch
 „gefaßt halten sollten, ihre Leute hinzuschicken,
 „wohin er sie verlange.“

Der König Mathias schrieb auch an den Landvoigt von Jauer aus festo Luciae, ⁵²⁾ daß Franz von Hagen zum Hauptmanne in Schlessien gesetzt sey, und er ihm beystehen solle, wenn er es nöthig habe. Der Landvoigt gieng mit seinen Truppen nach Böhmen, und belagerte den Tollenstein. Herzog Heinrich von Münsterberg, des Königs George Sohn, stel aus Böhmen in die Oberlausitz, daher zogen sich des Landvoigts Truppen zurück. Bey Zittau kam es auf der sogenannten Queckwiese zwischen dem Herzoge und den Bürgern der Stadt zu einem hitzigen Ge-

⁵²⁾ Urk. beim Scultetus.

fechte, in welchem 50 Bürger getödtet, und viele gefangen wurden, doch konnten die Feinde die Stadt selbst nicht bekommen. Sie plünderten daher in dasiger Gegend, und brannten die Städtchen Ostřiz, Hirschfelde, Seidenberg und Schönberg aus, denn der Herzog nahm, da Görlitz sich in gutem Vertheidigungszustande befand, seinen Weg nach Lauban.⁵²⁾ Hier kam er den 7. Septbr. Abends an. Die Bürger daselbst brannten, noch ehe der Herzog anlangte, die Vorstädte ab. Der Feind lagerte sich an dem Kappelberge, (Kapellenberg,) vor dem Görlitzischen Thore, und beschoß die Stadt mit feurigen Pfeilen. Das Volk in derselben hielt sich aber tapfer, das weibliche Geschlecht war ebenfalls thätig, durch herbeygeschafftes Wasser, und nasse Hadern, die sich entzündenden Dächer zu löschen. Die Männer schossen indessen wieder tapfer in des Feindes Lager, so daß der Feind den Kappelberg verlassen mußte, und sich bey der Schreibermühle lagerte. Weil ihm aber die Bürger auch hier tapfern Widerstand leisteten, und ein dicker Nebel fiel, so mußte er eilends aufbrechen, und nach Böhmen zu ziehen, ließ aber einen großen Vorrath an Fleisch, Hünern und anderm Proviante zurück, welchen

⁵²⁾ Carpzovs Anal. V. S. 214.

er in der Eile nicht fortbringen konnte, und der den Bürgern wohl zu statten kam. ⁵⁴⁾

1470. In dem folgendem 1470sten Jahre dauerte der Krieg zwischen George und Mathias fort. Der Kaiser, Friedrich III., gab sich alle Mühe, diese beyden Könige zu vereinigen, schrieb auch einen Landtag zu Wien aus, und lud König Georgen ein, der sich aber, wegen der Unruhen in seinem Lande, entschuldigte. Es scheint aber, als wenn in diesem Jahre die Ritterschaft der Oberlausitz in ihrer Treue gegen den König Mathias wankelmüthig geworden sey. Es führt der Herr von Redern ⁵⁵⁾ eine Bestätigung der Privilegien des Budissinischen Kreises, vom Jahre 1470, Mittwochs nach Michaelis, an. Entweder ist die Jahrzahl falsch, oder es muß anstatt George, Mathias heißen, oder es ist wirklich die Ritterschaft in den damaligen Streitigkeiten mit den Städten, da diese Mathias so sehr begünstigte, an den König George gegangen. Das Letzte ist bey nahe wahrscheinlich aus einem Schreiben M. Johann Frauenbergs vom 20. Oktober ⁵⁶⁾ und aus der vom Könige vorge-

⁵⁴⁾ Wiesners Annalen.

⁵⁵⁾ Luf. Diplom. S. 38.

⁵⁶⁾ Im Rathsarchive zu Görlitz, und im Auszuge in Klopff Hussitenkriege: Wie die

nommenen schnellen Veränderung mit der Landvoigtey. — Übrigens kam es in diesem Jahre zu einem Stillstande zwischen beyden Königen. Mathias versprach Georgen ewige Freundschaft, verband sich, den Prinzen Victorin auf freyen Fuß zu stellen, und ihm das Markgrasthum Mähren erblich zu überlassen, wenn man ihm die Thronfolge in Böhmen, nach Georges Tode, versichern wolle. Der König George scheint sich Bedenkzeit genommen zu haben, indessen jeder Theil nach Hause gezogen. ⁵⁷⁾)

Zu Anfange des 1471sten Jahres wurde ^{1471.} ein Landtag in Görlitz gehalten. Die dazu geschickten Kommissarien waren der Bischof Rudolph von Breslau, Johannes, Burggraf zu Dohna auf dem Gräfenstein, und Hieronymus Birken schläger, Dekan zu Brieg. Der Bischof Rudolph zog den 27sten Januar in Görlitz ein, wurde mit einer feierlichen Prozession empfangen, in die Peterkirche begleitet, und daselbst

Ritterschaft der Untreue mit uns spielen, Gott helffe uns, Die Ritterschaft von Reichenbach, bis nahe an den Lauben, haben sich alle gefriedet, und hartlich mit den Feinden verschrieben. Ist auf der Strassen itzund ganz unsicher.

⁵⁷⁾ Pelzels Ges. Böhmens I. S. 475.

das Te Deum laudamus gesungen. Den Tag darauf giengen die Königl. Commissarien aufs Rathhaus, übergaben ihre Beglaubigungsschreiben der zahlreich versammelten Ritterschafft und Städten, und eröffneten folgende Punkte des Königs: 1) daß der König das angefangene Werk gegen die Ketzer fortsetzen wolle, dabey aber von seinen Landen eine Steuer von 400000 Gulden nöthig habe, als wozu die Oberlausiz das ihrige auch beytragen solle. 2) daß neue Capitanei sollten gesetzt werden, und der König den Herzog Friedrich von Liegnitz dazu verordnet habe. 3) daß der König Willens sey, auf 2 Jahre eine neue Münze schlagen zu lassen, und 4) daß auf künftigen 7ten Februar ein Landtag zu Breslau solle gehalten werden. Unter diesen Punkten machte die Einsetzung eines neuen Landvoigts die größten Schwierigkeiten. Es hatte der alte Zdenko von Sternberg, als des Landvoigts Vater, erfahren, daß der Herzog Friedrich von Liegnitz, als er mit dem Schlessischen Hauptmanne Franz vom Könige aus Ofen zurückgeritten, diesem vertrauet habe, daß ihm der König die Voigtey in den Sechsstädten übertragen habe. Er schrieb deswegen, fer V. post novum annum, ⁵⁸⁾ an die Sechsstädte der Oberlausiz, meldete ih-

⁵⁸⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

nen dies und zugleich, daß er an den König Mathias geschrieben habe: „ Sie sollten nicht
„ eher ihre Einwilligung dazu geben, als bis
„ sie speziellen Befehl vom Könige hätten.
„ Wäre sein Sohn mit ihnen nicht einig in
„ manchen Dingen, so habe er ja andere Söh-
„ ne, die sich, ob Gott wolle, schon mit ihnen
„ vertragen würden.“ — Der alte Zdenko
aber stand mit dem Könige nicht im besten Ver-
nehmen. Der Landvoigt protestirte den 29ten
Januar, wider seine Absetzung, an den König
Mathias. Auf seiner Seite war der Görlitz-
sche Hauptmann, Kaspar von Mostiz, und die
Männer dieses Kreises. Sie gaben vor: Sie
hätten ein Privilegium, daß ihnen keine fürst-
liche Person zum Landvoigte solle gegeben wer-
den, welches aber die Städte, nie gesehen zu
haben, behaupteten. Der Landvoigt bat die
Stände sehr, um eine Fürbitte beym Bischoffe
Rudolph, die Sache bis auf Antwort des Kö-
nigs beruhen zu lassen. Der Bischof aber be-
schuldigte den alten Zdenko von Sternberg,
daß er den König so regieren wolle, wie Geor-
ge einst den Ladislaus; der König mache sich
nichts daraus, wenn er und seine Söhne zu
Georgen wieder zurückkehrten, es wäre ihm ge-
rade so, als wenn ein Hund stürbe u. s. w.
Den 31 Januar wandte sich der Landvoigt an
die Stadt Görlitz, und stellte ihr vor, daß der

König keinen vom Amte setzen könne, er habe denn untreu an ihm gehandelt. Dem ohngeachtet wurde der Herzog Friedrich von Liegnitz, den 2ten Februar, zum Voigte angenommen, und zu dessen Einweisung in das Schloß zu Budissin der 14te Februar anberaunt. Hier wollte nun Jaroslaus von Sternberg dem Herzoge das Schloß nicht einräumen. Der Herzog aber gieng alsbald nach Liegnitz zurück, und dankte schon Donnerstags vor Fastnacht⁵⁹⁾ dem Rathe zu Görlitz für die ihm überschickten Geschenke.

Doch das wichtigste dieses Jahres war der Tod des Königs George. Er bekam die Wassersucht und starb den 22ten März. Er wurde allen Widersprüchen seiner Feinde ohngeachtet, drey Tage darauf, feierlich zu S. Veit in Prag beerdiget.

b. Vom Tode R. George bis zum Osmüßer Frieden, 1479.

Nach Königs George Tode giengen nun neue Unruhen in Böhmen an. Es meldeten sich verschiedene Mitwerber um die Krone Böh-

⁵⁹⁾ Urkunde in Sculteti Sammlungen, aus welchen auch diese Nachricht vom Landtage zu Görlitz genommen worden.

men: 1.) Unser Mathias, deswegen, weil er schon bey Lebzeiten Georges von einem Theile Böhmen gewählt worden. Ihn unterstützte der Papst und dessen Alerisey. 2.) Wladislaus, des Königs Kasimir von Pohlen ältester Sohn, weil man ihm, mit Bewilligung Georges, schon die Krone Böhmen angetragen habe. 3.) Herzog Albrecht von Sachsen, der Schwiegersohn König Georges, den der Papst aber bald mit dem Banne verfolgte. 4.) Die beyden Söhne Georges, Viktorin und Heinrich. Die Böhmen hielten zu Kuttenberg einen Wahltag, wo die meisten Stimmen zwischen Mathias und Wladislaus getheilt waren. König Kasimir aber kam mit einer Macht von 7000 Mann, der Sache seines Sohnes den Nachdruck zu geben. Dies bewürkte alsbald, daß die Wahl für Wladislaus ausfiel, welche sie ihm durch Gesandte eröffneten, worauf er auch den 18. August in Prag einzog, und, bey Verweigerung der Böhmischen und Mährischen Bischöffe, von 2 Pohlischen Bischöffen den 12. Septbr. in Prag gekrönt ward, welche vom Papste Sixtus IV. dafür in den Bann gethan wurden. ⁶⁰⁾

Da nun Mathias vernahm, daß er in der Wahl übergangen worden, berief er alsbald

⁶⁰⁾ Theobald.

seine Stände nach Brünn, um mit ihnen zu berathschlagen, wie er sich am besten in dieser Sache verhalten solle. Der päpstliche Legat rieth, mit Gelindigkeit zu verfahren, und die Böhmen durch Geschenke an sich zu bringen; die andern, worunter Zdenko von Sternberg war, der also wieder in gutem Vernehmen mit Mathias stand, Gewalt zu gebrauchen, und in Böhmen einzufallen. Bey dieser Gelegenheit suchte sich der König Mathias die Oberlausitzer abermals durch Privilegien verbindlich zu machen. Die Stadt Budissin erhielt am Donnerstage in den heiligen Ostertagen ⁶¹⁾ die Bestätigung aller ihrer Privilegien. — Eben diese Stadt erhielt am Dienstage zuvor ⁶²⁾ die Erlaubniß, nach Gelegenheit der Zeit und Umstände ihre Willkühr abändern zu dürfen. Eben am Dienstage in Ostern ⁶³⁾ bestätigte er auch die Privilegien der Stadt Görlitz, und gab ihr, eben so wie der Stadt Budissin, die Erlaubniß, nach Erforderniß der Zeit ihre Willkühr ändern zu dürfen. ⁶⁴⁾ — Nachdem der König Mittwochs

⁶¹⁾ Urk. in Luf. Diplom. contin. S. 50.

⁶²⁾ Urk. ebendas. S. 48.

⁶³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁶⁴⁾ Orig. im K. Archive zu Görlitz, gedr. in Grosser I. S. 144.

nach Oßtern ⁶⁵⁾ den Oberlausitzischen Ständen die Versicherung gegeben hatte, daß die Hülfe und der Beistand, den sie ihm zu diesem Kriege erzeigten, ihren Rechten und Freiheiten nicht nachtheilig seyn sollte, führten sie ihm Hülfe zu. Wie saumselig aber die Ritterschaft dabey zu Werke gegangen sey, siehet man daraus, daß die Mannschaft des Görlitzischen Kreises nur 15 Pferde, die von Budissin aber gar keine übersendete. Aus den Sechsstädten aber brachen die Truppen zu Anfange Jun. auf, und lagen den 15. Jun. zu Tauer. Von Görlitz war dabey zugegen: Peter Waldau, Urban Schildner und M. Johann Frauenberg. ⁶⁶⁾ Weil aber der König Kasimir in Pohlen und der neuerwählte König Wladislaus in Böhmen an die Stadt Breslau geschrieben, und sie zur Krönung nach Prag eingeladen hatten, der Bischof in Breslau aber, ohne der Oberlausitz Gedanken darüber zu vernehmen, keine entscheidende Antwort darauf geben wollte, so schrieb der Bischof Rudolph am Tage Margaretha (13. Jul.) ⁶⁷⁾ an die sämmtlichen Stände der Oberlausitz, daß sie auf einen Tag

⁶⁵⁾ Urk. beim Scultet.

⁶⁶⁾ Scultetus.

⁶⁷⁾ Urk. in ebendesselben Sammlungen.

nach Breslau zur gemeinschaftlichen Berathschlagung am Abende Petri Kettenfeyer (den 31. Jul.) zusammenkommen möchten. Es scheint aber, als wenn die Oberlausitzer zu diesem Tage gar nicht, oder doch in geringer Anzahl gekommen wären, weil der Bischof am Sonntage nach Petri Kettenfeyer ⁶⁸⁾ wieder an dieselben schrieb, und ihnen eine Kopie von dem übersendete, was auf dem Tage ausgemacht worden, und was sie dem Könige in Pohlen geantwortet hätten. Die Antwort aber selbst bestand darin: daß sie durch den dem Könige Mathiä geschwornen Eid abgehalten würden, dessen Aufforderung Gnüge zu leisten. ⁶⁹⁾ König Kasimir schrieb deswegen selbst an die Sechsstädte, erhielt aber von ihnen das nämliche zur Antwort. Auf Veranlassung des Königs Mathiä ist den 23. Oktober ein Fürstentag zu Breslau abermals gehalten, und darauf beschloffen worden, eine Deputation an den König Kasimir zu Unterhandlungen zu schicken, welcher aber an den Bischof schrieb, daß er in Abwesenheit seines Sohnes nichts thun könne. — Sonst ist von diesem Jahre noch zu bemerken, daß König Mathias dem Herzoge Fried-

⁶⁸⁾ Urk. ebendes.

⁶⁹⁾ Klob im Hussitenkriege.

rich von Liegnitz 26 Schock Renten auf der Stadt Camenz, welche ihm nach dem Tode Sigismund von Johne zurückgefallen waren, zu Ofen am Samstag, am Tage Mathäi, 70) verliehen.

Da es nun auch in Ungarn einige Miß- 1472.
vergnügte gab, welche statt Matthias den Wladislaus zum König in Ungarn haben wollten, auch die Türken dem Matthias viel zu schaffen machten, so hätte er es gern gesehen, wenn es zum Frieden gekommen wäre, und dem Reiche selbst war nichts an Krieg und Zerstörung gelegen. Es kamen Mittwochs vor S. Viti, (M. vor den 15. Jun.) verschiedene Herren in Böhmen zu Deutschbrod mit den Abgesandten des Königs Matthias zusammen, und es wurde ein Beifriede oder Waffenstillstand bis zu Philippi Jakobi des folgenden Jahres gemacht. Während der Zeit genoß das Land einige Ruhe bis auf einige Privatstörer, dergleichen z. E. ein Hanns Nachlitz war, der die Stadt Görlitz befehdete, aber durch den Landvoigt Friedrich von Liegnitz, Sonnabends vor

70) Die Urkunde ist noch im Orig. vorhanden. Es hat aber diese Verleihung nachher zu Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Bartholomäi 7¹⁾) mit derselben verglichen wurde. Am Schlusse des Jahres schickte der Papst den Cardinal Markus von Venedig nach Pohlen, um zwischen den 3 Königen Friede zu machen, weil er lieber gesehen hätte, daß sie vereinigt ihre Macht gegen die Türken angewendet hätten. Er kam den 21. Novbr. in Breslau an, und brachte es dahin, daß zu Lichtmesse des folgenden Jahres ein Tag nach Reisse angesetzt wurde.

1473. Im 1473ten Jahre kam der Tag zu Reisse zu Stande, wie dieses aus einem Briefe zu ersehen, den der Bischof in Breslau, Rudolph, Sonnabends vor Reminiscere 7²⁾) an den Rath zu Görlitz schrieb, in welchem er demselben vermeldet, daß an diesem Tage die Räte des Königs mit mehr denn 1500 schön zugerichteten Pferden eingekommen, welche ihm gesagt hätten, daß der König nächstens nach Breslau kommen werde. Auf diesem Tage wurde ein neuer Tag zu Oppau (jetzt Troppau) angesetzt, auf welchem auf des Königs Mathias Seiten 8 aus Ungarn und 6 aus Böhmen, auf Wladislaus Seiten 8 aus Pohlen und 6 aus Böhmen am Frieden arbeiten sollten. Die

7¹⁾) Orig. in Sculteti Sammlungen.

7²⁾) Orig. auf Papiere im Görl. Rathsarch.

beyden Könige sollten sich in der Nähe von Dypau aufhalten, Mathias zu Dkwanz und Ladislaus zu Longow, diese sollten binnen 40 Tagen den Frieden zu Stande bringen. Geschähe es binnen dieser Zeit nicht, so wären vom Könige in Pohlen und Wladislaus zwey Schiedsrichter, der Herzog Karl zu Burgund und der Markgraf Albert von Brandenburg, vorgeschlagen, aus denen sich Mathias einen wählen sollte, und wo es diesen nicht gelinge, so solle der König von Frankreich der oberste Schiedsrichter seyn, vorher aber noch beyder Partheyen Unterthanen zu Benischau in Böhmen zusammenkommen, um wegen des Waffenstillstandes während der Zeit sich zu bereden, und was etwan noch sonst in Dypau abzuthun sey. Die Oberlausitzer bekamen vom Könige Mathias auch eine Anweisung, auf den Tag nach Benischau zu gehen. Dieser wurde den 25. May gehalten, und es sind von Görlitz aus Bartholomäus Hirschberg, Johann Schneider, Hanns May, und M. Johann Frauenberg dahin abgegangen. Hier ist nun, nach dem abgestatteten Berichte der Deputirten, unter andern Punkten dieses ausgemacht worden: daß derjenige, den die 28 Deputirten zu Dypau zum Könige bestimmen würden, ⁷³⁾ König seyn solle.

⁷³⁾ Klok im Hussitenkriege.

Endlich kam der bestimmte Tag zu Oppau heran; von Görlitz waren die nämlichen Deputirten auf demselben, die zu Benischau gewesen waren. Sie versammelten sich erst den 17. Aug., nebst den Liegnitzischen, Schweidnitzischen und Breslauischen Deputirten, bey dem Bischof Rudolph in Meisse, und hielten den 5. Sept. in Oppau ihren Einzug. Daselbst waren drey Pohlnische Bischöffe mit 1000 Pferden bereits angekommen. Den 12. Septembr. kamen die Ungarischen Abgesandten an. Den Unterhändler machte der Cardinal Markus, Patriarch zu Aquileja. R. Mathias trug darauf an, daß Wladislaus das Königreich Böhmen abtreten solle, so wolle ihn 1.) Mathias an Sohnes Statt annehmen, und ihm das Reich nach seinem Tode überlassen, 2.) einen von seinen Brüdern zum Erzbischof zu Gran machen, 3.) den dritten ins Königreich Ungarn setzen. — Diese Punkte nahmen die Pohlen und Böhmen nicht an, sondern thaten vielmehr den Vorschlag, daß König Mathias des Wladislaus Schwester heyrathen sollte, so solle ihm dann das Land Mähren lebenslang gelassen, wie auch das Stück Landes in Zips, welches von diesem für 100000 Gulden versezt worden, wieder zugestellt werden, auch die Verschreibung, welche Pohlen über Osterreich habe, und daß er von der Krone Böhmen und allen Kompaktaten ab-

treten solle. Es konnte auf diesem Tage keine Vergleichung getroffen werden, und die Gesandten des Königs Mathias giengen unverrichteter Sache den 28. September auseinander. ⁷⁴⁾ — Mittwochs nach Kreuzeserfindung, (am 7. May,) erlaubte König Mathias Christoph von Falkenberg und Nickel von Penzig, die vom Herzoge Johannes 1395 (s. Th. I. S. 351.) an Hannsen von Penzig verkaufte Haide, an der kleinen Tzschirne, an des von Hockenborn Gränze, von Nickoln, Hanns und Leuthern von Penzig, als jetzigen Pfandinhabern und Descendenten des obigen Hanns von Penzig, für eine Summe von 647 Ungarische Gulden an sich zu lösen.

Da es nun zu keinem Frieden gekommen war, ^{1474.} so giengen die Feindseligkeiten aufs neue an, zumal da sich der Kaiser Friedrich III. mit dem König Kasimir in Pohlen verband. Ohne die streitenden Partheyen im Felde zu begleiten, sehen wir blos auf das, was die Oberlausitz angeht. Man machte alle Anstalten zu Befestigung der Städte, besonders wurde der Görlizische Stadtgraben, ⁷⁵⁾ auf Anordnung des

⁷⁴⁾ Scultet.

⁷⁵⁾ S. Grosser I. S. 147. Ich weiß aber nicht, ob der Görlizische Stadtgraben,

Bürgermeisters, Siegfried Gostwin, in sehr guten Stand gesetzt, und mit Pallisaden versehen, wozu auch der Böhmisches Hauptmann von 41 Dörfern Arbeiter gesendet hat. — Der König Mathias gieng hierauf von Währen nach Schlessen, und meldete vor seiner Abreise von Olmütz dieses sein Vorhaben, in vigilia assumptionis Mariae, ⁷⁶⁾ dem Bischof Rudolph in Breslau, mit dem Andeuten, auf künftigen Tag Egidii (1. Septbr.) die Stände Schlessens zusammenzuberufen, welchen Befehl der Landvoigt den Tag darauf der Ritterschaft und den Städten der Oberlausitz zuschickte, und sie zu diesem Tage gleichfalls zu kommen einlud. Der König kam aber, nachdem er vielerley mit seinen Feinden zu thun gehabt, erst den 15.

den man noch jetzt sehr deutlich siehet, erst um diese Zeit sein Daseyn erhalten, oder nur wieder in guten Zustand gesetzt worden. Vielleicht ist der erste Grund zu demselben in jener Verordnung Karl IV. zu suchen, da um jede Stadt oder Dorf ein Graben gemacht werden sollte. f. Theil I. S. 231.

⁷⁶⁾ Dieses Schreiben, nebst der Insinuation des Bischofs, ist in Sculteti Sammlungen befindlich.

Septbr. in Breslau an, und die Stände mußten so lange auf ihn warten, stritten sich aber indessen ein wenig mit dem daselbst befindlichen Landvoigte, dem Herzoge von Liegnitz, wegen verschiedener Dinge, welche sie an ihm auszusetzen hätten. Als der König angekommen, war seine erste Forderung, daß sie mit einer Armee ins Feld rücken sollten. Die Schlesiſchen Fürſten waren dazu gleich bereitwillig, die Oberlauſitzer wollten aber Bedenkzeit nehmen, welches Mathias übel aufnahm, jedoch aber, durch Zureden des Biſchofs von Breslau und Ertheilung verschiedener Privilegien, sie auf andre Gefinnungen brachte. Es sind von dieser Zeit verschiedene Privilegien vorhanden, denn an der Mittwoch des Kreuzerhöhungstages ⁷⁷⁾ bestätigte er der Stadt Löbau Altelöbau, und was sie in Dehsa und Wendischpaulsdorf hatte, ihre Vorwerkte um die Stadt, die Fischerey in der Lubate, und alle ihre erlangten Privilegien. — Am S. Mathäitage, (21. September,) ⁷⁸⁾ bestätigte er der Stadt Görlitz einen Brief Markgraf Herrmanns von Brandenburg, 1303, wegen des Magdeburgischen Rechts, (s.

⁷⁷⁾ Orig. im R. Archive zu Löbau.

⁷⁸⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz, gedruckt im Großer I. S. 148.

Th. I. S. 104.) — Am S. Morikstage, (22. September,) ⁷⁹⁾ erlaubte er der Stadt Görlitz, zu den bisher erhaltenen 420 Schock Zins noch für 150 Schock Zinstragende Güther an sich zu kaufen. — An eben dem Tage ⁸⁰⁾ bestätigte er der Stadt Lauban ihre Privilegien und die Voigtey auf den dazu gerechneten Dörfern. — Fer. VI. post fest. Mathaei ⁸¹⁾ erlaubte er dem Rathe zu Görlitz, auf einen Besetzungsfall einen Pleban selbst wählen zu dürfen. — Montags vor Franziskus, (M. v. dem 4. October,) ⁸²⁾ bestätigte er der Landschaft des Görlitzischen Kreises alle ihre Privilegien. Wie denn die Jahrbücher noch verschiedene andere Privilegien, als: der Stadt Camenz am Kreuzeserhöhungstage, des Klosters Marienstern vom 17. Septbr., der Herren von Donyn Privilegien, Montags nach S. Gallen, und anderer gedenken, welche aber nicht mehr vorhanden sind. — Mitt-

⁷⁹⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁸⁰⁾ Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

⁸¹⁾ Urk. in Klop Diplom. Manusc.

⁸²⁾ Urk. in Kopie auf dem Rathhause zu Görlitz.

wochs vor S. Gallus, (M. v. 16. Dft.) ⁸³⁾ erlaubte er der Stadt Görlitz, das alte Schloß bey dem Frauenthore abzubrechen, oder nach Belieben damit zu handeln. — Am eben dem Tage ⁸⁴⁾ gab er der Stadt Görlitz das Vorrecht, daß in ihren Mauern und Vorstädten keiner wegen bürgerlicher oder peinlicher Sachen von jemanden anders, als vom Rathe ein freyes Geleit bekommen sollte, da sonst dieses die Sache des Landvoigts war. — Freytags vor S. Gallen ⁸⁵⁾ bestätigte er die Privilegien der Ritterschaft im Budissinischen Kreise, und am Sonnabend vor S. Gallen ⁸⁶⁾ Andreas und Georgen von Gersdorf, auf Tauchritz, alle auf ihren Güthern hastenden Privilegien, und erlaubte ihnen zugleich, den Hof Tauchritz zu mauern und zu befestigen. — Als sich auch einige von der Ritterschaft bey dem Könige darüber beschwert hatten, daß sich manche unter ihnen ihren Obliegenheiten in Landesabgaben

⁸³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, gedruckt
Grosser 1. S. 146.

⁸⁴⁾ Urk. im R. Archive zu Görlitz.

⁸⁵⁾ Urk. im Oberl. Kollektionswerke, II. S.
1281.

⁸⁶⁾ Orig. im Stifte Joachimstein.

entzögen, so ließ dieser einen gemessenen Befehl am S. Hedwigstage (15. Okt.) ergehen, daß der Landvoigt durch Pfändung der Ritterschaft in dergleichen Fällen behülflich seyn solle. — Am Dienstage S. Franzisci (4. Oktbr.) ⁸⁷⁾ schrieb indessen König Wladislaus an die Oberlausitz, sie zur Krone Böhmen zurückzubringen, und fiel mit aller Macht nach Schlessen ein, vereinigte sich mit den aus Pohlen kommenden Truppen seines Vaters, mußte sich aber unverrichteter Sache nach Rantch zurückziehen. Matthias Truppen, bey denen der Landvoigt Herzog Friedrich war, rückten nach Pohlen ein, und richteten große Verheerungen an. Eine einreißende Hungersnoth nöthigte aber beyde Partheyen, an den Frieden zu denken. — Den 19ten November ⁸⁸⁾ schrieb der König dieses an die Oberlausitzischen Stände, daß Hoffnung zu Unterhandlungen vorhanden sey, und ermahnte sie, sich in keine Privatunterhandlungen mit dem Könige Wladislaus einzulassen. Sollten sich die Feinde aus Schlessen in die Oberlausitz wenden wollen, so werde er sie nicht verlassen, sondern sich in eigener Person zu ihnen verfügen. Es waren nämlich schon

⁸⁷⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

⁸⁸⁾ Urk. in Abschrift im R. Archive zu Görlitz.

am 16. Nov. die Könige von Pohlen, Böhmen und Schlessien nicht weit von Breslau in einem Dorfe, Nachbor oder Macher, zusammengekommen, und hatten sich vorläufig wegen eines Waffenstillstandes unterredet, und es war den Gesandten des Königs in Pohlen und Böhmen ein freyes Geleite nach Breslau ausgemacht worden, wo denn, nach Sculteto, den 29. Novbr., und nach Henelius ⁸⁹⁾ den 8. Dezbr., ein Waffenstillstand von Dato an bis Pfingsten 1477 geschlossen, auch der Kaiser Friedrich, wenn er sich binnen 13 Wochen zu diesem Stillstande bekenne, mit eingeschlossen wurde, nebst andern weniger bedeutenden Punkten. Die Pohlen und Böhmen zogen hierauf aus Schlessien ab. Die Oberlausitzer forderten ihre Büchse, welche zu Neumark stand, nebst 300 Knechten, wieder zurück, mußten aber deswegen selbst an den König gehen. — Als nun alles wieder ruhig geworden war, beschied der König die Stände Schlessiens und der Lausitz auf den Tag Lucia, (13. Dezbr.) zu einem Tage nach Breslau. Auf diesem wurde ihnen durch den Bischof Gabriel von Weissenburg eröffnet, daß man alle Gebrechen hier anzeigen sollte, damit es nicht nöthig sey, dem Könige nach Ungarn nachzureisen, daß ein allgemeiner

⁸⁹⁾ In Sommersbergs. script. Sil. I. 204.

Oberhauptmann nöthig sey, und eine neue Münze eingeführt werden solle. Die Görlitzer brachten dem Könige einen Kredenzteller, 200 Gulden am Werthe, mit. Hier hatten nun die Görlitzer eine schöne Gelegenheit, sich über ihren Pfarrer, Hieronymus Schwoffheim, zu beschweren, daß er auf seinem Pfarrhose in Görlitz fremdes Bier schenke. Sr. Hochw. bekamen darüber Freytags nach Lucia ²⁰⁾ einen derben Verweis, mit der sehr richtigen Bemerkung, daß Pfarrhöfe keine Schenthäuser wären.

Den 21. Dez. ²¹⁾ bestätigte Mathias die von dem Bischof Rudolph, Nikolaus, Herzog zu Oppeln, Herzog Konrad dem Weisen zu Wohlau, H. Primislaus zu Teschen, H. Heinrich zu Glogau, Herzog Friedrich zu Liegnitz, dem Landvoigte in der Oberlausiz und andern anwesenden Ständen entworfene Landesordnung, welche in folgenden Punkten bestand: 1.) daß Kön. Mjt. in Schlessien und beiden Lausitzen einen allgemeinen Hauptmann ernenne, dem alle Fürsten und Lande, bey erheischender Noth, auf sein Erfordern, beystehen sollten; (der erste dazu ernannte war Stephan von Zapolia,

²⁰⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

²¹⁾ In Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

nachheriger Landvoigt.) Wer nun wo angegriffen werde, dem solle dieser Hauptmann zu Hülfe eilen, die andern aber demselben, bey Strafe, als Verstörer des Vaterlandes behandelt zu werden, zu Hülfe kommen. 2.) Daß alle Fürsten, Hauptleute und Städte die Straßen für die Fuhrleute sicher erhalten sollten. 3.) Wenn jemand in eines Fürsten, Voigts oder Stadt Gebiete von einem unter dieses Gebiete Gehörigen angegriffen würde, so solle der Fürst, Voigt oder Stadt ihm Genugthuung verschaffen. Geschehe es von einem Fremden, so solle er und dessen Helfer dem gemeinen Hauptmann angefangt, jedoch von ihnen gefänglich eingezogen, und die Helfer an ihren Güthern bestraft werden. 4.) Daß, wenn sich ein Landesbeschädiger in irgend einem Schlosse im Lande festsetze, er durch den gemeinen Hauptmann daraus gejagt werden solle. 5.) Daß alle Straßen von unredten Schakungen und Zollen frey seyn sollten, besonders von denen, die erst seit Ladislaus Zeiten aufgekomen wären, und die alten, aber unrechtmäßig erhöhten, in ihre erste Verfassung zurückgesetzt werden sollten. 6.) Weil in dem Waffenstillstande zwischen dem Könige in Pohlen und Böhmen, ausgemacht worden, daß kein Theil den andern beschädigen solle, so sollte, wenn von jenem Theile Klage bey dem gemeinen Hauptmann

einlaufe, er diesen als einen öffentlichen Ruhe-
 störer behandeln. 7.) Daß keine neue Be-
 festung aufgerichtet, auch die alten nicht ohne
 besondere Erlaubniß Kön. Mjt. aufgebaut wür-
 den. 8.) Niemand Dräuer oder Landesbe-
 schädiger hausen, sondern sie höchstens in drey
 Wochen, bey Strafe, als Landesbeschädiger be-
 handelt zu werden, von sich lassen solle. 9.)
 Daß alle Kauf- und Fuhrleute, die von Schle-
 sien nach Ungarn und von da zurückführen,
 sicheres Geleite haben sollten, wozu verschiede-
 ne Herzoge in Schlessien benammet wurden. —
 10.) Daß niemand, der keinen eignen Herrn ha-
 be, in Dörfern oder offenen Städten aufliegen,
 sondern bey Strafe für die, welche sie bey sich
 aufliegen lassen, als Landesfeinde behandelt zu
 werden, sie in die besten Städte weisen sollten.
 11.) Daß die neue Münze in den Herzogthü-
 mern Schlessiens und der Ober- und Nieder-
 lausitz eingeführt, dieses in der Stadt Breslau,
 und 30 Tage darauf in allen Städten und auf
 dem Lande, ausgerufen werden, und alsdann
 die alte Münze ganz aufhören solle. Alle
 Zinsen sollten in der neuen Münze genommen,
 und die Widerspenstigen von dem gemeinen
 Hauptmanne gestraft werden. 12.) Niemand
 für einen Ungarischen Gulden (Dukaten) mehr
 als 40 Gr. geben und nehmen, und die mit
 Münzrecht belehnten Fürsten die Heller in eben

dem Gewichte, wie die Königlichen, sollten schlagen lassen, und auch ihre Münzmeister alle Quartenker mit des Königs Münzmeistern die Münze probiren sollten. — Am S. Thomastage, ⁹¹⁾ (21. Dezember,) gab er der Stadt Budissin die Erlaubniß, 150 Schock jährlichen Zins tragende Güther im Lande Budissin, Camenz und Löbau zu Stadtrecht zu kaufen. Donnerstags vor Weihnachten ⁹²⁾ gab er auch dieser Stadt das Privilegium über den Weinkeller, daß niemand in der Stadt, ausser dem gemeinen Keller, Ungarischen, Landwein, oder sonst Wein schenken dürfe. — Am nämlichen Tage ⁹³⁾ erlaubte er auch der Stadt Budissin, eine gemeine Stadtbleiche anzulegen, wovon sie ihm, wenn sie zu Stande gebracht, nach Gewohnheit anderer Bleichen, den zehnten Theil von dem verdienten Gelde geben, dafür aber geschützt seyn sollte, daß 8 Meilen um sie herum keine Bleiche errichtet würde, auch keiner von der Mannschaft und Bürgerschaft mehr, als seinen Hausbedarf, bey Erlaubniß, das übrige wegzunehmen, bleichen dürfe. — Frey-

⁹¹⁾ Urk. in Luf. diplom. contin. S. 56.

⁹²⁾ Urk. ebend. S. 52. und in Singul. Luf. 1ste Sammlung.

⁹³⁾ Urk. gedruckt in Lusat. diplom. contin. S. 55.

tags vor Weihnachten ⁹⁴⁾ gab er dem Rathe in Görlitz in Absicht des Bierurbars eine Verordnung. Es hatten sich nämlich die Biereigner zu Görlitz darüber beschwert, daß der Rath baselbst gewissen Personen erlaubt hatte, zusammenzutreten, und ein sogenanntes Gastbier (für ihr Haus) zu brauen, weil dies ihrer Braugerechtigkeit Eintrag thäte. Der König entschied dahin, daß der Rath niemanden ein solches Gastbier zum Nachtheil des Bierurbars erlauben sollte, ausser wenn viere von den Tuchmachern zusammenträten, und den Rath ersuchten. In Absicht anderer Zechen solle es dem Ermessen des Raths anheim gestellt seyn, ob er es zulassen wolle, oder nicht. — Als sich die von Görlitz vor 7 Jahren vertriebenen Nicol Carlowitz, George Lauterbach, Adolarius Collmann, und andere an den König gewendet hatten, entschied er zum Vortheile des Raths, und legte ihnen ein Stillschweigen auf, indem der Rath dieses damals der allgemeinen Sicherheit wegen habe thun müssen. ⁹⁵⁾

⁹⁴⁾ Urk. im K. Archive zu Görlitz.

⁹⁵⁾ Orig. im Rathsarch. zu Görlitz. Es stehet unter demselben: Datum Wratislaviae feria tertia in octaua S. Johannis apostoli et Ewangeliste anno Millesimo qua-

Den 4ten Januar des folgenden 1475ten 1475. Jahres bekamen die Oberlausitzischen Deputirten Erlaubniß, nach Hause zu gehen. Der König soll, nach Scultetus, dem Görlitzischen Deputirten, M. Johann Frauenberg, versprochen haben, nach Görlitz zu kommen, diese Deputirten aber den Bischof Gabriel gebeten haben, den vornehmen Besuch in Gnaden abzuwenden. Der König blieb noch bis in die Fasten zu Breslau, und verschrieb abermals die Oberlausitzischen Deputirten dahin, sie kamen den 8ten Februar daselbst an, und weil er einige versetzte Schlösser, als Boltkenhain und

dringentesimo Septuagesimo quinto. Ich hätte dieses also am Schlusse des folgenden Jahres erst anführen sollen. Es ist mir aber dieses ein abermaliger Beweis, daß man, so wie ich schon Th. II. S. 172. in der Anmerkung gesagt habe, das Jahr mit dem ersten Weihnachtsteyertage zu rechnen gewohnt gewesen, denn wohl am Schlusse des 1474ten und Anfange des 1475ten, nicht aber am Schlusse des 1475ten, war der König in Breslau. — Die Octava Joh. Evangelistae aber ist die letzte Woche im Jahre, nach unsrer Rechnung, damals also die erste.

Lehnhaus, einlösen wollte, forderte er vom Lande 6000 Gulden. Dargegen weigerte sich die Oberlausitz, und M. Johann Frauenberg fiel, als Wortredner in dieser Weigerung, in des Königs Ungnade, da er sonst sehr viel bey ihm gegolten. Es blieb aber doch bey 3000, welche sie zu Philippi Jacobi erlegen sollten.⁹⁶⁾ Bey dieser Gelegenheit erhielten die Görlitzer (vielleicht, um sie zur Steuer desto williger zu machen,) am Donnerstage nach Appollonia D. n. 9ten Febr.)⁹⁷⁾ die Erlaubniß, „daß
 „ sie von allen Dörfern in die Stadtkammer,
 „ oder ihren Mitbürgern und Einwohnern ge-
 „ hörende, die sie von Voigten oder Amtleu-
 „ ten zu Lehn empfangen hatten, oder künftig
 „ zu Lehn empfangen würden — — in allen
 „ Mitleiden, Anschlägen und Hülfen, wie man
 „ die benennen möchte, nicht mit der Ritterschaft

⁹⁶⁾ Scultet. Also nicht, wie Grosser I. S. 147. sagt, die vollen 6000 Gulden. Sie weigerten sich nachher auch noch, diese 3000 zu geben, daher sie der König von Preßburg aus, Donnerstags nach Georgi, nochmals erinnert, den zukünftigen Zahlungstag dieser 3000 Gulden nicht zu vergessen.

⁹⁷⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

„ ober Landleuten des Görlitzischen Reichbildes,
 „ sondern mit und neben der Stadt Görlitz lei-
 „ den sollen. Wenn Landessteuer erfordert wür-
 „ de, sollte die Stadt diese Dörfer zu Hülfe
 „ nehmen und haben, so auch bey Feldzügen.“

— Am Sonntage Invocavit⁹⁸⁾ ließ er ein Verboth ergehen, daß in Görlitz kein fremdes Bier eingeführt werden solle, doch nahm er davon den Tischtrunk des Plebans für sich und die andre Klerisey aus. — Mittwochs nach Deuli verließ er Breslau und gieng nach Ungarn zurück. Von Preßburg meldete er in einem Schreiben vom Donnerstage vor Georgii,⁹⁹⁾ (v. 23. Apr.) daß er dem Herzoge Friedrich die Hauptmannschaft (Landvoigtey) der Oberlausitz genommen, und seinem obersten Hauptmanne in Schlesien, dem Stephan von Zapolia, Grafen zu Zips, gegeben habe. — Donnerstags nach Georgii¹⁰⁰⁾ verwies er Land und Städten ihre Widersetzlichkeit, die Münze in ihrem vollen Werthe anzunehmen.

Obnerachtet nun während des Waffenstill. 1476. bestandes in dem Jahre 1476 die Oberlausitz für den Böhmen Ruhe hatte, so war doch eine

⁹⁸⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁹⁹⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

¹⁰⁰⁾ Scultetus, s. auch Grosser, l. C. 149.

andere Fehde, welche das Land verderbte. Hanns von Olknitz, Herr auf Lemberg in Böhmen, gab vor, daß ihm Mathias Geld schuldig sey, und wollte sich an der Oberlausitz erholen. Er fiel deswegen mit seinen Helfern in dieselbe, verheerte die Städtchen Schönberg und Seidenberg, brannte auch Küpper, Oberrudelsdorf und einen Theil von Keutniz aus, wobey der Richter zu Halbendorf, Jacob Goldbach, hinter dem Pfluge erschlagen wurde. Der Landvoigt, Stephan von Zapolia, machte Mittwoch nach Judica mit demselben einen Waffenstillstand, bis zum Trinitatisfeste. Die Ritterschaft, nebst dem Landvoigte, machten mit ihm einen Separatfrieden, die Stadt Görlitz war seinen Feindseligkeiten noch lange ausgesetzt, man weiß aber nicht, wie es endlich abgelaufen.

1477. Der verabredete Waffenstillstand, zwischen dem Könige von Ungarn und Böhmen, gieng 1477 zu Ende. Der Anfang zum neuen Ausbruche des Krieges wurde dadurch gemacht, daß Wladislaus vom Kaiser Friedrich III. die Lehn über Böhmen und die inkorporirten Lande erhielt, der Kaiser auch selbst, Dienstags nach Johannis des Täufers, ¹⁾ die Oberlausitz zum

¹⁾ Urk. in Kloß Diplomatorio. MSt.

Gehorsame gegen Wladislaus erinnerte. Der Bischof, Rudolph, von Breslau, schrieb auch Freitags nach Johannis²⁾ nach Görlitz, daß er sich fürchte, es möchte zwischen dem Kaiser und Mathias wieder zu Feindseligkeiten kommen. Wladislaus brach unter Heinrich Schmirzky in die Oberlausitz, lagerte sich den 3. May bey Löbau, konnte aber nichts dagegen ausrichten, rückte ins Budissinische, und nahm die Kirche zu Sohland weg. Dienstags vor dem Heil. Leichnamstage rückte er gegen Görlitz. Die Görlitzer schickten an Mathiam, und baten ihn, sich mit den Feinden frieden zu dürfen, bis er ihnen helfen könne. Es kam hierauf durch Vermittelung des Herzogs Heinrich zu Münsterberg dahin, daß auf Laurentii (10. Aug.) ein Tag zu Friedensunterhandlungen nach Braunau angesetzt wurde. Die daselbst sich versammelnden Deputirten waren, auf Seiten des K. Mathias, Rudolph, Bischof zu Breslau, Konrad der Weise zu Ols, Herzog Friedrich zu Liegnitz, Johannes und Nicol, Gebrüdere zu Döpn; auf Seiten K. Wladislaus aber Herzog Heinrich zu Münsterberg, Kruschin von Luchtenberg, Peter Rulmiz von Dstromucz, Hanns von Warnsdorf, Ritter zu Trautenau und Christoph Falkenberg von Falkenstein, nebst

²⁾ Urk. in Abschrift im Görlitz. Ratharchive.

andern von Land und Städten, und unter andern auch, von Görlitz, M. Johann Frauenberg. Es wurde, Dienstags nach Laurentii, ein Waffenstillstand, von Dato dieses Tages bis auf den nächsten S. Georgentag, (1478) geschlossen, vermöge dessen die Landstraße ungestört bleiben, und beyde Theile einander in Aufbringung der Landesbeschädiger beystehen sollten, auch niemand dergleichen haufen solle. Zu obersten Richtern in dergleichen Sachen wurden auf Vladislaus Seite Herzog Heinrich von Münsterberg, auf Mathias Seite der H. Friedrich zu Regnitz gesetzt.³⁾ Der König Mathias, welcher sonst diesen Waffenstillstand genehmigte, nahm es aber übel auf, daß man in demselben des Herz. Johannes in Egan, als seines Freundes, nicht Erwähnung gethan, auch Briefe vom Kaiser angenommen habe. Er warf dieses dem Bischoffe Rudolph in Breslau vor. Dieser schrieb deswegen am S. Michaelistage⁴⁾ an die Ritterschaft und Städte der Oberlausitz, meldete ihnen diesen Unwillen

³⁾ Eine Abschrift dieses Braunauschen Vertrags, welcher von beyden Partheyen besiegelt wurde, befindet sich im Rathsarchiv zu Görlitz.

⁴⁾ Urk. in Sculteti Samml.

des Königs, mit der Vermuthung, daß er auch ihnen deswegen Vorwürfe gemacht haben werde. Bittet sie deswegen, „weil die Sache alle diejeni-
gen betreffe, welche zu Braunau versammelt ge-
wesen, daß sie künftigen Montag vor S. Hedwig
(M. v. 15. Okt.) nach Breslau kämen, zu be-
rathschlagen, wie sie sich gegen den König
verantworten wollten.“ Hierauf gieng ein
neuer Krieg zwischen dem Kaiser und K. Ma-
thias an, welcher aber nicht in diese Geschichte
gehört. — Sonntags vor Martini ⁵⁾ schrieb
Mathias an die Gebrüdere Ernst und Albert
zu Sachsen, ihnen die Gerechtigkeiten der Stadt
Görlitz, in Absicht der Waldaleberlage, vorzu-
stellen, da diese in Großenhayn eine dergleichen
errichteten, wovon unten bey der Stadt Gör-
litz ein mehreres.

Der Papst, der auf Mathias Seiten war, 1478.
that die beyden Könige in Pohlen und Böhmen
in den Bann, welches der päpstliche Nuntius,
Balthasar de Pilcia, den 15ten Januar, ⁶⁾ der
sämmelichen Clerisey in der Oberlausitz bekannt
machte. Denselbigen hob er aber wieder auf,
als er hörte, daß Friedeunterhandlungen im

⁵⁾ Urkunde in Abschrift im Rathsarchive zu
Görlitz.

⁶⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Werke wären. Es wurde nämlich ein Tag zu Brünn, auf die Woche nach Ostern, angesetzt. König Mathias muß selbst da zugegen gewesen seyn, indem er Mittwochs nach Ostern von Brünn aus ⁷⁾ der Ritterschaft einen Revers, wegen einer Steuer, ausstellte, daß sie ihren Privilegien nicht nachtheilig seyn solle. Die Räte des K. Mathias bey diesen Friedensunterhandlungen, welche aber eigentlich nur Friedenspräliminarien vom Frieden zu Ollmütz waren, sind gewesen Johannes, Bischof zu Waradein, Rudolph, Bischof zu Breslau, Prothasius, Bischof zu Ollmütz, H. Hyncke und Wenzel von Bozkowitz. Sie kamen mit den Räten des Königs in Pohlen und des K. in Böhmen, Sonnabends vor Quasimodogeniti, zusammen, ⁸⁾ und es wurden viele Punkte vestgesetzt, wovon ich nur diejenigen anführe, welche zunächst auf die Oberlausitz gehen, oder doch Bezug auf dieselbe haben: 1) „Es solle Blaslaus dem K. Mathias und dessen nachkom-

⁷⁾ Urk. in Kopie auf dem Rathhause zu Görlitz.

⁸⁾ Eine Abschrift dieser Friedenspräliminarien schickte Peter Eschenlöer aus Breslau an seinen Schwiegersohn, George Emmerich, nach Görlitz, welche noch aufbehalten wird.

„ menben Königen in Ungarn und der Krone
 „ Ungarn, als eine Versekung von der Krone
 „ Böhmen einräumen, ganz Mähren, Ober- und
 „ Nieder- Schlesien, die Lausitz und die Sechs-
 „ städte, und sich nichts daran vorbehalten, als
 „ Erbrecht und Ablösung, der König von Un-
 „ garn aber in die Länder der Krone Böhmen
 „ nicht weiter greifen, als die in für 400000 Un-
 „ garische Gulden, oder Dukaten, versekten ge-
 „ nannten Länder.

2) „ Wenn es sich zutragen sollte, daß K.
 „ Mathias in den ihm versekten Ländern eini-
 „ ge in Verpfändung stehende Schlösser, Kapi-
 „ talien oder Zinsen ablösete, so solle ihm die-
 „ ses zu obiger Summe hinzugefügt und ersetzt
 „ werden, die Berechnung darüber aber von 4
 „ Herren von der Krone Böhmen, und 4 aus
 „ der Krone Ungarn geschehen, daß kein Theil
 „ zu kurz komme.

3) „ Wenn von Böhmens Seite die Aus-
 „ zahlung vor sich gehen wolle, so solle durch
 „ 4 Bevollmächtigte, welche sicheres Geleite er-
 „ halten sollten, die Aufkündigung ein ganzes
 „ Jahr zuvor, entweder zu Olmütz oder Weis-
 „ senburg, geschehen. Ein halbes Jahr nach
 „ der Aufkündigung sollten obige 4 Bevollmäch-
 „ tigte wieder in Olmütz zusammenkommen, und
 „ ausmachen, auf welchem von den 3 Schlös-
 „ sern, Straußnitz, Gödingen oder Jackszburg,

„ die Zahlung vor sich gehen solle. Am be-
 „ stimmten Zahlungstage aber sollten 4 Her-
 „ ren von Ungarn mit den Pfandverschreibungs-
 „ briefen, und 4 Herren aus Böhmen, unter
 „ erhaltenem sichern Geleite, das Geld an den
 „ ausgemachten Ort bringen, und Pfandbriefe
 „ und Geld gegen einander austauschen, der
 „ Herr des abgeredten Schlosses das Schloß
 „ dazu einräumen, und beyden Parthen Sicher-
 „ heit verschaffen.

4) „ Sollte zu diesem bestimmten Tage R.
 „ Mathias oder dessen Nachkommen das Geld
 „ nicht annehmen, und die Pfandbriefe nicht
 „ herausgeben wollen, so sollten in den ver-
 „ pfändeten Landen die Unterthanen ihrer Ver-
 „ setzungspflichten quitt seyn, und sich zur Kro-
 „ ne Böhmen halten, das Geld aber auf diesem
 „ Schlosse, zur Abholung des Königes in Un-
 „ garn, im Depot liegen bleiben. Sollte aber
 „ Wladislaus, oder dessen Nachkommen in
 „ Böhmen, nach geschener Aufkündigung, zu
 „ bestimmten Zahlungstage, oder höchstens 4
 „ Wochen darnach, das Geld nicht erlegen, so
 „ solle er in 10 Jahren nachher nicht Macht
 „ haben, dasselbige aufzukündigen.

5) „ Wenn von Ungarischer Seite wäh-
 „ rend der Pfandinhabung etwas an Schlöf-
 „ fern, Renten oder Zinsen versezt worden, so
 „ solle es von den 8 dazu bestimmten Personen

„ in Anschlag gebracht, und von der Haupt-
 „ summe abgezogen werden.

6) „ Wenn K. Wladislaus ohne Erben
 „ stirbe, und die Böhmen K. Mathias oder
 „ einen seiner Nachfolger in Ungarn, freywil-
 „ lig zu ihrem Könige wählten, so sollten alle
 „ genannten verpfändeten Länder ohnentgeltlich
 „ wieder an die Krone Böhmen zurückkommen,
 „ auch die Briefe ohnentgeltlich von Ungarn
 „ an Böhmen zurückgegeben werden.

7) „ König Mathias solle seinen Untertha-
 „ nen in obigen Ländern, von denen er jetzt die
 „ Erbhuldigung empfangen, diese Erbhuldigung
 „ in eine Pfandhuldigung verwandeln, und sich
 „ nicht für ihren Erbherrn anerkennen lassen,
 „ als für welchen sie K. Wladislaus in Böh-
 „ men anzuerkennen hätten. K. Wladislaus
 „ solle daher diese seine obgenannten Untertha-
 „ nen ihrer Pflichten entlassen, und mit der
 „ Pfandhuldigung an K. Mathias verweisen,
 „ sich und seinen Nachkommen in Böhmen je-
 „ doch die Erbherrschaft davon vorbehalten.
 „ Worauf die Unterthanen bis zur Ablösung
 „ K. Mathias allen Gehorsam erweisen, diejeni-
 „ gen aber, welche während des Krieges keinem
 „ von beyden gehuldigt hätten, sich nach der
 „ Verabredung richten; die darinn sich Wider-
 „ setzenden aber von keiner Parthey in Schutz

„ genommen, sondern an ihren eigentlichen Herrn
 „ verwiesen werden sollten.

8) „ Wenn Vasallen in beider Könige Lan-
 „ den zugleich Güther hätten, so solle ein jeder
 „ seinem Herrn thun, was des Landes Gewohn-
 „ heit, in welchem die Güther lägen, mit sich
 „ brächte.

9) „ Die Übelthäter sollten nicht geduldet
 „ werden, sondern jeder König seinen Amtleuten
 „ befehlen, nach alter Gewohnheit an ihnen zu
 „ handeln.

10) „ In Absicht der Titulaturen solle K.
 „ Mathias dem K. Wladislaus den Titel:
 „ König in Böhmen, geben; Wladislaus hin-
 „ gegen nicht diesen Titel dem K. Mathias,
 „ doch solle es diesem unverwehrt seyn, sich Kö-
 „ nig von Böhmen zu schreiben.

11) „ Wenn zwischen den Ländern innere
 „ Zwistigkeiten entstünden, sollten die Haupt-
 „ oder Amtleute auf den Gränzen zusammen-
 „ kommen, die Sachen zu schlichten, auch beide
 „ Könige einander, nach Erforderniß der Um-
 „ stände, mit Viel oder Wenig zu Hülfe kom-
 „ men, wenn sie von ihren Nachbarn angegrif-
 „ fen würden.

12) „ Beyde Könige sollten künftigen Jo-
 „ hannistag näher zu einander kommen, Ma-
 „ thias nach Olmütz, und Wladislaus zu Mäh-
 „ risch Neustadt. Für K. Mathias solle schon
 „ zu Pfingsten ein sicheres Geleite zu Lozno,

„ und für Wladislaus zu Brünn zu eben der
 „ Zeit bereit liegen. Zwischen benannten Städten
 „ sollten beyde Könige auf freyem Felde zusam-
 „ menkommen, und Abends ein jeder in die Stadt
 „ zurückkehren, Wladislaus aber alsoann nach
 „ Olmütz oder einen andern zu verabredenden
 „ Ort kommen, das Geschäfte zu vollenden.
 „ Während der Zeit aber solle K. Matthias die
 „ Mährer, Schlesier und Lausitzer auf einen
 „ Landtag nach Olmütz bestellen, daß sie gehö-
 „ rig Bevollmächtigte mit ihren Siegeln schick-
 „ ten, die Sache zu beendigen.

13) „ K. Wladislaus solle seinen Brief
 „ über diese Verpfändung genannter Lande mit
 „ nach Olmütz bringen, und zugleich 24 Her-
 „ ren aus der Krone Böhmen, 14 aus der Rita-
 „ terschaft und 10 von den Städten, welche
 „ bezeugten, daß diese Verpfändung mit ihrem
 „ Willen geschehe, und mit Unterschrift und Sie-
 „ gel bekräftigten. Matthias hingegen solle
 „ Wladislaus gleichfalls einen Revers aushän-
 „ digen, von 10 Prälaten und 28 Herren aus
 „ Ungarn, für die ganze Krone Ungarn unter-
 „ zeichnet und besiegelt, worinn K. Wladislaus
 „ Brief Wort für Wort aufgenommen worden.
 „ Beyde Dokumente sollten in Olmütz gegen ein-
 „ ander ausgewechselt werden, beyde Könige hier-
 „ auf ihren Unterthanen ihre Privilegien be-
 „ stätigen, und Amnestie dessen zusagen, was

„während dem Kriege vorgefallen, übrigens
 „beyde Könige in gutem Frieden, Freundschaft
 „und Brüderschaft mit einander leben, wozu
 „die Mittel vorgeschlagen werden.

I 4) „Man solle sich bemühen, den aus-
 „gesprochenen Bann des Papstes rückgängig
 „zu machen.

I 5) „Sollten Kommissarien, zu Verglei-
 „chung des Schadens während des Krieges,
 „ernannt werden, vor welche sich jeder, bey
 „Verlust der Wiedererlangung des Verlohre-
 „nen, melden solle.

I 6) „Die von beyden Seiten gemachten
 „Gefangenen losgegeben, und die rückständigen
 „Kriegskosten nicht weiter gefordert werden,
 „u. s. w.“ —

Ostern muß aber in diesem Jahre sehr zei-
 tig gefallen seyn, denn schon am 31. März ²⁾
 schrieb der Päpstliche Nuntius, Baltha-
 sar de Piscia, an die Oberlausitzischen Stände,
 daß sie nicht erst nöthig hätten, zu einem Tage
 nach Breslau zu kommen, weil Friede geschlos-
 sen wäre, wofür sie Gott zum Danke in der
 ganzen Provinz öffentliche Prozessionen und die
 Messe de S. Trinitate halten, auch das Te
 Deum laudamus anstimmen sollten. In diesem
 Schreiben war die Kopie des Bischofs Rudolph in

²⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Breslau eingeschlagen, worinn dieser von Brünn aus den Landtag in Breslau absagt, weil der König nicht geglaubt hätte, daß die Sache so bald zu Ende kommen würde. Er würde ihnen aber einen andern Tag bestimmen, um über die zu Brünn zwischen beyden Partheyen verabredeten Punkte weitere Einrichtungen zu treffen, wobey der Bischof noch etwas Sonderbares anführt, was in obigen Präliminarien nicht befindlich, nämlich daß Mathias Vladislaus zu seinem Sohne angenommen, vielleicht heißt es aber nur so viel, als: Freundschaft mit ihm errichtet habe. Es schrieb auch Stephan von Zapolia, Sabbato ante Tiburcii, daß sie angeben sollten, was für Gefangene aus der Oberlausitz im Kriege gemacht worden, wie dies Schreiben Scultetus aufbewahrt. Der Friede zu Ollmütz verzog sich aber noch bis ins folgende Jahr, aus was für einem Grunde, kann ich nicht mit Gewißheit sagen. ¹⁰⁾ —

¹⁰⁾ Manlius beym Hofmann I. S. 391. und aus ihm Carpyov Anal. II. S. 199. sagen: Es habe Mathias General, Blanckner, mit 500 Mann einen Sieg gegen 1000 Böhmen ersochten, worüber Mathias, aufgeblasen, die Friedenspräliminarien nicht halten gewollt.

Inbessen ließ K. Mathias, Dienstags vor S. Viti, (D. v. d. 15. Jun.) ¹¹⁾ einen Befehl wegen Aufrechthaltung der von vorigen Königen in Böhmen privilegirten Landstrafe ergehen. — Nach einer Urkunde im Du Mont. ¹²⁾ datirt zu Olmütz 1478 die *lunae in octava St. Andreae*, in welcher neue Friedenspunkte erwähnt werden, welche den nachherigen Friedensartikeln im folgenden Jahre sehr ähnlich sind, scheint es, daß man über einige Punkte im Brünner Verträge wieder streitig geworden, und besonders Mathias die Pfandinhabung obgedachter Länder verworfen, und erbliche Abtretung, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung dieser Lande mit 400000 Dukaten, von der Krone Böhmen verlangt habe, und die Zeit zwischen dem Brünner Verträge und dem Friedensschlusse zu Olmütz noch zu Vergleichung verschiedener Punkte angewendet worden.

1479. Das Jahr darauf, nämlich 1479, kam endlich das Friedensgeschäfte zu Olmütz zu stande. Die Oberlausitzer wurden auch dahin be-

¹¹⁾ Urk. in einer alten Kopie auf dem Rathshause zu Görlitz.

¹²⁾ Corps universel diplomatique, T. III. P. II. p. 61.

ordent, und es gieng der Landvoigt, Stephan von Zapolia, und Deputirte von Land und Städten. König Vladislaus war schon im Junius zu Olmütz, Mathias ließ ihn aber einige Wochen warten, ehe er ankam, langte aber doch den 17ten July auch daselbst, in Begleitung seiner Gemahlin, Beatrix, an, welche Amor bey dieser Gelegenheit mit seinem Pfeile heftig verwundet, als sie Vladislaus erblickte. Sie trug alles dazu bey, dem K. Vladislaus seinen Aufenthalt in Olmütz angenehm zu machen. Da bisher schon lange an den Friedenstraktaten gearbeitet worden, so währte es auch nicht mehr lange mit Vollendung des Friedens, denn er wurde schon den 21ten July von beyden Königen unterzeichnet. Da verschiedene Schriftsteller von diesem Friedensschlusse unrichtige Nachrichten aufgezeichnet, weil sie die Urkunden selbst nicht in Händen gehabt, so halte ich es für Schuldigkeit, diese Punkte, worauf der Friede gegründet worden, so fern die Oberläufig dabey interessirt gewesen, anzugeben. ²³⁾ Der

²³⁾ Die Unterzeichnung des Friedens vom K. Mathias befindet sich in Abschrift in Sculteti Sammlungen im Rathesarchive zu Görlicz, die Bestätigung Vladislaus in Dobners Monumentis Bohem. IV. C. 449. Schon Cromerus in histor. Polonica macht

Brünnsche Vertrag, vom vorigen Jahre, liegt bey den Friedenspunkten zum Grunde, ist aber in verschiedenen Punkten abgeändert worden, wie man in Vergleichung mit einander sehen kann. Die Friedenspunkte, welche von beyden Seiten unterzeichnet wurden, waren folgende:

- 1.) Sowohl König Mathias als K. Wladislaus sollten in den ihnen durch diesen Frieden zuerkannten Ländern als Erbherren regieren, beyde den Titel König in Böhmen führen, beyde einander so nennen, auch von ihren Unterthanen so genannt werden.
- 2.) Mathias tritt dem Wladislaus alles ab, was er in Böhmen besitzt. Wladislaus hingegen dem Mathias alle Städte, Länder, Vasallen und Unterthanen in Mähren, Ober- und Nieder-Schlesien, Lausitz, (Niederlausitz,) und den Sechsstädten (Oberl.)
- 3.) Beyder Unterthanen sollten ihnen als Erbherren in ihren Landen huldigen, zugleich aber

dem Dubrau den Vorwurf, daß er das Friedensinstrument nicht gesehen, und viel Falsches davon erzählt, welches sich hernach auch weiter fortgepflanzt habe, das überflüssig wäre, weitläufig anzuführen und zu widerlegen.

auch bey ihren hergebrachten Rechten und Gewohnheiten gelassen werden.

- 4.) So lange Mathias lebte, solle er in den obengenannten Ländern ohne Widerspruch von Wladislaus, oder der Krone Böhmen, verbleiben, und zwar als Erbherr, so wie Wladislaus in Böhmen.
- 5.) Wenn nach Mathias Tode Wladislaus, oder dessen Nachfolger, Mähren, Schlessien und beyde Lausitzen wieder zur Krone Böhmen zurück haben wollten, so solle dieses, ohne Widerspruch der Krone Ungarn, unter nachfolgenden Bedingungen geschehen: a) Wladislaus, oder dessen Nachfolger, sollten dem Könige in Ungarn dafür 400000 Ungarische Gulden oder Dukaten auszahlen. b) Wenn, da in Mähren, beyden Schlessien und Lausitzen, viele Schlösser und Güter zur Krone Böhmen gehörig verpfändet wären, Mathias, oder seine Erben, vor Zahlung der 400000 Dukaten diese Güter, Zölle, Zinsen und dergleichen einlöseten, solle diese dafür gezahlte Summe noch obendrein vergütet werden, doch sollte für die aufgewandten Kriegskosten, wenn etwa jemand dergleichen ablösen zu lassen müßte gezwungen werden, nichts mehr als die Summe betrage, für welche sie verpfändet worden, gezahlt

werden, sollten aber welche seyn, welche zwar nicht verpfändet worden, doch aber auf andere Art von der Krone Böhmen abgekommen, und sie wieder dazu gebracht würden, so sollten die darauf verwendeten Unkosten erstattet werden. Im Falle man sich des weigern würde, so sollten sie Mathias Nachfolger eigen verbleiben, oder denen sie sie geben wollten. Kaufte aber Mathias, oder dessen Nachkommen Güther an sich, welche nicht zur Krone Böhmen eigentlich gehörten, so sollten sie seinen Nachfolgern, oder wem sie sonst gegeben würden, zum ruhigen Besitze verbleiben, in den Rechten, wie sie sonst unter der Krone Böhmen gestanden. c) daß, nach Mathias Tode, Mähren, Schlessien, die beyden Lausitzen, nebst den Herzogthümern Schweidnitz und Jauer, so lange bey der Krone Ungarn als *Dominium utile et directum* verbleiben sollten, bis die 400000 Dukaten, und was darüber wegen besagter Ablösungen seyn möchte, ausgezahlt worden. Jedoch sollten Mathias Nachfolger sich nicht Könige von Böhmen schreiben dürfen, und ob ihm gleich als Erbherren in gedachten Ländern gehuldigt würde, so solle der Huldigungseid seinen Nachfolgern nicht geleistet werden, als Erbherren, sondern nur

als rechten Herren, bis zur Auszahlung der gedachten Summe von Böhmen.

6.) Die Auszahlung des Geldes solle durch vier, mit sicherem Geleite versehene Personen ein Jahr zuvor in Ofen, oder Weissenburg, angesagt werden.

7.) Die Auszahlung solle in freyem Felde, zwischen Eckaltz und Zbratnuß, an der Ungarischen und Mährischen Gränze vor sich gehen, Vier aus Böhmen das Geld überbringen, und Vier aus Ungarn dasselbe in Empfang nehmen, und die Briefe darüber ausantworten, alle Personen dazu aber mit sicherem Geleite versehen werden.

8.) Daß ein halb Jahr vor der Auszahlung von beyden Theilen 6 Prälaten und Herren zu Brünn zusammenkommen sollten, alles zuvor zu bereden und auseinander zu setzen, wenn es nöthig wäre, daß der Zahlungstermin nicht aufgehalten werde.

9.) Wenn Vladislaus, oder seine Erben, ein Jahr nach der Aufkündigung des Geldes, dasselbe nicht auszahle, soll er in eine Pön von 100000 Dukaten verfallen seyn, welche über die 400000 Dukaten gezahlt werden sollten. Zu gleicher Pön sollten auch Matthias Nachfolger verurtheilt seyn, wenn sie zum bestimmten Zahlungstermine das Geld

nicht erhöhen, und die Briefe ausantworteten.

10.) Wenn Mathias, oder dessen Erben, in obgedachten Ländern was verpfändeten, solle diese Summe von der Hauptsumme abgezogen werden, ausgenommen, wenn sie vorher verpfändet gewesen, ausgelöst und wieder verpfändet worden, und wenn das, was vorher verschenkt gewesen, wieder verschenkt worden, auch den eigentümlichen Güttern, welche nicht zur Königl. Kammer gehören, unbeschadet.

11.) Im Falle, daß Bladislaus noch bey Lebzeiten Mathias stürbe, und die Böhmen Mathiam zum Nachfolger freywillig erwählten, oder wenn, nach dessen Tode, die Böhmen freywillig einen König in Ungarn zu ihrem Könige wählten, und derselbe die Krone Böhmen annähme, so sollten, nach erfolgter Krönung gedachte Länder, Nähren, Schlesien, Lausitz und die Sechsstädte unentgeltlich wieder zur Krone Böhmen zurück fallen, und die Briefe unentgeltlich zurückgegeben werden.

12.) Jeder König solle in seinen Ländern die Widerspenstigen, ohne Einrede des andern, bestrafen können, und beyde Könige vielmehr darinnen einander beystehen.

13.) Beyde Könige sollten ein Bündniß mit einander, gegen die Anfälle ihrer Nachbarn, machen, und einander, nach Erforderniß der Umstände, mit vieler oder weniger Mannschaft zu Hülfe eilen.

14.) Da es Vasallen gäbe, welche in beyder Könige Ländern zugleich Güther hätten, so solle ein jeder seinem Herrn die Dienste leisten, welche er, nach Gewohnheit des Landes, schuldig wäre, in welchem die Güther gelegen wären.

15.) Daß keine Übelthäter gehäuset, sondern vielmehr, auf Verlangen des Hauptmanns, wo er entflohen, von beyden Seiten zur Strafe ausgeliefert werden solle.

16.) Wenn innre Zwistigkeiten von beyden Theilen vorkämen, sollten die Hauptleute von beyden Theilen auf die Gränze zusammen kommen, die Sache, zur Beförderung der Ruhe, zu untersuchen.

Dieser Friede wurde von beyden Seiten den 21. Jul., nebst denen dazu gekommenen Unterschriften und Besiegelungen, beyderseitiger Prälaten und Herren, unterschrieben und besiegelt. König Matthias unterschrieb auch an dem nämlichen Tage das getroffene Bündniß

mit K. Wladislaus. ²⁴⁾ Wegen des Klosters Dybin war er aber streitig, ob dieses zu Böhmen oder zur Oberlausitz sollte gerechnet werden, das Kloster aber selbst bewies aus folgenden Gründen, daß es zur Oberlausitz gehöre, daß es nicht jenseit des Gebürges auf Böhmen zu liege, sondern im Zittauischen Reichsbilde und von Lückendorf, und Waltersdorffischen Gebiete noch, gegen Böhmen zu, umgeben würde. Daß Karl IV., ihr Stifter, demselben bloß ein paar, im Zittauischen Distrikte liegende Dörfer zur Hälfte gegeben, Sigismund es mit Zittau verbunden, und es den Zittauern als Pflegern desselben empfohlen habe. Es habe immer, in Gesellschaft der Oberlausitz, die Huldigungen abgelegt, auch mit derselben Kriegsdienste und Beschwerden getragen, und, in Absicht der Berne, dieselbe an den Oberlausitzischen Landvoigt geliefert, und an keinen Hauptmann jenseit des Gebürges. Es blieb daher zur Oberlausitz gerechnet. ²⁵⁾

²⁴⁾ Urk. in Scultetti Sammlungen.

²⁵⁾ S. Manlius beyrn Hofmann I. S. 393.

c. Vom Ollmüher Frieden bis an des Königs Tod, 1490.

Bald nach diesem Friedensschlusse beschienigte R. Mathias, am S. Laurentiitage, den Empfang einer neuen Steuer, und versprach, daß sie den Rechten der Oberlausitz nicht nachtheilig seyn solle, bestätigte alle Privilegien der Stände, und nahm von den abgetretenen Landen die Huldigung an, wozu R. Wladislaus eine förmliche Erlaubniß ertheilte. Nachdem nun alles geendiget war, schrieben beyde Könige in ihren Landen einen Landtag aus. Wladislaus nach Prag, den 9. Oktober, ¹⁶⁾ und R. Mathias nach Breslau, zum Tage Franciscus. (14. Okt.) Hier ließ der König durch seine Kommissarien Johannes, Bischof zu Waradein und George von Stein, (welche beyde hernach Landvoigte in der Oberlausitz wurden,) den Fürsten in Schlesien, und den Oberlausitzischen Deputirten einen Revers ¹⁷⁾ zur Unterschrift und Besiegelung vorlegen, daß sie alles das halten wollten, was im Ollmüher Frieden ausgemacht worden. Wider diesen Revers setzten sich nun die Lausitzischen Deputirten, be-

¹⁶⁾ Etheobald.

¹⁷⁾ Befindlich in Scultetti Sammlungen.

sonders der aus Budissin, Bürgermeister Balthasar Pretsch, sonst Steinichen genannt, welcher, durch seine Vorstellungen, es dahin brachte, daß man nicht unterschrieb und besiegelte, welches ihm aber hernach, wie unten vorkommen wird, große Verfolgungen zuzog. Die Oberlausitzer wendeten vor, daß es wider ihre Ehre wäre, da sie bereits die Huldigung abgelegt hätten, und dieser Revers also ein Mißtrauen in sie verleihe, und auch ein Punkt darinnen enthalten sey, daß sie nach Mathias Tode bis zur Ablösung von Böhmen die Krone Ungarn gegen ihre Feinde vertheidigen sollte, nun könnten sie aber genöthigt seyn, die Waffen gegen Böhmen zu ergreifen, welche Krone doch eigentlich ihre Herrschaft wäre. Aus diesen und andern Gründen widersetzten sie sich, und haben niemals unterzeichnet und besiegelt. Sonst wurde auf diesem Landtage vestgesetzt, daß des R. Mathias 1474 gemachte Landesordnung, (s. oben) in Absicht der Straßenbeschädiger beygehalten werden solle, wie dieses die Königl. Kommissarien Johannes, Bischof zu Waradein, und George von Stein, Mittwoch nach Franzisci, ¹⁸) bezeugen.

¹⁸) Urt. vom Originale mit zwey anhängenden Siegeln.

Im folgenden 1480sten Jahre schrieb der 1480. Herzog Friedrich von Liegnitz, von Breslau aus, am Freytag nach Pauli Befehring, 12) an die Stände der Oberlausitz, und meldete ihnen, daß die meisten Fürsten in Schlessen den Revers unterzeichnet hätten. Eben dies meldete auch am nämlichen Tage der Bischof Rudolph von Breslau. Die Oberlausitzer aber fuhren in ihrer Weigerung der Unterschrift und Besiegelung fort, und brachten den König dadurch sehr wider sich auf, daß er auch Freitags vor Judica einen scharfen Verweis an die Oberlausitz ergehen ließ, daß sie sich der Untersiegelung weigerten, da alle Prälaten und Fürsten Schlessens unterzeichnet hätten. Nahnte sie auch zugleich um eine Steuer, welche, nach den Budissinischen Annalen, auch gegeben worden.

Im Jahre 1481 setzte der König Matthias 1481. Georgen von Stein zum obersten Hauptmanne in Schlessen, nachdem der Bischof, Johannes zu Waradein diese Stelle ein Jahr bekleidet und wieder abgegeben hatte, und setzte ihn auch zum Landvoigte in der Oberlausitz. Der Befehl,

12) Das Schreiben des Herzogs Friedrich, des Bischofs Rudolph und der Verweis des Königs: befinden sich in Sculteti Sammlungen.

ihn anzunehmen, ist vom Montage nach Simonis Judä, und wurde von einem Schreiben des Bischofs Rudolph, Sonntags nach Lucia, (S. n. 14. Dezember)²⁰⁾ den Oberlausitzischen Ständen zugeschiekt, worinnen er meldet, daß er sie, wenn nicht des Königs Befehl zu spät gekommen wäre, zum allgemeinen Fürstentage nach Breslau berufen hätte, so habe er aber einen andern Tag, als Montags nach Heiligen Drey Könige, angefeht, wegen des Krieges zwischen dem Herzoge Hanns zu Großglogau und dem Herzoge Kasimir in Teschen.²¹⁾

²⁰⁾ Urk. von einer alten Abschrift, im Rathsarchive zu Görlitz.

²¹⁾ Es war 1476 der Herzog Heinrich XL. zu Glogau gestorben, und hatte eine zwölfjährige Gemahlin, Kurfürst Albrechts, zu Brandenburg, Tochter, hinterlassen, der Kurfürst von Brandenburg nahm die Länder in Besitz. Herzog Hanns, der sonst Sagan gehabt, aber 1472 an die beyden Brüder: Ernst und Albrecht von Sachsen, verkauft hatte, führte 3 Jahre mit ihm Krieg, und der Kurfürst mußte ihm das Fürstenthum bis auf Crossen, Züllichau, Vobersberg und Sommerfeld abtreten.

Im Jahre 1482 kamen die Görlitzer bey 1482. dem Könige Mathias in einen Verdacht, als wollten sie ihm untreu werden, und sich zu Böhmen wenden. Sie meldeten dies dem Landvoigte, und dieser nahm sich, wie Scultet berichtet, ihrer bey dem Könige an, und sie bekamen die Erlaubniß, sich dieserhalb in einem Schreiben an den König zu entschuldigen, und alle Treue zu versichern. Sie erhielten daher auch bey dem K.

König Mathias aber wollte das Fürstenthum seinem natürlichen Sohne Johannes Corvinus zuwenden. Der Herzog sammlete ein Heer gegen den König, und um Glogau recht zu befestigen, vertrieb er die Wittwe H. Wladislaus von Teschen, welche den andern Theil von Glogau, nebst dem Schlosse inne hatte. Der Landvoigt Johannes, Bischof von Waradein, bot daher schon 1480, Sonntags vor Judika, die Oberlausitzer zum Feldzuge gegen den Herzog auf. Es kam aber doch zu einem Vergleich, wo der Herzog Hanns Glogau auf Lebenszeit behielt. S. Worbs Gesch. des Herzogthums Sagan, S. 140, und Manlius bey dem Hofmann I. S. 394.

daß er ihnen Freitags vor dem Palmstage ²²⁾ die Bestätigung des königlichen Gerichts daselbst verlieh, welche ihr von verschiedenen, besonders dem Abte zu Neuenzelle, (der sich des Klosters Marienstern, in Absicht des Eigenschen Kreises, gegen die Görlizischen Gerichten angenommen,) abgeleugnet wurde. — An eben dem Tage ²³⁾ gab er auch die Versicherung, daß von den Renten, Einkünften und Güthern, welche zum Schlosse in Budissin gehören, (welche noch jetzt durch den Rentsekretär berechnet werden,)

²²⁾ Von dieser an den Landvoigt gerichteten Urkunde befindet sich eine vidim. Abschrift vom Landvoigte Sigmund von Wartemberg 1497, im Görl. N. Archive.

²³⁾ Orig. im Görl. N. Arch. Die Abschrift von dem an Christoph von Kottwitz selbst ergangenen Befehl ist auch daselbst. Die Urkunde, von der Verleihung dieses Zolls, ist weder im Görlizischen noch Reichenbachischen Archive. Die Görlizischen Annalen setzen sie 1468, welches aber nicht seyn kann, weil 1469 erst Mathias die Huldigung empfangen hat. Christoph von Kottwitz besaß auch nur einen Theil von Reichenbach.

nichts entfremdet, versetzt oder veräußert werden sollte, und setzte den Rath zu Budissin zu Aufsehern dieses Befehls. — Mittwochs nach Maria Verkündigung hob er den Zoll in Reichenbach auf, welchen er ehemals Christoph von Kottwitz daselbst gegeben hatte, weil sein Vorgehen, als geschähe es auf Bitte der Fuhrleute, welche ihm einen Zoll zu geben versprochen, wenn er die Straße durch das Städtchen Reichenbach in guten Stand setzte, ungegründet befunden worden, vielmehr sich Land und Städte darüber beschweret hätten. — Wegen eines Rathsherrn in Görlitz, Nikol Hieronymi am Ende, welchen der Rath beschuldiget, als hätte er geheime Dinge offenbahret, und ins Gefängniß gesetzt, auch aus der Stadt verwiesen, welcher sich aber nach Zittau gewendet, und von da aus seine Sache beym Könige angebracht hatte, ließ der König von Preßburg, Dienstags nach Frohnleichnamstage²⁴⁾ einen scharfen Befehl an den Rath zu Görlitz ergehen, ihm Ehrenerklärung zu thun, an seinen Platz im Rathskollegio wieder zu weisen, und seine Güther, welche er verkaufen müssen, wieder zu schaffen, bey Strafe 2000 Mark löthigen Goldes.

²⁴⁾ Urk. im K. Archive zu Görlitz.

1483. 1483, Sonntags nach Johannis, ²⁵⁾ ließ er einen Befehl an den Landvoigt G. von Stein ergehen, die Stadt Görlitz, wegen ihrer Gerichten, gegen verschiedene Landsassen in Schutz zu nehmen.
1484. 1484, am Tage S. Vincentii, (den 22. Jan.) ²⁶⁾ befahl der König den Rätthen der Städte in der Oberlausitz, daß sie allemal auf Erfordern des Landvoigts, es sey zu Rechtstagen oder andern Theidungen, einen oder zwey aus ihrem Kollegio, nach Befinden der Umstände, schicken sollten.
1485. Im Jahre 1485 den 5. May mußte der Landvoigt, auf Befehl des Königs, die Oberlausitzer zu einer Heerfarth gegen Wend von Jlbürg aufbieten, der sich dem Könige widersetzt hatte. — Am Allerheiligentage ²⁷⁾ ließ

²⁵⁾ Urk. von einem Vidimus des LW. Sig. von Wartemberg 1497. Es muß sich aber der Landvoigt der Sache nicht eben sehr angenommen haben, weil die Klagen bald wieder vorkommen.

²⁶⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

²⁷⁾ Urk. im Lauf. Magaz. 1780. S. 148. — Die mit Tschaschlau von Gersdorf ausgegangne Linie in Langenau, und die dama-

der König von Wien, (als welches er in dem Kriege gegen den Kaiser Friedrich III. erobert, woran aber die Oberlausitz, wie eine Urkunde

lige Baruthische Linie, welche auch Reichenbach und einen großen Theil anderer Güther besaß, stammte ohnstreitig von den Söhnen Mansfelds von Gersdorf, Heinrich und Tieren ab, (s. Th. I. S. 284.) wie ich dies aus verschiedenen Gründen beweisen könnte. Das Guth Langenau, so viel als die von Gersdorfsche Familie daran gehabt, denn das untere Theil besaßen die von Penzig, blieb aber doch in den Händen dieser von Gersdorfe auf Baruth und Reichenbach, denn 1486, Mittwochs vor Palmen, (Orig. im Rathesarchive zu Görlitz.) befreyte Gotsche von Gersdorf seinen Unterthan, Simon Almann, den Hammer in Langenau und dazu gehörigen Güther von Abgaben. Er verkaufte es auch 1493 an Hieronymus Profenn, welcher den andern Theil von den von Penzig an sich gebracht hatte, hernach kam Langenau an die von Nostitz in Rothenburg, wie weiterhin wieder gesagt werden wird.

befagt, keinen Antheil genommen, deswegen ich auch die Geschichte desselben übergehe,) an Gotsche von Gersdorf, auf Baruth, ein hartes Schreiben ergehen, daß er sich nach dem Tode der Wittwe Eschaklaus von Gersdorf in Langenau, dieses Gutes und eines andern nicht genannten Dorfes mit Gewalt angemacht, und, der vom Könige gemachten Landesordnung zuwider, das Schloß Baruth besetzt, Christoph sich besonders den Königlichen Gerichten in Görlitz widersetzt habe. Ihm wurde, bey Strafe 200 Mark löthigen Goldes, befohlen, vom fernern Baue abzustehen, und das bisher Erbaute wieder einzureißen. ²⁸⁾

1486. Im Jahre 1486, Montags nach Tiburcius, ²⁹⁾ schrieb der König wegen eines Unzerthanen, Johannes, Burggrafen zu Dohna auf dem Grafenstein zu Kadmeritz, an den Rath zu Görlitz. — Den 10. Septbr. ³⁰⁾

²⁸⁾ Ob der in den Hudissinischen Annalen gemeldete Brand des Schlosses Baruth, da es von Grund ausgebrannt, eine Folge davon gewesen, ließe sich fragen.

²⁹⁾ Urk. im R. Archive zu Görlitz.

³⁰⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, wo auch eine Genehmigung des Bischofs, Johan-

gab er dem Rathe zu Görlitz das Jus Patronatus bey der Plebanstelle auf 2 Besetzungsfälle. — Am Kreuzerhöhungstage ³¹⁾ schrieb er an die Königlichen Gerichten zu Görlitz, daß er Christoph von Gersdorf, auf Fürbitte des Königs Wladislaus in Böhmen, der Acht entlassen, und dessen Streitigkeiten mit der Stadt Görlitz, der Gerichte halber, dem Herzoge Friedrich in Liegnitz übergeben habe, beyde Partheyen zu verhören.

1487, Sonnabends nach Franziscus, (S. 1487. n. d. 4. Octr.) ³²⁾ schrieb der K. Mathias an die Fürsten Schlesiens und die Stände der Oberlausitz, daß er sie bisher im Kriege gegen den Kaiser ganz verschont habe, da aber der Herzog Albrecht von Sachsen sein Feind geworden, (der Kaiser hatte ihm das Kommando seiner Armee gegen den K. Mathias aufgetragen,) und dieser seinen Landen so nahe gefessen sey, so habe er seinem Anwald in Schlesien und Landvoigt in der Oberlausitz, George von Stein, aufgetragen, auf einem gemeinen Für-

nes, in Meissen, von 1487 den 4ten Jul. zu finden.

³¹⁾ Urf. im Laus. Magazine 1780, S. 149.

³²⁾ Urf. in Hasses Görl. Annalen.

stentage zu Breslau seine Meynung vorzutragen und Gegenanstalten zu treffen. Der Landvoigt ließ deswegen einen Tag nach Löbau ausschreiben, und weil er Krankheit halber selber nicht dazu kommen konnte, schickte er in seinem Namen den Budissinischen Hauptmann, Hanns von Mezrad. ³³⁾

1488. Im Jahre 1488 gieng der Krieg des Königs Mathias mit dem Herzoge Hanns in Glogau an, woran aber die Oberlausitzer Antheil nehmen mußten. Es hatte nämlich, wie oben schon gesagt worden, der Herzog Hanns das Fürstenthum Glogau von K. Mathias auf seine Lebensstage eingeräumt bekommen. Er wollte es aber dem ohnerachtet auf seine Töchter bringen. Er hatte deren drey, Salome, Hedwig und Anna, diese vermählte er mit den drey Söhnen Herzogs Heinrich zu Münsterberg, Albert, George und Karl. Während der Hochzeitfeyerlichkeiten forderte er von Land und Stadt Glogau, daß sie seinen Schwiegersöhnen huldigen sollten. Sie thaten es aber nicht, worauf der Herzog die Rathsherren zu Glogau in einen Thurm werfen ließ, in welchem sie, obgleich nicht ganz durch Schuld des Herzogs, verhungern mußten. Das war nun freylich

³³⁾ Kloss Geschichte der Landvoigte.

die Loosung zum Kriege mit dem K. Mathias. Der Herzog Heinrich von Münsterberg entschuldigte sich zwar in einem Schreiben vom Sonnabende nach Pauli Befehrung bey Land und Städten der Oberlausitz, daß er nicht ein Feind des Königs sey, für welchen ihn George von Stein ausgegeben habe, man kann aber wohl glauben, daß er dabey nicht so unschuldig gewesen sey. Der K. Mathias ließ hierauf ein Aufgeboth zum Kriege gegen den Herzog Hanns an die Oberlausitz ergehen. Die Stadt Görlitz kündigte hierauf, (in der Urkunde ist kein Datum,) dem Herzoge Hanns, auf Befehl des Königs, den Krieg an. Der Herzog ließ alsbald Dienstags nach Pauli Befehrung ein Schreiben an den Rath in Görlitz, wie auch ein anderes an die Gewerke und Geschwornen der Stadt ergehen, worinn er sie bittet, sich nicht gegen ihn, als ihren sonstigen Freund, einnehmen zu lassen, weil er das, was er thue, vermöge seiner Rechte und Privilegien thue. Er schrieb auch nochmals am Fastnachtsonntage auf ähnliche Art. Der König setzte den Herzog Friedrich von Liegnitz zum obersten Hauptmann in Schlesien ein, sendete auch aus Ungarn, unter Anführung Wilhelm von Dettau und Hans von Haugwitz, eine Armee. Der Herzog Friedrich von Liegnitz bot von Schweidnitz aus, Freytags vor Estomih, Land

und Städte der Oberlausitz auf, sich mit ihrem Contingent nach Lauban zu legen, und zu erfahren, wo sie würden gebraucht werden. Ob die Oberlausitzer sich Zeit dazu genommen, kann ich nicht sagen, wenigstens erschien Frentags vor Judica von Liegnitz aus ein neues Aufgeboth des Herzogs, mit Bezeichnung, was jede Stadt an Rüstung mit ins Feld nehmen sollte. Die Städte fanden sich nun willig, und König Mathias ließ am Fritage (Dienstage) nach Jacobi ein Belobungsschreiben an die Städte der Oberlausitz ergehen, daß sie so bereitwillig gewesen, auf das Aufgeboth des Königs mit ins Feld zu ziehen. Der Landvoigt, George von Stein, befand sich selbst zu Breslau, und schrieb am Himmelfarthstage von da aus an den Rath zu Görlitz, daß er seine große Büchse mit ins Feld schicken sollte. Die Königliche Armee nebst den Oberlausitzern belagerten vom 23. April an die Stadt Glogau. Der Herzog wurde vom Könige Wladislaus mit Truppen unterstützt, deren aber 3000 Mann bey Bunzlau geschlagen wurden; ihr Anführer war Christoph von Falkenberg. Die Oberlausitzer wollten aber ihre Truppen nicht vor Glogau lassen, sondern verlangten sie nach Hause, (vermuthlich, weil dies dazu kam, daß sie gegen Böhmen dienen sollten.) Sie bekamen deswegen drey scharfe Ermah-

nungsschreiben des Königs, eines vom Tage inventionis S. Stephani, das zweyte am Abende vor Mariä Himmelfarth, das dritte und ernstlichste am S. Bartholomäustage. Das Görlitzische Contingent aber hielt aus, und bekam deswegen an gedachtem Bartholomäustage ein Belobungsschreiben. Mittwochs nach Simonis Judä schrieb der König an die Räte der Sechsstädte, daß, da durch Gottes Verhängniß Freystadt abgebrannt, und es nöthig wäre, daß diese Stadt bald wieder aufgebaut und befestiget würde, sie das Ihrige auch dazu beitragen sollten. Den 17ten November eroberten die königlichen Truppen die Stadt Glogau. Der König wollte nun auch vor Sprottau, schrieb deswegen von Wien aus am Montage vor Elisabeth, daß die Görlitzer ihre große Büchse mit vor diese Stadt nehmen sollten. Der ganze Krieg endigte sich damit, daß der Herzog Hanns und die Herzoge von Münsterberg ihre Besitzungen verlohren, der Herzog aber für seine Ansprüche 40000 Gulden erhielt. ³⁴⁾

³⁴⁾ Die Urkunden zu diesem Glogauischen Kriege, welche hier erwähnt worden, befinden sich in den Hassischen Annalen, im Görl. Archive. Man sehe auch Manlius bey

1489. Im Jahre 1489, Montags nach Jakobi, ³⁵⁾ ertheilte er der Stadt Görlitz, wie einst Sigismund 1434 that, das Vorrecht, daß ihr der Nichtgebrauch ihrer Privilegien zu keinem Nachtheile gereichen sollte. — Freitags nach Lucia (n. d. 13. Decbr.) ³⁶⁾ ent-

Hoffmann I. S. 397, und Worbs Gesch. des H. Sagan, S. 142 u. f.

³⁵⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

³⁶⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, auch in vidimirter Abschrift des Landvoigts Sigismund von Wartemberg 1492. Es war der letzte Ausspruch K. Georges gewesen, daß 2 Meilen um Görlitz, von Michaelis bis Pfingsten, kein andres als Görlitz. Bier solle geschenkt werden, hernach mochten sie es nehmen wo sie wollten, doch müsse es vor Michaelis ausgeschenkt seyn. Weil aber nichts leichtres, als Übertretung der Gesetze ist, wo Eigennutz leitet, so war hier weiter gegangen worden, als das Gesetz erlaubte. Die Ritterschaft und die Städte Zittau, Lauban und Camenz hatten die Stadt Görlitz beim Landvoigte, George von Stein, verklagt. Dieser forderte beyde Partheyen nach Löbau. Weil

schied er in den Streitigkeiten, welche damals die Stadt Görlitz mit der Ritterschaft und den

sie aber die gehörigen Beweise nicht mitgebracht, wurde Dienstags nach Scholastika ein Tag nach Budissin angesetzt; da der Handel aber Königl. Regalien betraf, beschied sie, nach einer Orig. Urkunde, der Landvoigt zu künftigem Ostertage vor den König, wo dieser Hof halten würde, und befohl, den Streit indessen ruhen zu lassen. Dieser Termin wurde, nach einer andern Urkunde, bis Exaudi verlängert. Die Ritterschaft bewürkte indessen beym Könige, daß er, am Sonntage nach Georgi, ein Gebot den Görlitzern schickte, (im Görl. Arch.) den Sittauern, bis zu Austrag der Sache, die Bierfuhr nicht zu weigern. Er wolle, wenn er nach Schlesien komme, die Sache untersuchen, indessen sollten sie sehn, ob sie der Bischof Johann von Warabain auseinandersetzen könne. Weil aber dies nicht geschah, und der König, wegen der Traktaten mit dem Römischen Könige, Maximilian, nicht nach Breslau kommen konnte, beschied er

Städten Zittau, Lauban und Camenz hatte, daß binnen anderthalb Meilen um Görlitz herum kein anders als Görlitzisches Bier geschenkt werden sollte. — Weil sich die Görlitzer auch über ihren Pfarrer, Johann Böhme, und über die nahen Dorfpfarrer, wegen des Schanks von fremden Biere beschwerten, so erließ er am Montage nach Lucia³⁷⁾ den Befehl, daß die Pfarrer in der Stadt und außer der Stadt im obberührte Bezirke, für sich, ihr Hausgefinde und die Priesterschaft, so zu ihnen auf die Pfarre komme, wohl fremde Bier einführen dürften; es aber ausserhalb dem Pfarrhose weder an geistliche noch weltliche Personen, bey Strafe, ein ganzes Jahr kein fremdes Bier einführen zu dürfen, verkaufen sollten, sie auch vom Landvoigte eine Strafe von 10 Mark zu erwarten hätten. — Jacob von Ponickau, auf Elstra, verbot er in festo Nicol. das Bierbrauen.³⁸⁾

die Wartheyen auf Martini zu sich, wo dieser Entschied erfolgte. Die Streitigkeiten haben aber dadurch noch nicht aufgehört, wie künftig folgen wird.

³⁷⁾ Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

³⁸⁾ Urk. im Arch. zu Camenz.

Das 1490ste Jahr war das Todesjahr 1490. dieses Königs Mathias. Er starb den 5ten April am Schlage, weil er sich, wie man gemeinlich erzählt, über einen seiner Bedienten entrüstet hatte.

B. Landesverfassung.

Es hat fast das Ansehen, als sey unsere Oberlausitz unter Mathias als ein Pertinenzstück, (daß ich mich so ausdrücke,) von Schlessien betrachtet worden. Die Königl. Befehle wurden gemeinlich erst von da aus der Oberlausitz bekannt gemacht, und die Stände zu den Fürstentagen, welche in Schlessien gehalten wurden, eingeladen. Die von Mathias getroffene Einrichtung, daß ein allgemeiner Oberhauptmann in Schlessien gesetzt wurde, dem die Oberlausitz untergeordnet wurde, bezeugt es noch mehr. Die meisten dieser Oberhauptleute wurden zwar auch Landvoigte der Oberlausitz doch ist der Fall nicht immer gewesen, z. E. der Herzog Friedrich von Liegnitz war im Glogauischen Kriege Oberhauptmann in Schlessien, und George von Stein Landvoigt in der Oberlausitz. Überhaupt schien dieselbe nicht das beste Loos getroffen zu haben, daß sie in Mathias Hände kam. Seine Kriege mit dem Kö-

nig George und nachher mit Wladislaus kosteten ihr viel Geld, denn es währte nicht lange, so war eine zu gebende Steuer an der Tagesordnung. Seine Kriege mit dem Kaiser trafen sie zwar nicht unmittelbar, die Oberlausitzer würden auch, ihren Rechten gemäß, sich wohl geweigert haben, über die Grenze in den Krieg zu ziehen, jedoch vermehrten sie die Bedürfnisse des Königs, der überdies die Pracht und glänzenden Hofstaat liebte.

Die Landvoigte waren noch immer die obersten Stellvertreter des Königs, doch mußten sie auch von dem obersten Hauptmanne in Schlesien Aufforderungen in den Krieg annehmen, wenn beyde Würden nicht vereinigt waren. Es hatte der Landvoigt schon jetzt bey vorkommenden Rechtstagen seine Besitzherren von Land und Städten, und ist das *Judicium ordinarium* von Land und Städten nicht eine späterhin erst eingeführte Sache. ³⁹⁾

³⁹⁾ Weinart, in den Rechten und Gewohnheiten der Oberlausitz, Th. I. S. 402, behauptet, daß erst von Wladislaus durch Empfehlung seines Bruders Sigismund, Landvoigte in der Oberlausitz, das *Judicium ordinarium* von Land und Städten eingesetzt sey. Es muß aber eher schon

Die unter Mathias der Oberlausitz vorgesehten Landvoigte waren:

Jaroslauß von Sternberg. Er war vom Bischoffe, Rudolph, in Breslau, und seinem Vater, Zdenko, vor der Wahl Ma-

in Gewohnheit gewesen seyn. In einem Schreiben Michael von Tschirnhaus an den Rath zu Görlitz, 1483, in Sculteti Sammlungen befindlich, heißt es: Ihr habt in wissen, daß sich Nickel Tschirnhaus, mein Bruder, dem Gott gnade, mit euch auff Königliche Anwald der 6 Land, oder vor Mann und Städte der 6 Land erboten hat, was ihr gemeinet wäret in Schulden oder Sprüchen zu haben, mit euch billichen und Erkennen lassen. — Dahin geht auch oben erwähnter Befehl des Königs an die Rätthe der Oberlausitz, von 1484, am S. Vincenztage, wovon eine alte Kopie im R. Arch. zu Görlitz befindlich: Mathias von gots gnaden zu Hungern zu Behem konig etc. Ersam weis lib getreu. Wir empfehlen vch ernstlich gepitende. Ob ye zu zeiten es wer zu Rechttagen ader

thias schon als Landesverweser, bis zu einem künftigen Könige, empfohlen worden, hernach wurde er 1469, in octava festi corporis Christi, zum Hauptmanne oder Landvoigte eingesetzt. Der Bischof Rudolph mußte aber mit seinem Vater zerfallen seyn, weil er ihn beschuldigte, als wenn er den König so regieren wolle, als George vor diesem den König Ladislaus. Dies hatte auch einen Einfluß auf Jaroslauß, es wurde ihm die Landvoigtey wieder abgenommen. Doch kam er nach George Tode wieder zu Gnaden, und wurde Landvoigt in der Niederlausitz, wie dieses aus der Urkunde erhellt, da

andern taidungen der Edel vnser Rat vnd liber getrewer Georg vom Stein Anwalt vnd voit In vnsern sachen vch erfodern wurde, das Ir ym einen ader zcwen awß ewern Rath nach gelegenheit der sachen zuschicken wollet, Doran tut Ir vns sunder gefallen in gnaden zu erkennen. Gebin zu Ofen an sant Vincenzentag Anno domini etc. lxxxiiij Vnser Reiche als hungerischen Im XXVsten vnd des Behemischen Im XVden Jaren. Es ist nur hernach dieses Judicium mehr besätigt worden.

er 1471, am S. Joh. Tage, ⁴⁰⁾ als Voigt zu Luffitz und Herr zu Hoyerswerda die Privilegien der Stadt Hoyerswerda bestätigt.

Friedrich, Herzog zu Liegnitz. Ein Sohn Herzogs Hanns zu Brieg, und Hedwig, einer Tochter des Herzogs Ludwigs zu Liegnitz. Er wurde auf einem Landtage zu Görlitz 1471 eingesetzt, wie schon oben gesagt worden, wo zugleich erzählt wurde, was seine Einsetzung für Schwürigkeiten gehabt, weil er eine fürstliche Person war. Der Rath zu Görlitz schickte ihm die beym Austritte eines neuen Landvoigts gewöhnlichen Geschenke, wofür er, von Liegnitz aus, 1471, Donnerstags vor Fastnacht, ⁴¹⁾ dankte. Er war mit Christoph und Sigismund von Wartemberg in eine Fehde verwickelt, welche aber zu Löbau, Mittwochs vor Judika, ⁴²⁾ beygelegt wurde. Der Rvaig ver-
schrieb ihm 1471, am Samstage Mathäi, ⁴³⁾ 26 Schock jährliche Renten auf der Stadt

⁴⁰⁾ Urk. in Weinarts Handbibliothek II. S. 243.

⁴¹⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

⁴²⁾ Urk. ebendes.

⁴³⁾ Die Originale sind im Görl. R. Archive vorhanden.

Camenz, welche er aber 1473, Montags nach Petri Kettenfeyer, ⁴⁴⁾ wieder an M. Johann Frauenberg verkaufte. 1472, Sonnab. vor Bartholomäi, ⁴⁵⁾ schrieb er an den Rath in Görlitz, wegen Hanns von Nachliz und andrer Gefangnen, und den 20. Febr., ⁴⁶⁾ daß sie die Landeskronen besetzen sollten, weil die Feinde ihre Gedanken auf dieselbe gerichtet hätten. 1474 brachten die Stände verschiedene Beschwerden gegen ihn an, worunter hauptsächlich diese war, daß seine öftere Abwesenheit dem Lande schädlich sey. Es wurde daher vermittelt, daß ein neuer Oberhauptmann in Schlessien gesetzt wurde, der die Landsvoigtey mit bekam. Er blieb aber bey dem Könige in Gnaden, und wurde im Glogauischen Kriege Oberhauptmann in Schlessien, wie obenerwähnte Aufgebote bezeugen. Er ist 1488 in Liegnitz gestorben.

Von Belehnungen findet man von ihm, daß er 1471, Dienstags vor S. Thomä, ⁴⁷⁾ den

⁴⁴⁾ Die Originale sind im Görl. R. Archive vorhanden.

⁴⁵⁾ Ebd.

⁴⁶⁾ Ebd.

⁴⁷⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz. Die

Rath in Görlitz mit einigen Zinsen in Sobroneudorf, mit dem Dorfe Florsdorf und 4 Mark 14 $\frac{1}{2}$ Groschen Zins in Sirbigsdorf belehnt habe.

Stephan von Zapolia, Graf zu Zips.

Stammte aus einem vornehmen Geschlechte in Ungarn her, hatte dem Könige Matthias treue Dienste gegen die Ungarn geleistet, und stund bey ihm in großem Ansehen. Er fiel mit der Armee des Königs in Pohlen ein, und wurde zum ersten Oberhauptmann in Schlesien, 1475, gemacht, bekam auch zugleich die Landvoigtey in der Oberlausitz. Er wurde ins Schloß zu Budissin eingewiesen, und stellte den gewöhnlichen Revers von sich, welcher zwar nicht mehr vorhanden, die Wahrheit desselben aber in einem Schrei-

Anführung eines Briefes von Knauth, in der Abhandlung vom Nostitzischen Geschlechte, S. 37, worinn der Herzog Otto, von Nostitz Gemahlin zu Ullersdorf ihr Leibebedinge, 1477, Dienstags nach Visit. Mariä verschreibt, ist offenbar falsch, weil der Herzog da lange schon nicht mehr Landvoigt war, der Brief auch nicht im Ullersdorffischen Geschlechtsarchive zu finden ist. Er gehört ins Jahr 1472.

ben der Stände an ihn bestätigt wird. ⁴⁸⁾ Er war mit bey den Friedensstraktaten zu Brünn und Olmütz. Seiner wird noch 1480 als Landvoigt gedacht. Er wurde hernach Woywode in Siebenbürgen. Von ihm ist noch die Beschreibung eines Leibgedinges für Margaretha, Hanns von Penzig Ehefrau, von 1476, Sonntags nach Valentini ⁴⁹⁾ vorhanden, auch ein Lehnbrief des Raths zu Camenz über Kleingräßchen, 1476, am Freit. nach Pfingsten.

Johannes, Bischof zu Waradein. Wie sich die Oberlausitzer beym Herzoge Friedrich weigerten, eine fürstliche Person anzunehmen, so weigerten sie sich auch, eine geistliche Person für den Landvoigt anzuerkennen, und er ist auch nicht einmal von der Ritterschaft dafür angenommen worden. Er war schon, ehe ihn der König zum Oberhauptmann in Schlessien und Voigt in der Oberlausitz machte, eine wichtige Person, durch welche, so wie durch George von Stein, alles abgehandelt wurde. Aus Frauenbergs, eines gleichzeitigen Annalisten, Görlizischen Annalen, hat Kloss, in

⁴⁸⁾ In Kloss Geschichte der Landvoigte.

⁴⁹⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görliz.

der Geschichte der Landvoigte, folgendes bemerkt, daß er im Jahre 1481, bey dem Anfange desselben, von den Oberlausitzischen Ständen verlangt, ihn zum Voigte anzunehmen. Er schrieb einen Landtag nach Budissin deswegen aus, und kam mit einem großen Gefolge dahin. Die Ritterschaft und Deputirte der Städte fanden sich auch zahlreich ein. Dienstags nach Epiph. schickten die Stände eine Deputation an ihn, den gewöhnlichen Revers zu verlangen, welche aus Albrecht von Schreibersdorf, Christoph von Haugwitz und Martin von Maxen, nebst Benedikt Prätorius aus Budissin, Peter Walde von Görlitz, und Peter Freth von Zittau bestund. Der Bischof schlug diesen Revers ganz ab. Ob nun gleich die Landstände nachschlagen ließen, und besunden, daß Hynke Lawacz, Albrecht von Colditz und Benesch von Collowrath auch keine Reverse gegeben, so beschloffen sie doch, ihn nicht eher zum Landvoigte anzunehmen. Er handelte aber dem ohnerachtet als Voigt; er forderte für den König eine Steuer von 2700 Dukaten, untersuchte verschiedene Streitigkeiten, und Frauenberg nennt ihn selbst Voigt, wenn er erzählt: daß er den Görlitzern ihre Freiheit schmälern wollen, daß ihre und ihrer Bürger Güther für Erbe

zu halten, und aus weibliche Geschlecht fallen konnten. Da der Erwürdige in Got Vater und herr, herr Johann Bischoff zu Waradein des allerdurchluchtigsten Grossmechtigstin Fursten vnd Herrn, Herrn Matthiae zu Hungern Behem etc. Kuniglicher Anwald in Slesien dieser Land und Sechsete Budiffin Gorlitz Zittau etc. Voigt und Amtmann nach Absterben Lorenz Urtmann in Stolpenberg dieses Guth als verfallen Lehn einziehen wollen. Der König schrieb, Freitags vor Sim. Judä, 5^o) an den Hauptmann Caspar von Gersdorf, daß ihm der Bischof zu Waradein seine Ämter in Schlesien und beyden Lausitzen aufgekündigt habe, er solle die Michaelis Zinsen an Getraide und Geld einnehmen, und bey sich behalten, daß sie einem künftigen Amtmanne, den er bald senden werde, zugestellt werden möchten. Er blieb aber doch hernach noch bey dem Könige und wurde Kanzler.

George von Stein, Herr auf Zosen, Hoyerßwerda, Nießau, Steinau und Kau-

5^o) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden. Es ist überhaupt dieses Bischoffs als Landvoigts weder von Grossern noch Carpov gedacht worden.

den, Königs Mathias Rath, Anwald in Schlesien, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, und Landvoigt in Ober- und Niederlausitz. Er war schon den Oberlausitzern, ehe er Landvoigt wurde, durch sein Eindringen in sie, obgedachten Revers zu unterschreiben, übel empfohlen. Er wurde 1481 Landvoigt. Sein Revers ist in den Hassischen Annalen befindlich, worinn er besonders verspricht, keine Verpfändung der Landvoigteylichen Einkünfte vom Könige anzunehmen. Er verkaufte 1482 Montags nach Mauricius ⁵¹⁾ dem Rathe zu Budissin das dem Könige nach dem Tode Peter Marschel zugefallene Dorf Buchwalde. 1483 besaß er Hoyerswerde, und bat sich zu Erbauung des Schlosses daselbst von Heinze Eschenlöer, königlichen Richter in Görlitz, Materialien dazu aus. In diesem Jahre fieng er auch an, nach den Budissinischen Annalen, das Schloß zu Budissin zu bauen. Der König befohl dieß, um eine Schutzwehre gegen den Herzog Albrecht zu Sachsen zu haben. Der Bau ist 1486 fertig und mit dem Bilde des Königs Mathias geziert worden, welches viel Ähnliches

⁵¹⁾ Urk. in Abschrift des Domkapitels auf dem Rathhause zu Budissin.

mit dem Originale haben soll, weil der Landvoigt drey mal beym Könige deshalb gewesen seyn soll. 1484 bestätigte er zu Lauban das Testament Kaspar von Kostitz, wovon weiter unten ein mehreres. In dieses Jahr fallen auch die von dem Annalisten erzählten Händel desselben mit dem Bürgermeister Balthasar Pretsch in Budissin, der am meisten der Unterzeichnung und Besiegelung gedachten Reverses entgegen war. Er hatte deswegen die Ungnade des Landvoigts. Was that aber die kollegialische Freundschaft des andern Bürgermeisters, Benedikt Doerheide? Dieser sagte, wenn nur erst sein Kollege weg wäre, wolle er es schon dahin bringen, daß die andern in die Besiegelung willigten. Der Landvoigt gab Pretschen als einen widerspenstigen Mann beym Könige an, dieser citirte ihn vor sich, die Städte und Ritterschaft aber nahmen sich seiner beym Könige an, lobten ihn als einen rechtschaffenen Mann, den bloß der Landvoigt hasse, baten, ihn wegen seines Alters mit der Reise zu verschonen, und ihn lieber vor dem Landvoigt und den Deputirten von Land und Städten verhören zu lassen. Doch der Landvoigt brachte es dahin, daß der König ihn aus der Stadt wollte geschafft haben. Aller Gegenvorstellungen von den Ständen

Ohngeachtet, mußte er weichen. Er verkaufte sein Haus und Grundstücke, und gieng mit den Seinigen, nach einem erhaltenen Zeugnisse, zum Thore hinaus, und wandte sich nach Großenhain, kam aber 1489 bey dem Landvoigte wieder zu Gnaden, denn der Landvoigt glaubte, nun der Bestiegelung gewiß zu seyn, sieng die Sache auß neue an, drohte auch mit harten Worten den besonders dawider sich setzenden Städten. Man sagt gar, er habe seinen Wagen mit Besemen beym Ausfahren behängen lassen, und gedroht, es so weit zu bringen, daß die Städte so ruinirt werden sollten, daß sie mit Besemen weggekehrt werden könnten. Der gedachte Doerheide wollte zwar den Rath zur Bestiegelung bewegen, aber alles widersetzte sich ihm, und er trat nun selbst auf des Raths Seite, und verweigerte die Bestiegelung, dadurch fiel er auch in Ungnade beym Könige. Pretsch gieng zum Landvoigte nach Hoyerwerde, da er hörte, daß die Sachen in Budissin so giengen, und kam, wie oben gedacht, wieder zu Gnaden, und unter einem vom Bürgermeister Procop Schinke, erhaltenen freyen Geleite kam er frey wieder nach Budissin, und auf Befehl des Königs wieder an sein Amt. Doerheide aber gieng selbst von Budissin hinweg,

steckte sich hinter den Herzog George von Sachsen, welcher an den Rath zu Budissin 1488 schrieb, dem Doerheide Genugthuung zu leisten, und es beschied der Landvoigt die Budissiner in dieser Sache am Abende Allerheiligen zu einem Tage nach Breslau. ⁵²⁾ 1489 verkaufte er am Sonntage Trinitatis ⁵³⁾ das dem Könige nach Albrecht von Haugwitz Tode zugefallne Gyth Geibsdorf. Vieles von ihm ist auch schon in Mathias Leben vorgekommen. Zuletzt verfiel er noch mit den Ständen in große Streitigkeiten. Nach dem Tode Mathias sahe er wohl, daß er bey der Mißgunst, in welcher er bey den Ständen stand, und bey dem Widersetzen, welches er gegen König Wladislaus geübt, kein Glück haben würde, und gieng aus Budissin voll Unwillens fort, soll auch dem schön erbauten Schlosse noch, wie Grosser sagt, zugerufen haben: Homo proponit Deus disponit diabolus permerdat cui ergo te exstruxi. Er wandte sich hierauf ins Brandenburgische, und endlich findet man noch, von Nürnberg aus, ein Zeugniß von

⁵²⁾ Beide Urkunden sind in den Hassischen Annalen.

⁵³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

1492, den 12. Oktober, ⁵⁴⁾ welches er den Städten gegeben.

Von dessen Lehnverreichungen findet man:

1486, Montags nach Dorothea, ⁵⁵⁾ Beschreibung eines Leibgedinges auf Kennersdorf, Bertholdsdorf und Wiese, an Heinrich von Hennersdorf Tochter.

1486, Montags nach Invok., ⁵⁶⁾ Deutschbaselitz an den Rath zu Camenz.

1486, Donnerstags vor Reminiscere, ⁵⁷⁾ das Dorf Schützenhayn an Hanns Kromer in Görlitz.

1487, am Tage Vinc. Petri, ⁵⁸⁾ das Kloster Dybin mit einer Wiese in Deutschhoffig.

1489, Donnerstags nach Katharine, ⁵⁹⁾ Hanns von Mezrad Gemahlin Leibgedinge auf Kennersdorf, Bertholdsdorf und Wiese.

⁵⁴⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁵⁵⁾ Orig. im Stifte Joachimstein.

⁵⁶⁾ Urk. in Camenz.

⁵⁷⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁵⁸⁾ Urk. im Origin.

⁵⁹⁾ Orig. im Stifte Joachimstein.

Hauptleute in Budissin waren:

Caspar von Nostitz kommt 1471 in dem Lehnbriefe des Görl. Rathes über Meundorf, Florsdorf und einen Theil von Girbigsdorf als Hauptmann zu Budissin und Görlitz vor. Nach ihm setzt Kloß Albrecht von Schreibersdorf, den Grosser und Bernhauer Balthasar nennen.

Nicol. von Pannewitz. Hauptm. zu Budissin, kommt sehr oft in den Urkunden vor. 1477 war er bey dem Vergleiche des Domkapitels mit dem Rathe, wegen der Einfuhr des fremden Bieres. 1478, fer. III. post Trin., ⁶⁰⁾ schrieb er an die Fürsten in Schlesien, wegen der Landstraße. 1478, am S. Urbanstage, ⁶¹⁾ erhielt er die Antwort. Melchior von Löben, Voigt in der Niederlausitz, schrieb gleichfalls, der Straße wegen, an ihn, Dienstags nach Corporis Christi, ⁶²⁾ und er antwortete auch darauf. 1479,

⁶⁰⁾ Orig. im N. Archive zu Görlitz.

⁶¹⁾ Urk. in Sculteti Samml.

⁶²⁾ Urk. ebendas.

am S. Martinstage, ⁶³⁾ bekannte er noch, als Hauptmann zu Budissin, daß er einen Teich in Reichwalde, der Hänfel genannt, von Christoph von Mehrad gekauft, und 12 Jahr besessen habe.

Hanns von Mehrad. 1489 läßt er seiner Gemahlin ein Leibgedinge auf Bertholdsdorf, Rennersdorf und Wiese verschreiben: Heißt da Hauptmann zu Budissin.

Die Hauptleute in Görlitz anlangend, so findet man nun, daß in Urkunden der Ausdruck das Amt zu Görlitz zuerst in der noch jetzt gewöhnlichen Bedeutung genommen wird. ⁶⁴⁾ Daß ferner die ersten Amtskonsense 1480 ⁶⁵⁾

⁶³⁾ Urkunde aus einem Magdeburgischen Schöppenurtheil, von 1482, auf Pergament, im Görl. Rathsarch.

⁶⁴⁾ 1488 im Lehubriefe Hanns von Penzig über das Guth Deschke, im Orig. im Görlitz. Rathsarch. — Das der besitzer Desselbigen erbes furbafs mehr solich erbe Ins Ambt zu Gorlicz verschossenn hat vor Drey hubenn.

⁶⁵⁾ Man sehe bey Christoph von Kottwitz.

vorkommen. Daß ich ferner zum erstenmale die Titel: Hauptmann zu Görlitz und Hofrichter in der Person des Hauptmanns Hanns von Mehrad vereiniget finde, ⁶⁶⁾ und daß ich endlich die ersten Belehungen vom Görlitzischen Hauptmann im Zittauischen Kreise bemerkte. ⁶⁷⁾

Hauptleute zu Görlitz kommen vor:

Caspar von Mostitz auf Eschocha, in Budissa und Görlitz zugleich. (s. bey Budissa.)

Christoph von Cottwitz. Er konsentirte 1480, Montags nach Matthä, Nickel von Bischoffswerder, in Ebersbach, eine Schuld bey einem Altarist, Caspar Seliger, in Görlitz, wie auch Caspar von Sorau, $\frac{1}{2}$ Marg bey ebendemselben. ⁶⁸⁾ Er verschrieb 1480, Sonnabends nach Margare-

⁶⁶⁾ In einem Zeugnisse des Hofgerichts in Görlitz, von 1486, wo die Mühle in Weissenberg hingehöre. Ich hans von Metzzenrode hewptmann vnd Richter des Hoffgerichts zu Gorlicz.

⁶⁷⁾ Man sehe bey Hanns von Mehrad.

⁶⁸⁾ Orig. im N. Archive zu Görlitz.

tha, ⁶⁹⁾ Margarethen von Hennersdorf Leibgedinge auf Bertholdsdorf, Kennersdorf und Wiese. Ob er derjenige Christoph von Kottwitz gewesen, der Reichenbach besessen, und dem der Zoll von Mathias untersagt worden, ist nicht gewiß.

Caspar von Gersdorf. An ihn schrieb König Mathias, wie oben gesagt worden, nach Abgange des Landesvolgts Johannes, Bischof von Waradein.

Hanns von Mezrad, ist aber mit dem in Budissin nicht zu verwechseln. Er kommt 1486 in dem Lehnbriefe Hans Krome, über das Dorf Schützenhayn, mit dem Namen vor: Hanns Mezerod zu dorupach (Dürrbach) dy zeit hewptmann in Görlik. 1486, Montags nach Kiliani, ⁷⁰⁾ belehnte er den Rath in Görlik mit Neuhammer, Daubitz und Praußke. 1485 stellte er als Hofrichter, nach einem Magdeburgischen Schöppenurtheile, ein Zeugniß aus, wo die Mühle in Weissenberg hingehöre. 1488, Sonn-

⁶⁹⁾ Orig. im Stifte Joachimstein.

⁷⁰⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlik.

tags nach Joh. von der Pforte, ⁷²⁾ verschrieb er Adam von Kyau Gemahlin 200 Rhein. Gulden zum Leibgedinge auf Rosenthal und Oderwitz. 1488, Sonntags nach Maria Heimsuchung, ⁷³⁾ belehnte er Hanns von Penzig mit Deschke, welches ihm Dito von Jedlitz verkaufte. Es ist dieses Hauptmannes in Görlitz noch in keinem Verzeichniß gedacht, da doch so viele Urkunden von ihm vorhanden.

Das Hofgerichte zu Görlitz, (von dem zu Budissin läßt sich, wegen Mangel an Nachrichten, nicht viel sagen,) beschäftigte sich mit Civilsachen. Kriminalsachen wurden aber vor dem Königlichen Richter untersucht. Aus der Bestätigung des von Marggraf Hermanns 1303 der Stadt Görlitz verlehnenen Magdeburgischen Rechts sieht man, daß die alte Gerichtsverfassung noch immer beybehalten wurde und gelten sollte. Die Landvoigte waren daher auch noch jetzt die höchste Instanz in Kriminalsachen. Die königlichen Richter stunden auch unter ihnen, aber sie nahmen sich oft mehr heraus als

⁷²⁾ Orig. im von Rositzischen Geschlechtsarch. zu Ullersdorf.

⁷³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

ihnen zukam, und die Landvoigte wurden nicht immer zu Rathe gezogen, auch manches scharfe Urtheil über die Verbrecher ausgesprochen. Der Landvoigt, George von Stein, schrieb deswegen auch 1487 den 30. May⁷⁴⁾ an den Königlichen Richter Heinze Eschenlöer zu Görlitz, er sollte es dem Rathe, aus dessen Gliedern die Weisiger dieses Gerichts waren, sagen, „daß es seine Meinung nicht wäre, Leute „um leichtfertiger Ursachen, als Raufen, Wunden und schlechte Frevel, tödten zu lassen. „Man solle, damit die Gerichte nicht in Verachtung kämen, einen Unterschied machen, und „wo ein grober Mord geschehen, sollten sie einen oder mehrere einführen und das Recht „über sie gehen lassen, (hinlänglich verhören,) „und hernach wolle er selbst kommen.“ Die Görlitzer fielen auch deswegen in eine große Fehde, da sie 1482, am Abende S. Nikolai, Nickel von Tzschirnhausen und Friedrich von Wiedebach gefangen, und den Tag darauf in rothen Röcken an den Galgen gehangen. Michael, sein Bruder, kündigte deswegen der Stadt Görlitz 1483, am grünen Donnerstage,⁷⁵⁾ die Fehde an, in welche sich die ganze Familie de-

⁷⁴⁾ Urk. im R. Archive zu Görlitz.

⁷⁵⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen.

rer von Tzschirnhaus mischte, und wobey es erst 1490 zu einem Stillestande kam.

Was die adlichen Geschlechter der Oberlausitz anlangt, welche, nebst ihren Besizungen, zugleich in den Urkunden vorkommen, so finde ich folgende: (die Namen derer nur als Lehnszeugen vorkommenden bemerke ich bloß mit der Jahrzahl.)

Die von Bellwig. Nickel von B. zu Horschamachte 1483 ein Testament, ⁷⁶⁾ daß sein Sohn, Michael, seinen 3 Töchtern Barbara, Veronika und Nyße 100 Thaler aus dem Gute zahlen sollte.

Die von Biberstein besaßen, nach dem Seidenbergischen Stadtbuche, 1485 das Städtchen Seidenberg.

Die von Bischofswerder. Nickel von B., der ältere und der jüngere, beide zu Ebersbach geseßen, waren 1485 Schöppen des Hofgerichts zu Görlitz.

Die von Bloßdorf. Hannß verkaufte 1476 Kleingrübchen an den Rath in Camenz. ⁷⁷⁾

Die von Bressan. Melchior wurde, nebst Balthasar von Dppeln, zu gesammter Hand

⁷⁶⁾ Urk. in einem Magdeburg. Schöppenutheile, im R. Archive zu Görlitz.

⁷⁷⁾ Urk. im Arch. zu Camenz.

1478, am Tage Petri Kettenfeyer, ⁷⁸⁾ vom
Hanns von Biberstein zu Sorau mit Zibelle
belehnt, welches damals noch zum Trieb-
elischen Lande gerechnet wurde.

Die von Döbschütz. Hanns, zu Döbschütz
gesehen, gab 1469 ⁷⁹⁾ seinem Unterthanen,
Paul Winkler, in Quitzdorf Consens zu ei-
ner Schuld bey der Peterskirche in Görlitz.

Die von Dohna. Johann auf dem Grä-
fensteine, hatte sich 1486 wegen Unrechts
bey dem Könige beschwert, welches die Gör-
litzer einem seiner Unterthanen in Kadmeritz
angethan hatten, besaß auch Niede, als das
Fitial Leube davon getrennt wurde. —
Hanns, Nickel und Martin, Gebrüdere,
Herren zu Königsbrück, werden 1489, Mon-
tags nach Lätare, ⁸⁰⁾ vom Bischoffe Johan-
nes in Meissen, mit dem von ihm zur Lehn-
gehenden Dorfe Schmorkau belehnt. —
An Hanns auf Königsbrück schrieb 1490,
Freitags nach Reminiscere, ⁸¹⁾ Herzog Georg

⁷⁸⁾ Orig. im Archive zu Zibelle.

⁷⁹⁾ Orig. im N. Archive zu Görlitz.

⁸⁰⁾ Urk. in Gerken's Gesch. von Stolpen, S.
636.

⁸¹⁾ Urk. in einer alten Kopie im Rathsarchive
zu Görlitz.

ge zu Sachsen, daß er alle Fuhrleute, die da durch führen, scharf ermahnen solle, durch die Sächsischen Lande keine Nebenwege, sondern die vestgesetzte Straße auf Grosenhayn u. s. w. zu fahren.

Die von Gersdorf. Andreas und George zu Tauchritz werden 1474 in ihren Güthern bestätigt. s. oben. — Christoph und George auf Lobenau verkaufen 1479, Montags nach Mariä Geburt, ⁸²⁾ Peter Walden und Wenzel Emrichen als Kirchvätern der Kirche u. l. Jr. in Görlitz einige Bauern in Spree. 1481, Donnerstags vor Urban, ⁸³⁾ bekennen dieselben, daß ihnen Hanns von Penzig einen Zins auf ihren Hammer, nämlich 1 Schock Groschen, so lange sie lebten und das Buch besäßen, erlassen habe. — Christoph zu Ruhna war 1480 einer von denen, die die Herren von Penzig unter einander entschieden. s. weiter unten. — Hanns zu Lautitz 1480. — Christoph zu Kemnitz 1480. — Peter zu Krusche war 1485 Schöppe im Hofgerichte zu Görlitz. — Nickel zu Hennersdorf, Caspar zu Hirschfelde, George zu Wit-

⁸²⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

⁸³⁾ Orig. ebendas.

chendorf sämmtlich 1488. — Caspar zu Rengersdorf erhielt 1487, Donnerstags nach Markus, ⁸⁴⁾ Amtskonsens zu einem Kapitale bey der Priesterbrüderschaft in Görlich. Gotsche und Christoph zu Baruth sind unter Mathias Leben schon erwähnt worden.

von Gussig. Heinrich zu Kleindehsa hatte einen Streit mit dem Pleban Paulus in Kittlich, welcher den freyen Bierschank für sich, sein Haus und seine Kirchkinder behauptete. Er wurde dem Plebane aber von dem Bischoffe Johannes in Meissen 1482, den 19. Jul., ⁸⁵⁾ abgesprochen, und nur für sein Haus und die zu ihm kommenden Frem-

⁸⁴⁾ Orig. im N. Archive zu Görlich.

⁸⁵⁾ Urk. im Laus. Magazine 1778. S. 91. Man sieht aus dieser Urkunde, daß ehemals ein Kloster in Kittlich gewesen, wovon man sonst keine Nachricht findet. Ich habe mir viele Mühe gegeben, etwas weiter darüber ausfindig zu machen, aber bloß so viel als Tradition erfahren, daß es da gestanden habe, wo jetzt das Herrschaftliche Brauhaus stehe; zu welchem Orden es gehört habe, ist nicht zu erfahren. Peucer sagt daher schon im Idyllio,

den freyer Trank erlaubt, und wenn davon was übrig bleiben sollte, dürfe er dies nach Wgest (jezt Breitendorf zur Oberpfarre in Kittlitz gehörig) schaffen und da verkaufen. Man sieht daraus, daß er auch Kittlitz zugleich besessen habe.

von Haugwitz. Von dieser Familie stellen die 2 Brüder, Heinrich zu Geißsdorf und Hanns zu Waldau, nebst andern dem Rathe zu Lauban 1470, Montags nach hell. drey Kön. Tage ⁸⁶) ein Zeugniß wegen der Obergerichten aus. Heinrich starb eher, und hinterließ einen Sohn, Albrecht. Dieser war mit dem Bischofszehenden in Geißsdorf belehnt gewesen. Er war aber 1489 gestorben, und der Bischof Johannes von Meissen schrieb an den Pfarr zu Geißsdorf, daß er den Bischofszehenden zu Geißsdorf Hanns von Haugwitz zu Waldau verliehen habe. Er fertigte auch darüber den Lehnbrief Freitags nach Pfingsten aus, ⁸⁷) das Guth Geißsdorf selbst aber war durch dessen Tod dem Könige anheim gefallen, und

Dist. 166, von d. Herrn von Kittlitz:
Inter coenobii structores fama celebrat.

⁸⁶) Orig. im Arch. zu Lauban.

⁸⁷) Orig. ebendasselbst.

der Landvoigt, George von Stein, verkaufte es dem Rathe zu Lauban im Namen des Königs 1489, Sonntags nach Trinitatis, ⁸⁸⁾ für 1500 Ungarische Gulden oder Dukaten. Der Rath stellte den Tag drauf eine Obligation darüber aus. — In einem Vergleiche des Raths zu Camenz mit dem Kloster Marienstern 1486 kommt auch Peter von Haugwitz, zu Gaußig gefessen, vor, auch Christoph zu Gaußig in andern Urkunden.

Die von Hennersdorf. s. oben Hauptmann Christ. von Kottwitz.

Die von Hoberg. Christoph zu Kießlingswalde war dem Hr. Bürgermeister in Lauban ins Haus gefallen, und hatte dessen Knecht nebst dem Stadtdiener geschlagen, darüber ihn die Laubaner eingezogen, aber, wie er sich selbst ausdrückt, die Strafe in Barmherzigkeit gewendet; er stellte 1482, Sonnabends nach Corporis Christi, ⁸⁹⁾ ein Bekenntniß aus, sich nie an der Stadt Lauban zu rächen.

Die von Kottwitz. Christoph war Hauptmann in Görlitz. Christoph von Kottwitz

⁸⁸⁾ Urf. in copia Vidim. Sen. Leoberg, im Archive zu Lauban.

⁸⁹⁾ Urf. im Archive zu Lauban.

zu Sohland, und Christoph von R. zu Richa besaßen 1489 das Städtchen Reichenbach nebst Gotsche von Gersdorf zu Baruth, und bestätigten am Sonntage nach Johannis ⁹⁰⁾ den dasigen Tuchmachern ihre Privilegien. Einer derselben hatte einen Zoll in Reichenbach erlangt, und er war ihm wieder genommen worden.

Die von Kyaw. Adam von Kyaw besaß den größten Theil von Hirschfelde und Oderwitz, und ließ seiner Gemahlin 1488 ihr Leibgedinge auf Rosenthal und Oderwitz verschreiben, dabey ist Sigismund von Kyaw auf Gießmannsdorf Zeuge.

Die von Maxen. Martin zu Grödis 1486, auch Martin zu Meschwitz, 1481.

Die von Mehrab. Hanns, Haluschke genannt, zu Else (Steinölße) 1483. Nickel zu Raupe, 1482.

Die von Rostitz. Caspar auf Tzschocha, war bis 1471 Hauptmann in Görlitz; seiner wird hernach noch oft gedacht. 1479 Dienstags nach Petri Kettenfeyer, ⁹¹⁾ erlaubte er den Kirchenvätern u. L. Fr. in Görlitz, welche das Dorf Hähnchen hatten,

⁹⁰⁾ Orig. im Archive zu Reichenbach.

⁹¹⁾ Orig. im N. Archive zu Görlitz.

daß sie einen freyen Weg zu ihrem Leiche über seinen Grund und Boden haben sollten. Zwey Tage drauf ⁹²⁾ überließ er dem Rathe zu Görlitz das Kirchenlehn in Hähnchen. Er hatte, wie schon gedacht worden, die königliche Rente in der Stadt Lauban an 40 Schock von der Herzogin Salome in Teschen an sich gekauft, davon vermachte er, laut seines Testaments von 1484, Dienstags, Fabian Sebastian, ⁹³⁾ 10 Mark zu einem Altar in Rothenburg, 5 Mark zu 3 Seelbädern in Lauban, 2 Mark den Armen in Lauban zu Schuhen, 6 Mark zum Bestifte U. L. Fr. - Messe in Lauban, das übrige verkaufte er dem Rathe in Lauban. Dieses Testament bestätigte, da es die königliche Rente betraf, der Landvoigt, George von Stein, 1484, am Gründonnerstage. ⁹⁴⁾ Der Rath stellte Donnerstags, S. Vincentii, 1485 ⁹⁵⁾ darüber ein Zeugniß aus. Er hinterließ 3 Söhne, Otto, Hartwig und George, welche künftig vorkommen werden. — Otto auf Ullers-

⁹²⁾ Orig. im R. Arch. zu Görlitz.

⁹³⁾ Urk. im Archive zu Lauban.

⁹⁴⁾ Urk. ebend.

⁹⁵⁾ Urk. ebend.

dorf ließ 1472 seiner Gemahlin Leibgedinge
verschreiben.

Die von Rotenhöf. Melchior zu Colm,
1483.

Die von Dypeln. Balthasar wurde mit
Melchior von Breßen 1478 über Zibelle be-
lehnt.

Die von Penzig. Nickel, Hanns und Leu-
ther, Gebrüdere, theilen sich 1470 in die
Wohnung zu Penzig. Nickel mag, wie oben
gesagt worden, nebst Christoph von Sal-
kenberg, 1473 ein Stück Haide ablösen.
1475 wurden die beiden Brüder, Hanns
und Nickel, fer. III. in Oct. S. Iohannis
von Christ. Schoff auf dem Rienast und an-
dern noch um einiger Ansprüche entschieden.
Nick. von Penzig verkauft 1475, Dienstags
vor Kreuzes-Erhöhung, Leopoldshayn an
seinen Schwager, Nic. von Salza, zu
Schreibersdorf, Hanns, sein Bruder, 1476
am Tage Petri Kettenfeyer, den obern Theil
von Leopoldshayn an eben denselben. 1480
Montags nach Reminiscere, wurde Hanns
mit seines Bruders Kindern George, Hanns,
Leuther, Caspar und Balthasar entschieden,
in Absicht der Penziger Güther. Nickel war
also gestorben. Hanns heißt nun in Absicht
seines Betters Hanns der ältere. George
und Hanns der jüngere versetzten 1480, am

Freitage in der Woche Corporis Christi, Rothwasser an Nickel von Salza in Schreibersdorf. Hanns der ältere und die genannten Gebrüder verkaufen 1480, Montags nach Marä Heimsuchung, dem Rathe zu Görlitz ein Stück Haide, die Laß genannt. Hanns von Penzig (vermuthlich der ältere) verkaufte 1486, am Sonntage Quasimodogeniti dem Pfarrer Michael Schimmelpfenning daselbst einen Garten zum Altare des heiligen Kreuzes, und sagte ihn von der Hofarbeit frey. Hanns der ältere vermachte dem Altare S. Crucis in Penzig 1488, Dienstags nach Bartholomäi, ein Fleckchen Wiese beym Mühlgraben. Die Herren von Penzig sanken überhaupt von ihrer Größe herab, und ein paar Jahre nach Mathias Regierung verkauften sie ihre Güther ganz, wie künftig folgen wird. ⁹⁶⁾

Die von Ponickau, Jacob zu Ekstra, 1477 und 1489.

Die von Rabenau. Peter zu Ritschen bekannte 1481, Donnerstags vor Urbani, ⁹⁷⁾

⁹⁶⁾ Die Originale der Urkunden, der Herren von Penzig betreffend, sind im Rathsarhive zu Görlitz.

⁹⁷⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

daß ihm Hannß von Penzig auf seinen Hammer einen jährlichen Zins von einer halben Mark erlassen habe. Balthasar zu Urnsdorf ist Zeuge bey Nikol von Bellwitz obgedachtem Testamente, 1483.

Die von Rackel, nach Hannß Tode fielen die Güter Neuhammer, Daubitz und Prauske 1486 dem Könige heim.

Die von Salza. Porzmann zu Hausdorf und Nickel zu Schreibersdorf legten 1470 dem Rathe in Lauban gedachtes Zeugniß der Obergerichten ab. — Nickel, ein Schwager Hannß von Penzig, brachte, wie oben gesagt worden, Rothwasser pfandweise und ganz Leopoldshain kaufweise an sich. — Hannß zu Lichtenau 1482. — Spitz, vermuthlich ein Sohn Nickels in Schreibersdorf, stellte seinem Unterthanen, Nickel Schulze, in Leopoldshain, 1486, ein Zeugniß aus, welches im Görl. Stadtbuche befindlich.

Die von Schöff. Johne und Balthasar, ungesonderte Brüder, bey Reichenbach gefessen, (in Ober-Reichenbach,) bekannten 1479, vor Michaelis, ⁹⁸⁾ daß Hannß Uthmann Michael Schulzen, Bürger zu Reichen-

⁹⁸⁾ Urk. in einem Magdeb. Schöppenurtheil von 1493, im N. Archive zu Görlitz.

bach, eine Wiese zu Mengelsdorf, obig dem Teiche gelegen, die ihm seines (Uthmanns) Weibes halber angestorben, für 40 Mark Groschen verkauft habe. Thamme und Balthasar, bey Reichenbach geseßen, überliessen 1483, am Sonntage Pfuli, ⁹⁹⁾ dem Rathe zu Löbau die in Pfand habenden Gerichte in Löbau. 1487, Sonntags nach Michaelis, ¹⁰⁰⁾ überliessen sie auch dem Rathe zu Löbau die in Besiß habende Königl. Rechte, an 20 Ungarischen Gulden, auf der Stadt Löbau.

Die von Sor. George verkaufte 1471 dem Rathe zu Görlitz Sohrneundorf und Florsdorf, und einen Theil von Girbigsdorf. Kaspar, daselbst geseßen, erhielt 1480 einen Amtskonsens.

Die von Tschirnhaus. Bernhard zu Kießlingswalde ist Zeuge in dem Bekenntnisse, welches 1482 Christoph Hoberg gleichfalls in Kießlingswalde der Stadt Lauban, wie bey demselben gedacht worden, ablegte. Der in Görlitz hingerichtete Nik. von Tschirnhaus soll gleichfalls aus dem Hause Kießlingswalde gewesen seyn.

⁹⁹⁾ Orig. im R. Archive zu Löbau.

¹⁰⁰⁾ Orig. ebend.

Auch hatten verschiedene Bürgerliche ansehnliche Güther.

Was die Städte betrifft, so sollen sie 1469 den 16. Dezember, nach den Görlizischen Annalen, ein näheres Bündniß mit einander aufgerichtet haben. Doch habe ich keine Urkunde darüber gesehen. Ihre erlangten Privilegien sind bereits erwähnt worden, daher ich nur noch etwas von jeder derselben, besonders in Absicht ihrer Schicksale, zu sagen habe.

Budissin hatte 1474 die Erlaubniß vom Könige bekommen, sich für 150 Schock Zinstragende Güther zu kaufen; es kaufte daher, wie oben gedacht, Buchwalde. 1484, Montags nach Jubilate, laut den Budissinischen Annalen, das Dorf Uhyß am Taucher von Gotsche von Kleinitz um 730 Rheinl. Gulden, und 1486 von Sebast. Dorrheiden das Dorf Greubtiz um 500 Rhein. Gulden. Doch habe ich von beyden letztern keine Urkunde gesehen.

Görlitz kaufte, wie schon gedacht worden, da es auch die Erlaubniß, mehrere Grundstücke zu kaufen, erhalten hatte, Sohrneundorf, Florsdorf und ein Theil von Girbigsdorf, wie auch Neuhammer, Daubitz und Prauske. Zu einer großen Schwälerung der Nahrung der Stadt gehörte

aber dieses, daß, da sonst, seit den Margrafen zu Brandenburg, daselbst die Waidniederlage gewesen war, sich die beyden Brüder: Ernst und Albrecht zu Sachsen, in den Sinn kommen ließen, zu Großenhain eine Waidniederlage anzulegen. Sie schrieben deswegen 1477, Dienstags nach Viti, an die Stadt Erfurt, und meldeten derselben, daß sie vom nächsten Jakobitage keinen Waid mehr durch Großenhain nach Görlitz führen ließen, sondern daselbst eine Niederlage errichtet hätten. Sie sollten ihnen sagen lassen, was sie in Görlitz deswegen genossen, oder gegeben, und wenn sie Zweifel trügen, daß in Großenhain alle ähnliche Bequemlichkeit wäre, so sollten sie einige von ihnen schicken, die die Sache einrichten hülffen. Sie ließen sogar den Waid, den die Sächsischen Fuhrleute in Görlitz liegen hatten, wieder zurückholen. Die Görlitzer aber arretirten Wagen und Pferde, deswegen schrieben die beyden Brüder 1478, am Sonntage Quasimodogeniti, und Freitags nach Miser. Dom., ¹⁾ an den Rath

¹⁾ Die Originale auf Pappter sind im Görl. N. Archive.

zu Görlitz, sie verabfolgen zu lassen. Dadurch kam nun die Stadt Görlitz in die Verlegenheit, daß nicht Waid genug da war. Der Herzog Friedrich von Liegnitz schrieb auch deswegen 1478, Montags nach Miser. Dom., an den Rath daselbst, ob Waid für seine Tuchmacher allda zu haben sey, wo nicht, so müsse er nach Großenhayn schicken. Die Görlitzer hatten sich aber an den König Matthias gewendet, und dieser schrieb deswegen 1477, Sonntags vor Martini, ²⁾ an die beyden Brüder, und stellte ihnen die alten Rechte der Stadt Görlitz vor. Es kam endlich doch dahin, daß die Görlitzer ihre bisherige Einrichtung beybehielten. Doch hat sich in der Folge die ganze Waidniederlage nach Großenhayn gezogen. — 1475, den 24ten Oktober, kaufte sie einen Kalksteinbruch in Ludwigsdorf von einem Bauer, Jakob Richter, doch fehlt hierzu die Urkunde. — 1477 fieng man an, durch ein Paar, vom Rathe aus Erfurt verschriebene Bergleute unter dem sogenannten hohen Ufer eine Goldgrube, oder Bergwerk anzulegen, welches aber

²⁾ Urkunde in alter Abschrift im Görlitz. N. Archive.

seinen Erwartungen in der Folge nicht entsprochen. Zur Reinlichkeit der Stadt trug es auch viel bey, daß 1471 die Kanäle oder Schleussen, zu Abführung der Unreinigkeit in die Meisse, mit vielen Kosten angelegt wurden.³⁾ 1478 machte auch der Rath verschiedene Gesetze, wegen der Krämer.

Der Stadt Zittau erhaltene Privilegien, und besonders die Niederlage von Fischen, sind schon gedacht worden. 1473, am Abende Mariä Magdalenä,⁴⁾ ist auf der Neustadt bey einem Fleischhauer Döswald, Feuer ausgekommen, welches die Schrötergasse, die Häuser bey dem Kloster bis an das Frauenthor, die heilige Kreuzkirche, die Frauenkirche, und die Vorstadt vor dem Frauenthore bis an die große Pastey verzehrt.

Die Stadt Lauban wurde 1483, fer. IV. ante Dom. Cantate,⁵⁾ mit George Eberhard auf Berthelsdorf durch verschiedene von Adel entschieden, daß die Wiese

³⁾ Meisters Annalen und Manlius.

⁴⁾ Carpzovs Anal. V. S. 249.

⁵⁾ Orig. im Ratharchive zu Lauban.

bey der neuen Mühle, am Queisse, der Stadt verbleiben solle, und in Absicht der Fischerey, da wo die Ufer zwischen beyden Partheyen getheilt, beyde zugleich die Fischerey haben, wo aber beyde Ufer nur einer Parthey allein angehören, auch diese nur da zu fischen befugt seyn solle. Die Renthen, und das ihrentwegen gemachte Testament, sind schon bey Caspar von Kostitz auf Tzschocha da gewesen. So auch der Kauf von Geißdorf, welches die Ritterschaft nicht mit der Stadt leiden lassen wollte, bey Albrecht von Haugwitz. 1497, am Sonntage Cantate, ist diese Stadt, nebst allen Kirchen, Kloster, Rathhaus, bis auf einen Schweinstall, ganz abgebrannt, wobey 20 Menschen jämmerlich um ihr Leben gekommen. Man hat die Franziscaner-Mönche dadaselbst stark im Verdachte des Feueranlegens gehabt, welche der Rath, ihres unzüchtigen Lebens halber, aus dem Kloster gejagt, und dasselbe mit neuen Mönchen besetzt. Indem sie in ihren Predigten immer geschrien: Feuer! Feuer! und diese Worte alsdann auf das höllische Feuer gedeutet, wenn sie darüber zur Rede gesetzt worden, auch gesagt hatten, Gott würde ein augenscheinliches Wunder thun.

Der Landvoigt, George von Stein, hat sich der Stadt, beym Könige, sehr angenommen, und dieser ihr, am S. Ulrichstage, (die Urkunde ist nicht mehr vorhanden,) die Zinsen und Gülden auf 15 Jahr erlassen, das Land auch zum Wiederaufbauen viel beygetragen. ⁶⁾

In Löbau brachte der Rath die königlichen Gerichte und Kenthe an sich, wie schon gesagt worden.

Der Kenthen der Stadt Camenz, ihres Kaufes von Deutschbaselitz und Kleingräbchen, ist auch schon gedacht worden.

Vom Städtchen Reichenbach könnte man noch bemerken, daß damals schon der Rath daselbst 1487, Montags nach S. Ursula, ⁷⁾ dem Rathe in Görlitz ein Zeugniß ausstellte, daß es schon lange daselbst gewöhnlich, daß das, was vor 2 Schöppen ausgemacht würde, eben die Gültigkeit habe, als wenns vor geheimer Dingbank geschehen.

⁶⁾ Wiefners und Bohemus Annalen der Stadt, Lauban.

⁷⁾ Urk. in einem Magdeburgischen Schöppenurtheile, im R. Archive zu Görlitz.

C. Religionsbegebenheiten.

Im Wesentlichen der Religion gieng unter Mathias nichts Veränderliches vor, daher ich mich alsbald zu den Begebenheiten der Stifter und einzelnen Örter der Oberlausiz verwende.

Beym Domkapitel zu Budissin hatte dies einen wichtigen Einfluß, daß der Papst Sixtus IV. 1476. 5. Id. Iunii ⁸⁾ auf die Bitte der beiden Brüder Ernst und Albrecht zu Sachsen, um das Ius praesentandi bey dem Stifte Meissen, dem Bischof in Merseburg auftrug, die Sache zu untersuchen, und es endlich dahin gedieh, daß diese beiden Brüder das Ius praesentandi in Absicht der geistlichen Würden bey dem Stifte zu Meissen erhielten. Unter diese geistliche Würden, welche vom Domstift Meissen aus besetzt wurden, gehörte auch die Probstei zu Budissin und das Archidiaconat in der Lausiz. Nachdem nun diese Brüder dies Recht erhalten hatten, stellten sie zu Zwickau 1485, Freitags nach Lätare, ⁹⁾ dem Kapitel zu Meissen eine Versicherung aus, daß sie zu den genannten Würden, und also auch

⁸⁾ Urk. in Calles ser. Episc. Misn. S. 308.

⁹⁾ Urk. ebendas. S. 320, siehe auch Müllers Reformationsgesch. der Oberl. S. 11. 12.

zu der Probstey zu Budissin, niemand anders, als einen aus den Kanonikern in Meissen präsentiren wollten. 1477 war das Domkapitel mit dem Rathe zu Budissin in Streitigkeiten wegen der Einfuhre des fremden Bieres verwickelt. Die Sache wurde beyhm Bischof in Meissen angebracht, und dieser ließ durch ein Paar Meißnische Domherren, als Kommissarien, in Beyseyn des Budissinischen Hauptmanns, Rick. von Pannewitz, Christoph von Haugwitz zu Gaußig, Jacob von Ponickau zu Elstra, und Friedrich von Polveritz zu Pickau, die Sache am Tage Simonis und Judä ¹⁰⁾ untersuchen, und es kam zu diesem Vergleiche, daß die sämtlichen Capitularen, Vicarien und Capläne fremdes Bier und Wein für sich, ohne Widerspruch der Stadt Budissin, einführen möchten, jedoch jedesmal dem Bürgermeister es melden, und ein Zeichen sich geben lassen sollten, damit nicht ein anderer auf des Kapitels Namen fremde Bier und Wein einführte. Sollte sich aber der Bürgermeister dessen weigern, so sollten sie es dem ohngeachtet einführen können. Jedoch aber das Kapitel es nicht Leuten in der Stadt in ihre Häuser verabsolgen, noch in dem Hause andern zum Verschren-

¹⁰⁾ Urf. in Singul. Lufaticis, 15te Sammlung.

ken den Zutritt verstaten, auch bestwegen auf ihre Untergebene genaue Aufsicht haben, und wenn es ohne ihr Wissen geschehe, dies sogleich abstellen sollten. Wie denn auch der Bürgerschaft zu untersagen sey, daß sie nicht dahin zum Biere gehe, jedoch dadurch nicht verwehrt seyn solle, ehrbare Collation auf dem Capitel zu halten, oder ehrbare Priester, Rathspersonen und andre Fremde bey sich zu haben, und mit fremden Biere zu bewirthen.

Pröbste habe ich nicht genannt gefunden. Es war aber vermuthlich auch zwischen Ditt- rich von Schönberg und dem künftig vorkom- menden John von Wartemberg keiner darzwi- schen. Als Decan kommt in einer Urkunde vor Johannes, Dechant; es ist aber wohl auch kein anderer, als Johannes Pfoel, der künftighin mehr vorkommen wird. ²¹⁾

²¹⁾ Im Jahre 1487 soll, nach einem Schrei- ben des Pfarrers, Barthold Vocks, in Geißendorf, an den Dekan zu Budissin, zur Entschuldigung seiner begangnen Un- zucht mit einer Tochter Franz Sichtners, Bernhardus Hammerus, Dekan in Budis- sin, und zugleich Pastor ecclesiae Egranen- sis gewesen seyn. Es hat dieses Schreiben, wovon sich eine Abschrift auf der Raths-

bibliothek in Lauban befindet, Müller in
 der Reformationsgeschichte der Oberlausitz
 S. 82 in der Anmerk. einrücken lassen.
 Vorbs, in der Geschichte des Herzogthum
 Sagan, S. 181, in der Anmerk., bezieht
 sich auch auf dasselbe. Ich habe aber ver-
 schiedene Gründe, die Autentizität dieses
 Schreibens zu leugnen, und für eine Sa-
 tyre, oder gar Pasquill, mit erdichtetem
 Namen des Dekans zu erklären. 1.) Ist
 das ganze Schreiben so voller Unsinn,
 daß es ein Pfarrer kaum hätte wagen dür-
 fen, an den Dekan zu schicken, denn ein
 paar Zeilen sind lateinisch, die andern
 deutsch. 2.) Die Vertraulichkeit des Pfar-
 rers gegen den Dekan, da er ihn achtbares
 guter Freund nennt, ist kaum glaublich.
 3.) Von dem Dekane, Bernard Cham-
 mer, weiß keine Urkunde etwas, auch hat
 ihn Grosser nicht in seinem Verzeichnisse
 der Dekane, Theil III. S. 30. Viel-
 mehr ist, nach oben angegebener Urkunde,
 Johann Pfoel 1467 Dekan gewesen, und
 hat diese Würde lange bekleidet, denn
 er kommt noch 1494 in einer in der Pe-
 terkirche zu Görlitz befindlichen Original-
 Urkunde als Dekan vor. Künftig werde

ich eines Schreibens von ihm, an die Budissinische Geistlichkeit, gedenken, wo er ihr mit recht betrübtem Herzen ihre Ausschweifungen vorhält, und der sich gewiß, wenn er Dekan gewesen wäre, aus dem vitula bona et par gallinas des Barthold Vock nichts würde gemacht haben, welche ihm dieser, nach seinem Schreiben, anbot. 4.) Der Name: Pastor Egranensis ist dem damaligen Zeitalter nicht gemäß, es müste Plebanus heißen, und es ist mir bis auf diese Zeit kein Beispiel bekannt, daß ein Dekan zu Budissin zugleich wo anders Pleban gewesen wäre. 5.) War die ganze Sache etwas, was ad jurisdictionem ecclesiasticam gehörte, welche damals noch der Probst oder Official hatte. 6.) Wer sollte die Abschrift in die Rathsbibliothek zu Lauban geliefert haben? Der Dekan, oder der Verfasser selbst? Beides läßt sich nicht denken.

Was überhaupt von diesem Barthold Vock, in Absicht seines traurigen Endes, M. Dehmel, in der Chronik von Lichtenau, und Müller, am ged. Orte, S. 625,

Officiale waren;

Caspar Marienam. Er schrieb 1470 den 24. November und 1471 den 6. August ¹²⁾ an die Geistlichen, die unter der

berichten: daß er seines Lehnherrn, Albrecht von Haugwitz, Tochter 1488 geschändet, der Bruder der Geschändeten, diese Schande zu rächen, ihn bey Lichtenau so verwundet habe, daß er daran sterben müssen, kann, ob es vielleicht gleich wahr seyn kann, daß Barthold Wock seinen Namen mit der That bewiesen, doch nicht so buchstäblich wahr seyn, als erzählt wird. Wenigstens kann ihn nicht der Bruder der Geschändeten, sondern vielleicht ein anderer Nebenbuhler ermordet haben. Denn als 1489 dieser Albrecht von Haugwitz starb, hinterließ er keine männliche Erben, sondern das Guth Geißsdorf fiel dem Könige anheim, der es durch den Landvoigt, Sig. von Wartemberg, dem Rathe zu Lauban verkaufte. Der erledigte Bischofszehnden wurde vom Bischoffe Hanns von Haugwitz auf Waldau verliehen.

¹²⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Probstey zu Budissa stunden, in Absicht rückständiger Gelder. Es kommt hernach einer dieses Namens als Official des Bischofs zu Meissen vor, und war bey unten vorkommenden bischöflichen Kommissionen in Baldau und Lichtenberg. Ich glaube, daß es der nämliche ist, der vom Official des Probstes zu Budissa zum Official des Bischofs gemacht worden.

Johannes. Official des Probstes zu Budissa, schrieb 1474 ¹³⁾ wegen Verleihung eines Altars an den Rath zu Görlitz. Ich glaube aber, daß er mit dem folgenden eine Person sey.

Johann Behem. Ihm präsentirte 1481 der Rath zu Görlitz Andreas Beler zu einem Altarstifte in Görlitz. ¹⁴⁾ Wo ich nicht irre, so ist dieses der nachherige Pfarrer in Görlitz, der so großen Streit wegen des Bierschanks anfieng.

Andreas Beler. Ihm präsentirte 1488 der Rath zu Görlitz M. Johann Blumenrode zu einem Altarstifte. ¹⁵⁾ Ob er der gleich vorher genannte Altarist in Görlitz gewesen, kann ich nicht sagen.

¹³⁾ Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ Orig. in der S. Petri Kirche zu Görlitz.

Vom Kloster Marienstern ist ein Entscheid zwischen demselben und dem Rathe zu Camenz wegen beiderseitigen Unterthanen im Dorfe Bernbruch vom Jahre 1486 vorhanden. ¹⁶⁾

Beym Kloster Marienthal kommt Catharina, Abtissin, in unten zu gedenkender Absonderung des Filials Leube von der Kirche zu Nieda vor.

Beym Kloster S. Mariä Magdale-
nä zu Lauban kommen in einer Schuldver-
schreibung des Rathes zu Lauban an dasselbe
von 1473, Montags nach Martini, ¹⁷⁾ vor,
Nicolaus Spizenroth, als Probst, und Agnes
Schüzin, als Priorin. So sind auch noch
verschiedene, Geldsachen betreffende Briefe des
Rathes zu Lauban an dieses Kloster vorhan-
den.

Das Kloster Dybin errichtete 1478 mit
den Augustinern zu S. Ufra in Meissen eine
Confraternität. Der Prior hieß Vincentius. ¹⁸⁾
Daß es beym Otmüzer Frieden streitig wur-

¹⁶⁾ Urk. im Camenzer Stadtbuche.

¹⁷⁾ Urk. in alter Abschrift im R. Archive zu
Lauban.

¹⁸⁾ Orig. im Stiftsarchive zu Meissen.

de, ob es zur Oberlausitz gehöre, ist schon erwähnt worden. 1481, Mittwochs nach Georgi, ¹⁹⁾ kaufte das Kloster anderthalb Hufen Landes von dem dasigen Jacobshospital um 280 Mark. 1482 belehnte der Landvoigt, George von Stein, das Kloster mit der Stegemühle zu Herwigsdorf, welche die Väter, nachdem die Gebäude abgebrannt waren, von Stephan von Gersdorf, zu Nimtsch gekauft, um 26 Zittauische Mark erkaufte hatten, und zwar mit der Bedingung, daß Verkäufer sie von dem dem Pfarrer, wegen des neuen Altars in dasiger Kirche, jährlich zu gebendem Altarzins an 12 Scheffel Korn befreye. ²⁰⁾ Christoph Uttmann, Herr auf Schönberg, vermachte dem Kloster zwey Gulden Ungarisch Zins auf seinem Vorwerke zu Schönberg, welche dessen Sohn, Donat Uttmann, 1484, fer. V. post Agnetis, ²¹⁾ auszuführen gelobte. 1487, am Tage Vincula Petri, ²²⁾ belehnte der Landvoigt, George von Stein, das Kloster mit einer Wiese in

¹⁹⁾ Urk. in Carpz. Anal. I. 142.

²⁰⁾ S. N. Laus. Monatschr. 1800, S. III.

²¹⁾ Urk. im Börl. Stadtb.

²²⁾ Urk. vom Orig.

Deutschoffig, welche ihnen Bartholomäus Caniz vermacht.

Was die Franziscanerklöster anlangt, so haben wir oben bey der Stadt Lauban gesehen, wie züchtig ihr Leben war, daß sie sogar aus dem Kloster gejagt wurden. Von den Görlichischen findet man Folgendes. 1475 am Tage S. Mathiä ²³⁾ nahm der Guardian Veit Kunig die sämmtlichen Schneidbergellen in die Brüderschaft der Franziskaner auf, daß sie einen Antheil an allen guten Werken, „die die göttliche Barmherzigkeit durch die „Brüder des Klosters würkte,“ im Leben und im Tode haben sollten. Eben dieser Guardian zeichnete die Kleinodien auf, welche das Kloster hatte, woraus eben nicht ihre Armuth zu ersehen ist. 1476, am S. Thomas Abende, ²⁴⁾ überließen sie den Thurm am Kloster dem Rathe zu Görlich, wofür ihnen derselbe hinter dem Kloster einen Gang auf ein heimlich Gemach baute, und auf seine Kosten im baulichen Wesen zu erhalten versprach, und eine schriftliche Versicherung an dem nämlichen Tage ausstellte. Diesen Kontrakt bestätigte 1477, Montags nach Mariä Himmelfarth,

²³⁾ Orig. in Görlich.

²⁴⁾ Orig. im Rathdarchive zu Görlich.

²⁵⁾ der Minister des Ordens, Nicolaus Lagmann.

Was die Nachrichten von den merkwürdigen Begebenheiten der Religion in den Städten und Dörfern betrifft, so erhielt

Görlitz 1474, Frid. Id. Maj. ²⁶⁾ auf Bitten R. Mathias vom Papste Sixtus IV. eine päpstliche Bulle, daß, da sie sonst viele Tagereisen weit, zu Bekanntmachung päpstl. Befehle, oder Concilienschlüsse, gefordert worden, sie nicht weiter als eine Tagereise deswegen gefordert werden sollten. — Merkwürdig ist die Erbauung des heil. Grabes daselbst, welches zu bekannt ist, als daß es eine weitere Beschreibung bedarf, oder doch täglich in Augenschein genommen werden kann. Der Stifter desselben ist George Emmrich, Bürgermeister in Görlitz, welcher von seiner obenerwähnten Reise nach Jerusalem den Riß des heil. Grabes mitbrachte, und in Görlitz einen schicklichen Ort fand, ein ähnliches zu bauen. Es wurde daher vor dem Nicolausthore der

²⁵⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz, gedruckt im Großer I. S. 150.

²⁶⁾ Orig. im R. Archive zu Görlitz.

Grund dazu gelegt. Der Rath und andere fromme Leute entschlossen sich, zu diesem Grabe Christi eine Kirche zu Ehren des heil. Kreuzes zu bauen, sie bekamen 1480, d. 1. Okt.,²⁷⁾ vom Vikar des Bischofs, Caspar Marienam, die Erlaubniß, und bauten also die Kreuzkirche, damals Capella S. Crucis genannt. Sie erhielt 1482 und 1485 Ablassbriefe von verschiedenen Kardinälen. Wegen des Opfers bey dieser Kapelle streng hernach der Pleban, Johann Böhme, auch Streit an. 1477 bekam auch die Kirche u. L. Fr. Ablass vom Bischoffe, Rudolph, in Breslau, welche Briefe sämmtlich im Originale vorhanden sind. — In einem Testamente George Hornigs wird auch 1480 der Bruderschaft Antonii zu Görlitz gedacht. — Den Bischofszehnden, von den Görlitzischen Dörfern, hatte 1478 der Bischof in Meissen einem gewissen D. Burkhard verliehen, und schrieb an den Rath, am Sonntage Lätare,²⁸⁾ daß ihm dieser Zehend nach Görlitz geliefert werden sollte. — 1489 wurde auch von ob-

²⁷⁾ Urk. in Sculteti Sammlungen, vom Orig. genommen.

²⁸⁾ Orig. im N. Archive zu Görlitz.

gedachtem George Emmrich das Frauen-Spital erbauet. Die Erreitigkeiten, welche Johann Böhme wegen des Bierschanks erhob, sollen künftig im Zusammenhange erzählt werden.

In Löbau befohl 1472, ²⁹⁾ Freitags nach Corporis Christi, der Rath, das Fest S. Urbani zu feyern, machte auch sonst rechte gute Einrichtungen, zur Heiligung der Sonn- und Feyertage, z. E. daß niemand an Sonn- und Heiligtagen arbeiten solle, auffer was zum gemeinen Nuß gehöre, und keinen Aufschub leide. Von Walpurgis bis Michaelis niemand Sonnabends Mist austragen solle, kein Schmidt Sonnabends nach 22 Uhr, (Abends 10 Uhr, denn bis ins 16te Jahrhundert zählte man bis 24 Stunden,) mehr arbeiten, und das Futter fürs Vieh Sonnabends vor dem Hause und nicht beym Köhrwasser gewaschen werden solle.

In Camenz bekam 1472 die Brüderschaft U. L. Fr. vom Bischoffe Rudolph in Breslau die Erlaubniß, mit dem Sacramente in der Monstranz Freitags Prozeffionen zu hal-

²⁹⁾ Urk. in Löbauischen Annalen.

ten, wozu der Bischof in Meissen noch 40tägigen Ablass ertheilte. 1478 wurde vom Bischoffe der Gehalt des Organisten durch ein Altarlehn verbessert. 1483 wurde auch die Bruderschaft S. Jakob gestiftet. 1489 den 8. July bestätigte der Bischof Johannes die Kapelle S. Wolfgang daselbst. 1489 verglich sich der Rath daselbst mit dem Pfarrer Ernst Rüdiger, wegen der Einkünfte an der Kapelle S. Wandelburgis bey Gelenau. Diese Kapelle bekam auch 1489 einen Ablassbrief von verschiedenen Cardinälen. Auch wird der Kapelle S. Jodoci gedacht.³⁰⁾

Von einigen Dörfern ist noch folgendes zu bemerken:

Leube, bey Dstrib gelegen, war sonst ein Filial von Niede gewesen. Die Einwohner, welche sich über die Schwürigkeiten des Weges dahin beklagten, gaben ein Haus und eine Wiese, nebst andern Einkünften, zu Unterhaltung eines eignen Pfarrers in Leube her, und suchten, durch ihre Herrschaft, die

³⁰⁾ Die Urkunden, Camenz betreffend, befinden sich im Archive daselbst. Der Vergleich, wegen der Wandelburgis-Kapelle ist gedr. im Lauf. Magaz. 1771. S. 186.

Äbtissin Catharina zu Marienehal, bey dem Bischoffe in Meissen an, daß er sie von der Mutterkirche trennen, und in Leube eine eigne Parochie errichten möchte. Der Pleban in Niede und der Kollator daselbst, Johann, Burggraf zu Dohna auf Gräfenstein, gaben ihre Einwilligung dazu. Der Bischof Dietrich in Meissen trennte sie daher 1475 den 26. Jul. ³¹⁾ Der neue Pleban mußte dem Bischoffe 3 Mark zum Subsidio verwilligen. Die Kollatur aber sollte beständig bey gedachtem Johann, Burggrafen von Dohna, bleiben, (daher besetzt diese Stelle noch jetzt die Herrschaft zu Gräfenstein.)

Wegen Rothwasser war zwischen Herrschaft und Pfarrleuten zu Waldau und Rothwasser Streit gewesen. Der Offizial des Bischofs zu Meissen entschied aber 1481, Mittwochs nach Mariä Empfängniß, ³²⁾ folgendergestalt:

³¹⁾ Die Urkunde ist, durch M. Kloss, vom Originale abgeschrieben vorhanden. Man sehe auch Müllers Reformationgeschichte S. 679.

³²⁾ Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

„ Daß hinfort zu ewigen Zeiten die Kir-
 „ che zu Waldau als eine rechte und D-
 „ berpfarre oder Mutter, die Kirche zu
 „ Rothwasser als ein Filial und Tochter
 „ derselben mit ihren beiden Pfarrleuten
 „ (Kirchkindern) durch einen Priester oder
 „ Pfarrer, den die Herrschaft zu Wal-
 „ dau, zur Zeit der Verledigung, der
 „ rechten Pfarre oder Mutter leihet, mit
 „ göttlichem Amte, Messen und Sakra-
 „ menten versehen oder versorgt solle
 „ werden, der allen Decem, Opfer und
 „ andere Zugehörungen vor sich und sei-
 „ ne Nothdurft von Güthern und Pfarr-
 „ leuten solcher beiden Kirchen, wie vor-
 „ Alters gewesen, aufhebe und einnehme,
 „ und sich des göttlichen Amts und Sa-
 „ kramente so halte, daß er 2 Sonntage
 „ oder heil. Tage in der Mutterkirche zu
 „ Waldau, und den 3ten Sonntag in
 „ der Filialkirche zu Rothwasser nach
 „ Gewohnheit Messe halte. In der Kir-
 „ che, wo er den Tag nicht Messe liest,
 „ soll er doch erst den Umgang thun,
 „ (Procession halten,) die Feiertage an-
 „ sagen, Salz und Wasser weihen, und
 „ den Pfarrleuten sagen und sie ermah-

„nen, daß sie ihm in die andre Kirche
 „zur Messe folgten. Hiervon sollten
 „die 4 Hauptfeste und Dpfertage aus-
 „genommen seyn, wo beide Gemeinen in
 „der Mutterkirche zusammen kommen,
 „und ihre gewöhnlichen Dpfer entrichten
 „sollten. Wenn jemand in Nothwasser
 „die heil. Sacramente oder letzte Dlung
 „haben wolle, solle er deswegen nach
 „dem Pfarrer in Waldau schicken. Die
 „Glöckner und Schulmeister an beiden
 „Orten sollten ihre Einkünfte genießen
 „wie bisher.“ ³³⁾

Wegen des Filials Trotschendorf war,
 wie unter Georges Geschichte gesagt wor-
 den, es durch eine Bischöfliche Kommission
 so ausgemacht worden, daß der Pleban in
 Lichtenberg für die von Trotschendorf be-
 willigten 9 Mark, und 1 Mark von Lich-
 tenberg einen Caplan halten sollte. Der
 Pfarr in Lichtenberg gab vor, daß er für
 dies Geld keinen Kaplan erhalten könnte,
 und Trotschendorf blieb also vernachlässigt

³³⁾ Es ist hernach 1564 den 1. Jul. Noth-
 wasser zur eignen Parochie gemacht wor-
 den.

wie zuvor. Der Rath zu Görlitz drang daher beim Bischoffe darauf, aus Trotschendorf eine eigne Parochie zu machen. Der Bischof übergab die Sache seinem Official, Caspar Marienam, zu untersuchen, und gehörigen Unterhalt für den künftigen Pfarr und Küster in Trotschendorf nach Canonischen Rechten auszumitteln. Dieser kam dahin, beschied den Rath zu Görlitz, den Pfarr von Lichtenberg und dessen Colator vor sich, und es kam folgender Contract zu stande:

„ daß von dem Getraide, das die Gemei-
 „ ne an den Pfarr in Lichtenberg gäbe,
 „ 3 Malter an Korn und Hafer zurück-
 „ behalten würden, das übrige solle der
 „ Pfarr in Lichtenberg, wie bisher, er-
 „ halten. Überdies sollte der Pfarr in
 „ Trotschendorf von seinen Kirchkindern
 „ von jedem Manso (man übersezt dies
 „ Wort gemeiniglich Hufe) 5 Viertel be-
 „ kommen, so daßer, zusammen gerechnet,
 „ achtehalb Malter, 2 Scheffel und 1 Vier-
 „ tel Getraide hätte. Die 9 Mark, welche
 „ Trotschendorf für die Haltung eines
 „ Kaplans in Lichtenberg bewilliget, solle
 „ der neue Pfarr auch haben, wie auch

„die 4 Wiedemuthleute. Das übrige
 „solle bey Lichtenberg verbleiben, die D
 „pfer und Kost aber bey dem Pfarr in Lich
 „tenberg wegfallen.“

Die Gemeinde zu Trotschendorf gab ferner
 4 Ruthen Acker, hinter dem Kirchhofe ge
 legen, und baute dem Pfarrer eine schiekli
 che Wohnung (honestam domum.) Das
 Jus Patronatus bekam der Rath in Görlitz.
 Der Bischoff erhob darauf 1486 den 21.
 August Trotschendorf zur eignen Parochie.
 34)

34) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Ende des zweiten Theils.



Druckfehler und Verbesserungen.

- Seite 225. Z. 18. statt Landschaft und Ritterschaft lese man: Landschaft und Städte.
- 227. — 29. setze man zu Unterthanen:
vor der Stadt Schöppen.
- 235. — 17. statt offenes Schreiben,
lese man: offenes
Schreiben, (Notarius.)
- 263. — 20. statt Bern — Gran.
- 266. — 20. statt den — der.
- 287. — 13. statt Dehme — Dahme.
- 295. — 7. statt Ebersbach — Ebersdorf.
- 313. — 3. statt Johne — Dohna.
- 351. — 12. statt keine — kein.
- 352. — 2. statt er — es.

— 358 ist eine Anmerkung weggelassen. —

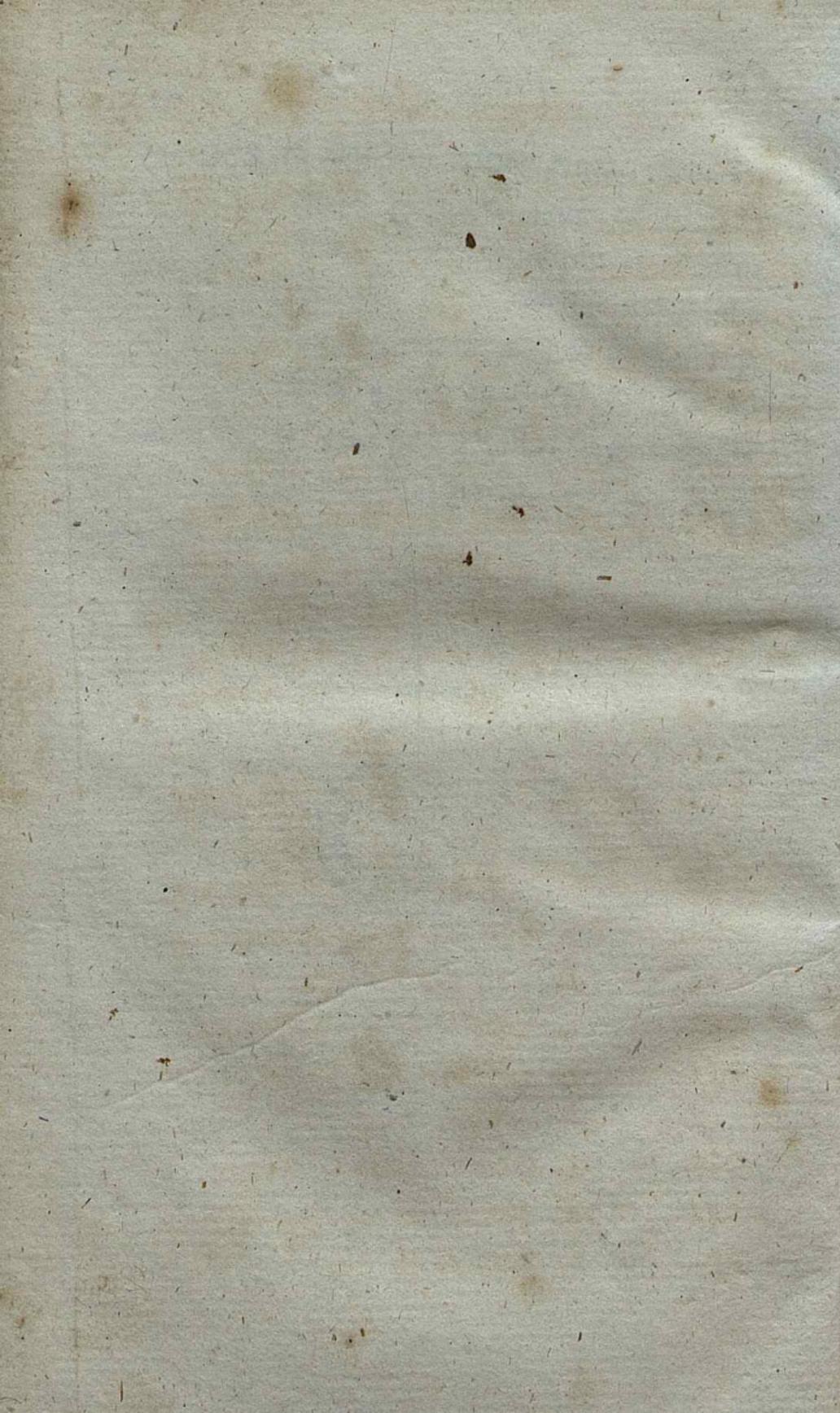
Hey Nr. 23. muß es heißen:
Urk. in Lusat. diplom. contin.

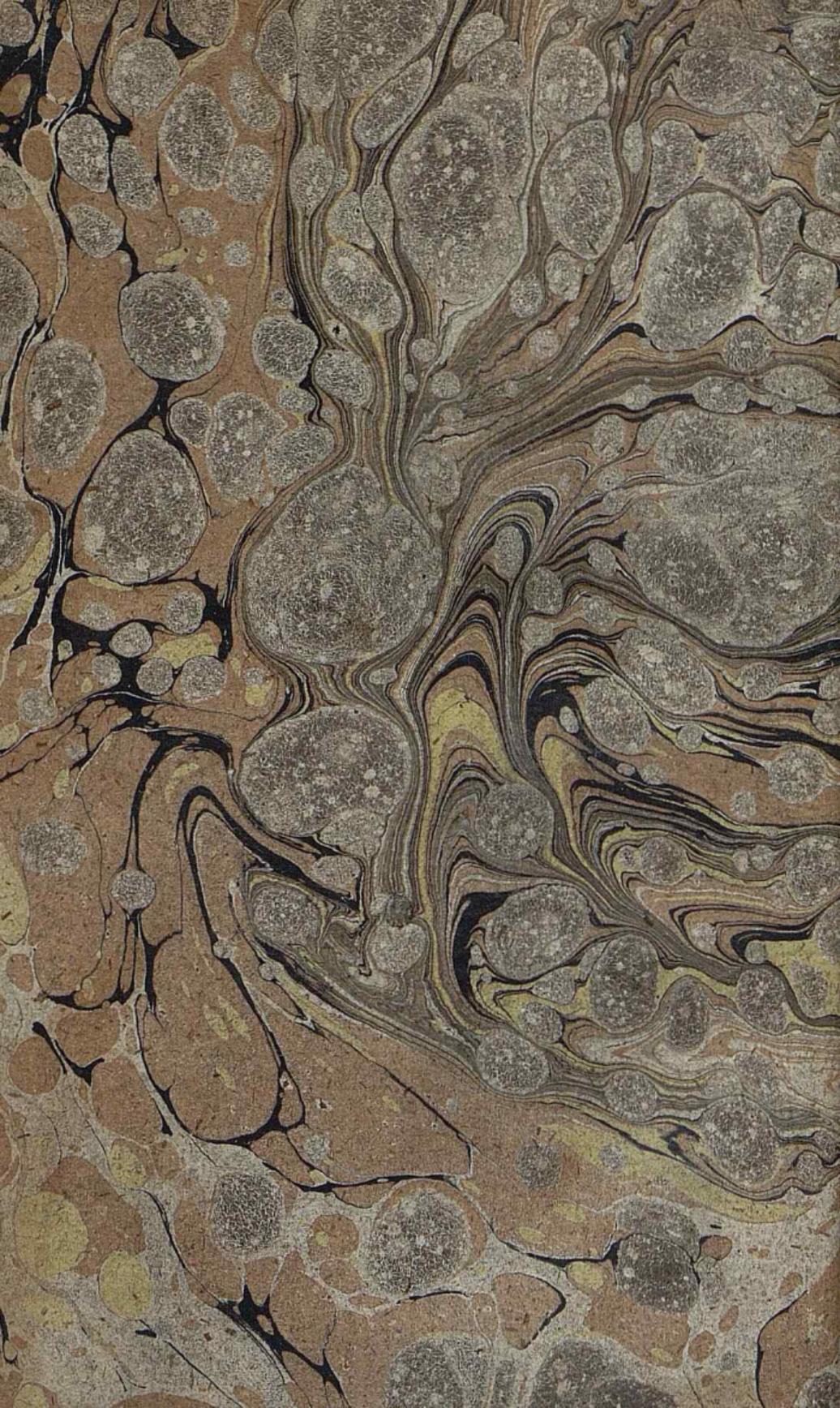
S. 65. Die daselbst befindliche
Anmerkung vom Zoll in Reichen-
bach gehört zu Seite 359. Z. 4.

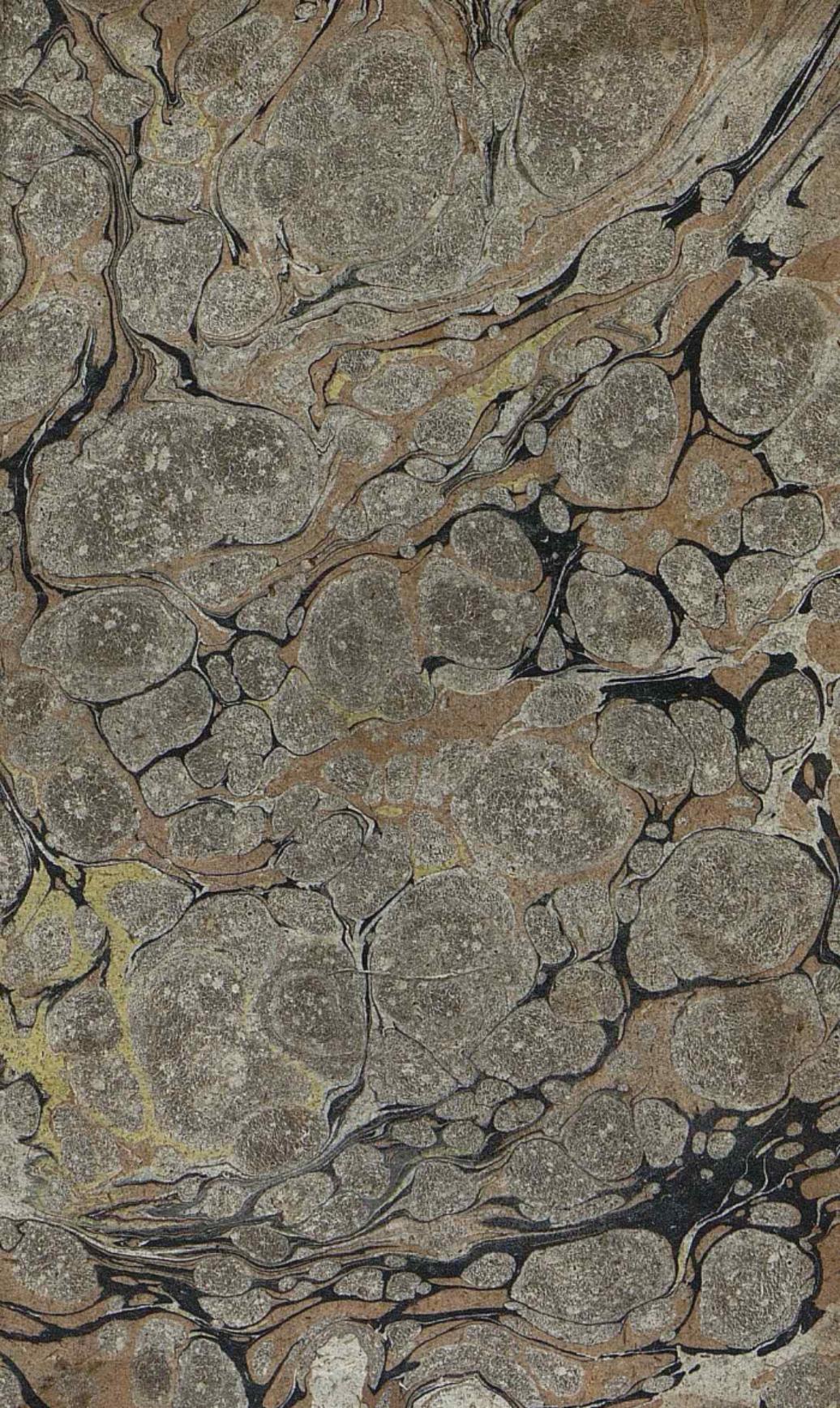
— 380. Z. 10. statt Stolpenberg — Stol-
zenberg.











Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001071175



I 780009/2/2

SL

518

B2 18329